



**The
Payments
Group** Holding

Geschäftsbericht
2024

KENNZAHLEN 2024 [KONZERN]

Bilanzsumme	13.652 TEUR
Eigenkapital	12.609 TEUR oder 1,32 Euro pro Aktie
Eigenkapitalquote	92%
Anzahl Aktien ohne eigene Aktien	15.320.544 [IFRS Jahresdurchschnitt unverwässert]
	9.587.000 [am 31.12.2024 ausstehend]

AKTIE

WKN	A1MMEV
ISIN	DE000A1MMEV4
Kürzel	PGH [bis zum 14.08.2024 GAI]
Börsenplatz / Marktsegment	Frankfurter Wertpapierbörse / Scale [Open Market]
Index / Sektor	Scale All Share / Finanzdienstleistungen
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

INHALT

KENNZAHLEN 2024 [KONZERN]	1
VORWORT DES MANAGEMENTS	4
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9
ÜBERBLICK ÜBER DIE FOKUSBETEILIGUNGEN UNSERES HERITAGE VC PORTFOLIOS	13
ABHÄNGIGKEITSBERICHT	17
HINWEISE ZU RECHTSAUSEINANDERSETZUNGEN	28
FINANZTEIL	46
IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	47
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	48
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	49
IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	50
Notes zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	52
IFRS-Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	87
Lagebericht zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	89
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	102
ERLÄUTERUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUM LAGEBERICHT	108
KONTAKT UND IMPRESSUM	116

VORWORT DES MANAGEMENTS

The image features a solid teal background. In the lower right quadrant, there are several overlapping, organic, rounded shapes in a slightly darker shade of teal. The text 'VORWORT DES MANAGEMENTS' is centered horizontally in the upper half of the page, rendered in a bold, white, sans-serif font.

VORWORT DES MANAGEMENTS



Christoph Gerlinger | Gründer und CEO

Liebe Aktionäre,

Liebe Freunde der The Payments Group Holding,

wir legen Ihnen heute unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2024 vor.

Ereignisse in 2024 und seit Jahresbeginn 2025

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Beendigung des Private Equity-Asset Management Geschäfts, das wir seit 2021 über unsere Tochter TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), vormals SGT Capital Pte. Ltd. (SGTPTE) in Singapur betrieben haben, durch die Rückabwicklung der Beziehung zur ehemaligen Großaktionärin SGT Capital LLC einschließlich ihrer unentgeltlichen Rückgabe von 36,7 Mio. PGH-Aktien an uns und durch die Akquisition der zur The Payments Group gehörenden vier operativen Zahlungsdienstleister / PayTech-Unternehmen.

Im zweiten Quartal hatten sich uns verschiedene Opportunitäten für ein sogenanntes Reverse Listing eröffnet, von denen die mit der The Payments Group am attraktivsten war und sich auch zügig konkretisieren ließ. Am 13. August 2024 ist es uns gelungen, einen Kaufvertrag mit den Gesellschaftern der zur The Payments Group gehörenden Unternehmen zu unterzeichnen.

Damit haben wir eine 72,9%ige Mehrheitsbeteiligung an der Funanga AG, Berlin, und 75%ige Mehrheitsbeteiligungen an der Campamocha Ltd., Malta, mit ihren hundertprozentigen Tochterunternehmen Calida Financial Ltd., Malta, und TWBS Ltd., Malta, und der Surfer Rosa Ltd., Isle of Man sowie Kaufoptionen für die restlichen je 25% der Anteile erworben – seit Herbst 2024 gemeinsam

unter der Marke The Payments Group (TPG) operierend. Ein Anteil von 2,1% an der Funanga gehört uns schon seit 2014. Die Akquisition steht noch immer unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen.

Durch die Akquisition entsteht eine in Deutschland beheimatete, börsennotierte PayTech-Gruppe, die gut 50 Mitarbeiter beschäftigt und über mehr als 500.000 technisch angebundene physische Verkaufsstellen in über 20 Länder verfügt, darunter Kioske, Einzelhändler und Tankstellen. Die übernommenen Gesellschaften sind profitabel und Cashflow-positiv. Das jährliche Umsatzwachstum in den Jahren 2020 bis 2023 betrug knapp 80% p.a. und wird auch in den Jahren 2021 bis 2025e voraussichtlich über 50% p.a. betragen. Das Closing hängt vom Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen ab, insbesondere der Zustimmung der Finanzaufsicht von Malta (MFSA) zum Eigentümerwechsel der TPG-Gruppe, der Vorlage eines pro-forma konsolidierten Jahresabschlusses seitens der TPG-Gruppe für 2024 und der Platzierung von PGH-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Volumen von 10 Mio. EUR bei interessierten, auf den Online-Payment-Sektor spezialisierten Private Equity-Investoren.

Mit dem Eintritt der beiden erstgenannten Bedingungen rechnet die Gesellschaft – nach Auftreten von unvorhergesehen Hindernissen und Verzögerungen – nun endlich – binnen wenigen Wochen nach Aufstellung dieses Lageberichts. Mit dem Eintritt der zuletzt genannten Bedingung rechnet die Gesellschaft binnen sechs Monaten nach Eintritt der zuvor genannten Bedingungen.

Im September 2024 konnten wir verkünden, dass unsere neu akquirierte Tochtergesellschaft Calida Financial Ltd. von der maltesischen Finanzaufsicht MFSA eine E-Geld-Lizenz erhalten hat. Diese Lizenz berechtigt die Calida Financial Ltd., innovative E-Geld-Dienstleistungen und -Produkte europaweit anzubieten. Die Lizenz soll nun im Rahmen des dafür vorgesehenen Passportierungsprozesses in allen EU-Mitgliedsstaaten aktiviert werden. Die Aktivierung der Lizenz hat sich noch etwas hingezogen und steht nach Einschätzung der Geschäftsführung der Calida nunmehr unmittelbar bevor.

Im März 2025 ist es uns gelungen, eine Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag abzuschließen. Für die 72,9 bzw. 75%igen Anteile an der TPG ist von uns nicht mehr eine fixe Gegenleistung von 68,1 Mio. EUR zu erbringen, sondern eine variable Gegenleistung abhängig von der Bewertung seitens der von der uns zur Finanzierung der Bartranche der Transaktion zuwerbenden Erwerber eigener PGH-Aktien. Die Kaufoption für die verbleibenden 25% an den Zielgesellschaften läuft nun bis 31. Januar 2027 und der Ausübungspreis beläuft sich nunmehr auf das Äquivalent der gleichen Unternehmensbewertung der TPG wie beim Erwerb der 72,9 bzw. 75% Anteile. Die PGH wiederum wird nunmehr nach ihrem Substanzwert bei Closing einschließlich nicht bilanzierter Werte von aktuell geschätzt über 20 Mio. EUR bewertet und davon werden 80% angesetzt. Nach dem ursprünglichen Kaufvertrag vom 13. August 2024 betrug das Wertverhältnis

zwischen der TPG und der PGH 4:1 und kann nun auch höher oder niedriger ausfallen. Wir erwarten nunmehr ein zugunsten unserer Aktionäre signifikant verbessertes Wertverhältnis.

Zur Sicherung unserer Gesellschaft – in Anbetracht der ausbleibenden Zahlungseingänge der nach unserer Ansicht überfälligen Forderungen gegen die SGT-Gruppe in Höhe von ca. 1 Mio. EUR gegen die SGT Capital LLC, in Höhe von 1,43 Mio. EUR gegen verschiedene SGT-Fondsentitäten und in Höhe von 200 TEUR gegen die SGT Beteiligungsberatung GmbH – haben wir uns im März 2025 veranlasst gesehen, eine Verkaufsoportunität bezüglich einer Beteiligung aus dem Heritage VC Portfolio der German Startups Group VC GmbH zu ergreifen, obwohl wir dafür einen Discount in Höhe von 1,7 Mio. EUR gegen über dem fairen Wert und gegenüber dem Buchwert in Kauf nehmen mussten. Wir haben die sich hieraus ergebende bilanzielle Abwertung werterhellend bereits auf den 31.12.2024 vorgenommen, sodass allein dieser Sachverhalt knapp 40% des Jahresverlustes 2024 verursacht hat. In diesem Zusammenhang ist uns nach Überzeugung unserer Anwälte ein Schadenersatzanspruch gegen die SGT-Gruppe in Höhe von 1,7 Mio. EUR zugewachsen. Diesen haben wir nicht bilanziell aktiviert, sodass dieser eine stille Reserve im weiteren Sinne darstellt.

Daneben haben wir auch unsere Aktivitäten auf dem Feld der Artificial Intelligence fortgeführt. Gemeinsam mit einem hochkarätigen Gründerteam um Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW in der Rolle einer Geschäftsführerin, Dr. Allison Fisher, ebenfalls Gründerin von Verdas Ventures und eine erfahrene Führungskraft im AI-Bereich sowie Kristian Klemon, AI-Software Engineer der ersten Stunde und Entwickler einer Vielzahl erfolgreicher industriebezogener AI-Applikation in der Rolle des CTO, haben wir in 2025 einen AI-Company-Builder unter der Firma Softmax AI ins Leben gerufen, der auf Open-Source-Modelle wie DeepSeek setzt und in kurzer Folge komplementäre AI-Apps entwickeln wird. Zwei Anwendungen – eine Sprach- und Computer Vision-Anwendung für Pflegeheime und ein Computer-Vision-Tool zur Bauteilbegutachten und -dokumentation – stehen kurz vor dem Marktstart; beide erfordern minimale Betriebskosten, versprechen jedoch spürbare Umsätze und eröffnen uns neben der TPG Akquisition attraktive Wertsteigerungspotenziale. Eine Anzahl weiterer spannender Projekte steht in den Startlöchern.

Unsere Finanzzahlen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.172 TEUR entfielen mit 1.072 nahezu ausschließlich auf das Segment **PE-Asset Management**, also die TGS24/SGTPTE, und beinhalten naturgemäß nur Erträge bis zur Einstellung des PE-Asset Managementgeschäfts per Ende Februar des Berichtszeitraums. Die im direkten Zusammenhang mit den Erträgen aus dem PE-Asset Management stehenden Aufwendungen in diesen zwei Monaten von

3.046 TEUR überstiegen die realisierten Umsätze bei weitem (was zur Einstellung des Private Equity-Geschäfts geführt hat).

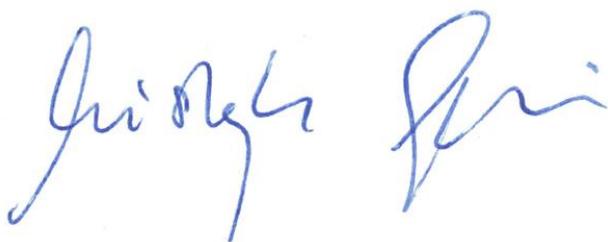
Im Segment „**Investment**“ prognostizierte die Gesellschaft für die von ihr im VC Heritage-Beteiligungsportfolio gehaltenen Unternehmensanteile für das gesamte Jahr 2024 überwiegend Wertsteigerungen und ein positives Ergebnis von mindestens X Mio. EUR. Wir haben jedoch einen saldierter Verlust aus der Bilanzierung des Beteiligungsportfolios von 1.871 TEUR verzeichnet, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Verlust von 5.052 TEUR verbucht wurde. Davon betreffen allein 1,7 Mio. EUR die Abwertung einer im März 2025 veräußerten Beteiligung.

Insgesamt hat unsere Gesellschaft im Jahr 2024 einen Verlust in Höhe von 4.312 TEUR oder 28 Cent pro Aktie erlitten.

Unter dem Strich haben wir die Gesellschaft nach unserer Überzeugung binnen kurzer Zeit wieder in eine gute wirtschaftliche Verfassung und sehr aussichtsreiche Position gebracht. Leider bestehen jedoch Rechtsauseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die konsequente Durchsetzung unserer Forderungen von insgesamt 5,4 Mio. EUR bzw. 7,2 Mio. EUR gegen die SGT Capital-Gruppe – siehe nachfolgende Abschnitte „Abhängigkeitsbericht“ und „Hinweise betreffend Rechtsauseinandersetzungen“. Heute haben wir dazu vor Gericht einen wichtigen Sieg errungen. Wir sind überzeugt, dass unsere Ansprüche durchsetzbar und werthaltig sind und dass deren Durchsetzung unsere Perspektiven im Online Payment- und Artificial Intelligence-Bereich nicht schmälert.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2025

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA



Christoph Gerlinger
CEO | Geschäftsführer
The Payments Group Management GmbH

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

The image features a solid teal background. In the lower right quadrant, there is a large, abstract graphic composed of several overlapping, rounded, organic shapes in a slightly darker shade of teal. The shapes are interconnected, creating a complex, flowing pattern that resembles a stylized molecular structure or a cluster of cells. The overall aesthetic is clean and modern.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (PGH, vormals SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im kontinuierlichen Dialog mit den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin wahrgenommen, die er bei der Leitung des Unternehmens sowohl beraten als auch gemäß § 111 AktG überwacht hat.

Der Aufsichtsrat hat sich in vier Sitzungen mit den Angelegenheiten der Gesellschaft befasst. In der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2025 hat der Aufsichtsrat den Konzernjahresabschluss gemäß IFRS der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA und den Einzelabschluss gemäß HGB zusammen mit der Geschäftsführung unter telefonischer Zuschaltung des Abschlussprüfers eingehend erörtert.

In den Sitzungen des Geschäftsjahres 2024 wurden im Wesentlichen die Rückgabe der im Zusammenhang mit der Akquisition der TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24, vormals SGT Capital Pte. Ltd., SGTPTE) im Jahr 2021 an die SGT Capital LLC ausgegebenen Aktien durch die SGT Capital LLC an die PGH, die Akquisition der The Payments Group sowie die rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe zur Durchsetzung der Forderungen der PGH-Gruppe erörtert.

Nachdem die damals von Frau Marianne Rajic sowie den Herren Marcel Normann und Dino Steinborn, die zugleich Partner der ehemaligen Großaktionärin SGT Capital LLC sind, sowie Paul Wong geleitete Tochtergesellschaft der PGH, die SGTPTE (heute TGS24) mit ihrem Private-Equity-Deal Elatec gescheitert war und die TGS24 in der Folge ihre Finanzziele für 2023 weit verfehlt hatte, hoch verlustträchtig und defizitär war und bis Februar 2024 auch keine Verbesserung dieser Situation eingetreten war, hat die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen, das PE-Asset-Management-Geschäft zum Ende Februar 2024 einzustellen. Der für das Private Equity-Geschäft auf Konzernleitungsebene zuständige (ehemalige) Mit-Geschäftsführer Carsten Geyer schied aus und der

Unternehmensgründer Christoph Gerlinger wurde wieder Alleingeschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin.

Auch die Entwicklung der in die Tochtergesellschaft German Startups Group VC GmbH ausgelagerten Beteiligungen an jungen deutschen Wachstumsunternehmen hat die Geschäftsführung wiederholt mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr laufend über die Entwicklung informiert, von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und die erforderlichen Beschlüsse in Sitzungen sowie im Umlaufverfahren gefasst. Aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung 2023 am 28. Juni 2023 aus vier Mitgliedern bestand und seither nur aus drei Mitgliedern besteht, war es nicht erforderlich, Ausschüsse zu bilden. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Geschäftsführern in engem Kontakt und informierte sich über wesentliche Geschäftsvorfälle und die Geschäftslage.

Insgesamt haben sich aus seiner Tätigkeit und insbesondere aus der Überwachung der Geschäftsführung keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat wird deshalb in der Hauptversammlung die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der The Payments Group Management GmbH (PGM, vormals German AI Group Management GmbH und davor SGT German Private Equity Management GmbH) für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen.

Die Geschäftsführung hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, nicht bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, aber jeweils nach Feststellung ein Ausgleich eingefordert wurde. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung der Geschäftsführung am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Einzelabschluss gem. HGB für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der der Wedding & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ohne Bestehen einer Prüfungspflicht geprüft. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der Wedding & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ohne Bestehen einer gesetzlichen Prüfungspflicht geprüft. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernjahresabschluss gemäß IFRS der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA und den Einzelabschluss gemäß HGB in der Sitzung vom 30. Juni 2024 zusammen mit der Geschäftsführung unter Onlinetelefonischer -Zuschaltung des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Einzelabschluss 2024 und den Konzernabschluss 2024 nach IFRS.

Die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß HGB obliegt der Hauptversammlung der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

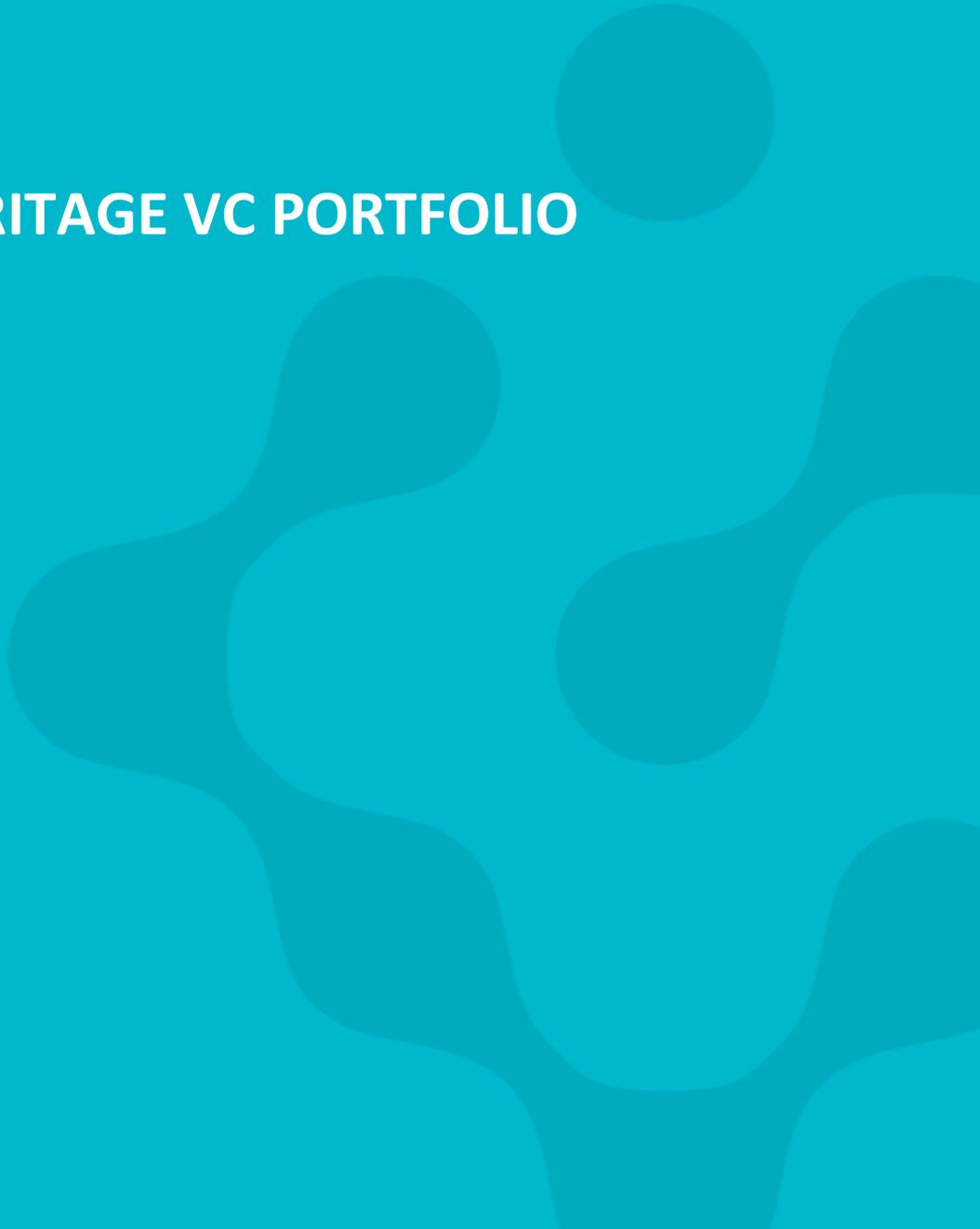
Der Aufsichtsrat dankt dem verbliebenen Geschäftsführer und den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, im Juni 2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials 'G.P.L.' followed by a flourish.

Günther Paul Löw

HERITAGE VC PORTFOLIO

The image features a solid teal background. In the lower right quadrant, there are several overlapping, semi-transparent, organic shapes in a darker shade of teal. These shapes resemble stylized cells or abstract organic forms, with rounded edges and irregular, interconnected outlines. The overall composition is clean and modern.

ÜBERBLICK ÜBER DIE FOKUSBETEILIGUNGEN UNSERES HERITAGE VC PORTFOLIOS

Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft elf aktive Beteiligungen. Die drei Fokusbeteiligungen machen zusammen 81% des Werts aller elf aktiven Minderheitsbeteiligungen aus.

UNSERE DREI FOKUSBETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2023



AUCTIONTECH

AuctionTech wurde 2017 von führenden Mitarbeitern von Auctionata, des ehemals größten und leider an einer US-Übernahme gescheiterten Online-Auktionshauses für Luxusgüter, gegründet, aus deren Insolvenzmasse sie mithilfe der German Startups Group VC die über viele Jahre hinweg mit großem finanziellen Aufwand entwickelte Online-Livestream-Auktionstechnologie günstig erworben hat. Als reines Softwareunternehmen ist AuctionTech auf die Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen für Online-Auktionen, Bieterverfahren und digitale Preisfindung im Immobilien- und Luxusbereich spezialisiert. Für den Immobilienbereich hat AuctionTech eine eigene Plattform namens PropNow ins Leben gerufen. Seit 2018 steht AuctionTech in einer Partnerschaft mit RE/MAX, dem weltgrößten Maklernetzwerk und hat zusammen mit RE/MAX Austria ein digitales Angebotsverfahren für Immobilienverkäufe entwickelt und in der Folge neben Deutschland und der Schweiz auch in 10 weitere Länder sehr erfolgreich ausgerollt.

Mit rund 9.000 durchgeführten digitalen Angebotsverfahren und einem damit verbundenen Immobilienwert von über € 2 Milliarden ist AuctionTech / PropNow Marktführer bei Online-Bieterverfahren in der DACH-Region und ist aktuell dabei, seine SaaS-Lösungen auch mit anderen führenden europäischen Maklernetzwerken auszurollen. AuctionTech ist in Berlin ansässig und weltweit tätig. Die German Startups Group VC ist als Lead Investor an AuctionTech beteiligt. Nach unserer Überzeugung ist AuctionTech eins der erfolgreichsten deutschen PropTech-Startups.

Unser Anteil zum 31. Dezember 2024: 26,9%



Funanga, mit Sitz in Berlin, ist ein führendes europäisches Technologie- und Zahlungsunternehmen, spezialisiert auf Prepaid-Zahlungstechnologien. Seit dem Start der CashtoCode-Plattform im Jahr 2016 vernetzt das Unternehmen ein globales Netzwerk von Online-Händlern und Zahlungsdienstleistern mit über 550.000 Einzelhandelsstandorten weltweit. Der CashtoCode-Service ermöglicht Kunden, ihre Online-Einkäufe bequem mit Bargeld in einer Filiale ihrer Wahl zu bezahlen. Das Partnernetzwerk gewährleistet die sichere und konforme Abwicklung von Zahlungen global.

Funanga beschäftigt 10 Mitarbeiter und wurde mehrfach für seinen Dienst und Technologie ausgezeichnet und gefördert. Viele globale Brands nutzen CashtoCode um ihren Kunden eine weitere, bequeme und sichere Bezahlmethode zur Verfügung zu stellen.

Funanga bildet zusammen mit Campamocha und ihren 100%igen Tochtergesellschaften TBWS und Calida Financial sowie Surfer Rosa eine wachstumsstarke, vertikal integrierte eMoney-Fintech-Unternehmensgruppe – The Payments Group (TPG). TPG bietet eigene geschlossene und offene (Marken- und White-Label-) Prepaid-Zahlungsdienste für Hunderte von Online-Händlern weltweit an. Die Synergie zwischen diesen Unternehmen positioniert die TPG als künftigen Marktführer in den Bereichen Embedded Finance und Prepaidlösungen. Calida Financial Ltd. ist das regulierte Unternehmen innerhalb der TPG, da es im August 2024 eine E-Geld-Lizenz von der maltesischen Finanzaufsicht (MFSA) erhalten hat. Diese Lizenz berechtigt Calida Financial Ltd. dazu, innovative E-Geld-Dienstleistungen und -Produkte in ganz Europa anzubieten.

Unser Anteil zum 31. Dezember 2024: 2,1%

REMERGE

App Retargeting

Remerge ist ein führendes, unabhängiges AdTech-Unternehmen, das sich auf programmatische In-App-Werbekampagnen spezialisiert hat, um die Aktivierung, Bindung und Umsatzsteigerung führender Apps zu fördern. Seit der Einführung seiner Demand-Side-Plattform (DSP) im Jahr 2014 hat sich Remerge als Pionier im Bereich des Mobile-App-Remarketings etabliert und gilt als vertrauenswürdiger Partner für effizientes und skalierbares App-Wachstum. Dies wird durch leistungsstarke, datenschutzorientierte Produkte und einen personalisierten sowie transparenten Geschäftsansatz unterstützt.

Remerge betreibt Büros in globalen Metropolen wie Berlin, New York, Tokio, Seoul und Singapur und beschäftigt ein internationales Team von über 170 Mitarbeitern. Das Unternehmen hat zum Wachstum von Hunderten von Apps in Schlüsselbranchen wie Gaming, On-Demand-Lieferdienste, E-Commerce und Finanzen beigetragen. Es arbeitet zudem mit renommierten Medien- und Markenagenturen wie M&C Saatchi, WITHIN und Spark Foundry zusammen.

Unter der Führung von Pan Katsukis, CEO und Founder, hat Remerge im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von rund 85 Mio. Euro erzielt und ist seit Jahren profitabel. Die Mobile DSP von Remerge zeichnet sich durch 27 strategische Supply-Partner-Integrationen aus und kann bis zu 5 Millionen Queries pro Sekunde verarbeiten, was sie zu einer der am höchsten skalierbaren Plattformen in der Industrie macht. Sie erreicht dabei mehr als eine Million App Publisher, was die umfassende Marktdurchdringung und Effektivität von Remerge unterstreicht.

Unser Anteil zum 31. Dezember 2024: 2,1%

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

The image features a solid teal background. In the center, the text 'ABHÄNGIGKEITSBERICHT' is written in a bold, white, sans-serif font. To the right of the text, there is a large, abstract graphic composed of several overlapping, rounded, organic shapes in a slightly darker shade of teal. These shapes are arranged in a way that suggests a stylized, interconnected structure, possibly representing a network or a complex system.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Bericht gemäß § 312 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit im Geschäftsjahr 2024

vom 1. Januar bis 24. Februar 2024

Mit Eintragung in das Handelsregister der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (auch „PGH“ oder „Gesellschaft“) am 26. Januar 2021 haben wir das Grundkapital unserer Gesellschaft durch die Ausgabe von 50.000.000 neuer Stückaktien an die Kommanditaktionärin SGT Capital LLC, Kaimaninseln, („SGTLLC“, „Kommanditaktionärin“) auf 60.854.000 nennbetragslose Stückaktien erhöht. Zu diesem Zeitpunkt hielt die PGH 542.700 eigene PGH-Aktien aus einem in 2022 durchgeführten Aktienrückkauf. Von den ursprünglich an die SGTLLC ausgegebenen 50.000.000 Stückaktien wurden von der SGTLLC bis zum 30. Juni 2022 10.509.500 Stückaktien der Gesellschaft zurückgegeben. Anschließend hat die PGH eine Kapitalherabsetzung von 11.052.200 EUR durchgeführt, sodass sich das neue Grundkapital auf 49.801.800 EUR belief. Im Herbst 2022 hat die PGH einen weiteren Aktienrückkauf durchgeführt und 3.500.000 eigene PGH-Aktien erworben. Anschließend hat die PGH erneut eine Kapitalherabsetzung um 3.500.000 EUR durchgeführt. Das heutige Grundkapital beläuft sich seither noch immer auf 46.301.800 EUR.

Die SGTLLC war zum 31. Dezember 2023 mit 36.714.800 Aktien und einer Anteilsquote von 79,3% der ausgegebenen Aktien weiterhin Mehrheitsaktionärin. Am 24. Februar 2024 wurden 36.714.800 Aktien seitens der SGTLLC unentgeltlich an die PGH zurückübertragen und das Abhängigkeitsverhältnis damit beendet.

Die SGTLLC war aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung an der PGH bis 24. Februar 2024 beherrschendes Unternehmen und die PGH abhängiges Unternehmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz.

Die Geschäftsführung wird gemäß unserer Satzung durch die persönlich haftende Gesellschafterin The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main, („PGM“ oder „Komplementärin“) (vormals German AI Group Management GmbH und SGT German Private Equity Management GmbH) ausgeübt. An der PGM hielt die Kommanditaktionärin SGTLLC bis zum 24. Februar 2024 mit 74,99 % die Mehrheit der Geschäftsanteile und mithin der Stimmen. Sie hat diese PGM-Geschäftsanteile sämtlich am 24. Februar 2024 an die Gerlinger & Partner GmbH veräußert.

In diesem Bericht werden die Beziehungen der Gesellschaften der PGH-Gruppe zur Haupt-Kommanditaktionärin SGTLLC und zur Komplementärin The Payments Group Management GmbH sowie den sonstigen mit diesen Gesellschaften nahestehenden Unternehmen nach den folgenden zwei Gruppen gegliedert und einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen dargestellt:

1. Beziehungen der PGH als abhängigem Unternehmen zu der SGTLLC und zu den nahestehenden Unternehmen der SGTLLC und Beziehungen der PGM als abhängigem Unternehmen zu der SGTLLC und zu den nahestehenden Unternehmen der SGTLLC.

2. Beziehungen der PGH zu ihren Tochterunternehmen.

1. Beziehungen der PGH samt ihrer Tochtergesellschaft TGS24 Capital Pte. Ltd. („TGS24“) als abhängigen Unternehmen zu der SGTLLC und zu den nahestehenden Unternehmen der SGTLLC und Beziehungen der PGM als abhängigem Unternehmen zu der SGTLLC und zu den nahestehenden Unternehmen der SGTLLC.

a) SGTLLC, Kaimaninseln, samt nahestehenden Unternehmen

i. PGH –

1. Die PGH hat SGT-Fondsanteile für 2.011.479,65 EUR an einen SGT-Fonds veräußert, und der SGT Beteiligungsberatung GmbH („SGTBB“) dafür eine marktübliche Vermittlungsprovision in Höhe von 105.867,35 EUR gezahlt.
2. Die PGH hat der SGTBB im Januar und Februar 2024 Personal ausgeliehen und ihre diesbezüglichen Auslagen zurückerhalten (und zusätzlich in Höhe von 34.462 EUR das schriftliche Versprechen erhalten, dass die SGTBB auch die anteiligen Boni 2023 tragen wird, an das sie sich in dessen bis dato nicht gehalten hat).
3. Carsten Geyer hat der PGH, als Co-Managing Director der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, im Oktober 2023 die Beauftragung eines anwaltlichen Gutachtens aufgezwungen, indem er der Erörterung eines überaus wichtigen Sachverhalts in der Aufsichtsratssitzung der PGH eine abwegige, irriige Rechtsauffassung entgegengehalten hat, wonach der Sachverhalt dem Aufsichtsrat nicht offengelegt werden und mithin in der Sitzung nicht erörtert werden dürfe. Hierfür sind Kosten in Höhe von 9.817,50 EUR angefallen.
4. Wie im August 2024 festgestellt, hat der Co-Managing Director der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, Carsten Geyer, die PGH am 13. Oktober 2023 veranlasst, eine von ihm privat geschuldete private D&O-Selbstbehaltsversicherungsprämie in Höhe von 2.261 EUR für ihn zu

begleichen. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich um eine Untreue-Handlung zur persönlichen Bereicherung handelt.

ii. TGS24 –

5. Am 9. Januar 2024 hat die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, mit der PGH eine auf den 31. Dezember 2023 zurückdatierte Darlehensprolongation in Höhe von 800.000 EUR bis 30. Juni 2024 zu marktüblichen Konditionen (9% Zins p.a.) abgeschlossen.
6. Bis einschließlich Februar 2024 hat die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, Aufwendungsersatz, sogenannte Research and Advisory Fees, in Höhe von 508.435,29 EUR an die SGTBB und in Höhe von 467.825,00 EUR an die SGTLLC geleistet.
7. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat der SGTBB am 3. Januar 2024 200.000 EUR ohne Rechtsgrund überwiesen, trotz angespannter Liquiditätslage. Die damit begründete Darlehensforderung auf Rückzahlung wurde nachträglich am 24. Februar 2024 zu nicht-marktüblichen Konditionen dokumentiert, da der Vertrag weder Zins noch Besicherung vorsah. Christoph Gerlinger hat dem Abschluss des Darlehensvertrags aus diesen Gründen widersprochen. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich sowohl bei der Zahlung ohne Rechtsgrund als auch bei dem Abschluss des unüblichen Darlehensvertrags um Untreue-Handlungen zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.
8. Die SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat sich im Februar 2024 nach Aufforderung von Christoph Gerlinger als Geschäftsführer der Muttergesellschaft der PGH vom 2. Februar 2024 unter Verweis auf eine angebliche vertragliche Befreiung geweigert, die von ihr der TGS24 in Rechnung gestellte (insg. vier Rechnungen und eine kleine Gutschrift über insg. 827.250 USD) Management Fee für das Jahr 2023 und die Monate Januar und Februar 2024 bzgl. ihren Anteilen am SGT Capital Fonds II an die TGS24 zu begleichen und die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, – wie sich erst in 2024 herausstellte, angeblich bereits am 31. Dezember 2023 – der SGTLLC eine Gutschrift über 827.250 USD ausgestellt, trotz angespannter Liquiditätslage. Darüber hinaus ist derzeit – wie sich erst in 2024 herausstellte – fraglich, ob die TGS24 die ihr für Januar und Februar 2024 von dritten Fonds-Investoren geschuldete Management Fee vollständig erhalten hat. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC von der die PGH abhängig war, hat das so hingenommen und möglicherweise versäumt, zu beanstanden bzw. die vollständige Management Fee einzufordern, sondern eine Gutschrift

ausgestellt. Soweit der TGS24 geschuldete Erlöse bei der SGTLLC eingespart oder an andere SGT-Gesellschaften umgeleitet worden sein sollten, könnte zu prüfen sein, ob es sich dabei um eine Untreue-Handlung zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.

9. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat der SGTLLC am 2. April 2024 380.068 EUR überwiesen (und damit kurz vor Schließung des Bankkontos und vor dem Ausscheiden von Marianne Rajic und Paul Wong als Geschäftsführer der TGS24 beinahe über das gesamte Kontoguthaben des Euro-Bankkontos der TGS24 verfügt), trotz angespannter Liquiditätslage. Die Zahlung an die SGTLLC wurde ausgeführt, obwohl gleichzeitig offene Forderungen gegen die SGTLLC bestanden (und bis heute bestehen). Eine konkrete Auskunft darüber, wie sich die angebliche, diesbezügliche Verbindlichkeit der TGS24 genau zusammengesetzt hat, wurde der PGH auch auf Rückfrage nicht erteilt. Wenn die Berechnung sich als nicht zutreffend erweisen sollte, könnte zu prüfen sein, ob es sich dabei um eine Untreue-Handlung zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.
10. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat per 31. Dezember 2023 fällige Zinsansprüche in Höhe von 747.272,35 EUR gegen die SGTLLC in 2024 nicht eingefordert, trotz angespannter Liquiditätslage. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich dabei um eine Untreue-Handlung zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.
11. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat in 2023 und 2024 Auslagen mit dem Ergebnis eines Saldos per 31. Dezember 2024 von 1.431.053,21 EUR für SGT-Fondsentsitäten getätigt, trotz angespannter Liquiditätslage, und die daraus resultierenden, in Ermangelung einer entgegenstehenden Vereinbarung nach Ansicht der PGH fälligen Auslagenerstattungsansprüche in 2024 nicht eingefordert. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich bei der Tätigkeit der Auslagen, der fehlenden Dokumentation samt Zins- und Besicherungsvereinbarung und dem Versäumnis, die Rückzahlung einzufordern, um eine Untreue-Handlung zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.
12. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat in 2024 das Anlagevermögen in Höhe von 42 TEUR ohne erkennbaren Grund bilanziell auf Null abgewertet, möglicherweise um dieses Anlagevermögen seitens der mutmaßlichen Nachmieterin SGT Capital Asia Pte. Ltd. unentgeltlich weiterzunutzen. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich dabei um eine Untreue-Handlung zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.

13. Wie sich erst in 2024 herausstellte, hat die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, Marianne Rajic, Partnerin der SGTLLC und ehemalige Geschäftsführerin der TGS24, in 2023 mutmaßlich Reisekosten in Höhe von rund 25.000 EUR und Carsten Geyer, Partner der SGTLLC, in Höhe von 1.100 EUR erstattet ohne Dokumentation eines Nachweises, dass diese betrieblich veranlasst waren. Die erbetene Lieferung der Nachweise ist bis heute nicht erfolgt. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich dabei um eine Untreue-Handlung zur persönlichen Bereicherung handelt.
14. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC von der die PGH abhängig war, verweigert der PGH eine erbetene Auskunft zum Fortbestand eines und die Aushändigung der Kontoauszüge eines seit 2022 bestehenden Bankkontos der TGS24 bei der United Overseas Bank.
15. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat ab Juni 2023 bis Februar 2024 eine massive Erhöhung der der SGTLLC im Rahmen des Research and Advisory Agreements zu erstattenden Vergütungen von Marcel Normann, Marianne Rajic und Dino Steinborn, Partner der SGTLLC, ohne Zustimmung der Muttergesellschaft in einem diametralen Interessenskonflikt toleriert, trotz angespannter Liquiditätsslage.
16. Die TGS24 hat am 13. Februar 2024 vertreten durch Marcel Normann, einem Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, in Ersatz einer bestehenden Besicherungsvereinbarung vom 7. Dezember 2022 eine neue, für die TGS24 vglw. stark nachteilige Besicherungsvereinbarung mit der SGTLLC getroffen. Wie sich erst in 2025 herausstellte, hat die TGS24 es möglicherweise des weiteren pflichtwidrig versäumt, eine Dokumentation der ordnungsgemäßen Besicherung laut Besicherungsvereinbarung einzufordern. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich um Untreue-Handlungen zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.
17. Wie sich erst in 2024 herausstellte, hat die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, am 30. November 2023 79.033 USD zum Tageskurs 30. November 2023 von 1,0892 = 72.560,59 EUR) hinter dem Rücken von Christoph Gerlinger als Geschäftsführer der Muttergesellschaft ohne Rechtsgrund an die SGT ELT BidCo GmbH überwiesen, trotz angespannter Liquiditätsslage, wohl um ihr die Bezahlung einer Schiedsgerichtsgebühr von 71.400 EUR in dem Elatec-Rechtsstreit gegen eine Gesellschaft der Summit Partners-Gruppe zu ermöglichen. Ein Betrag von 72.015 EUR wurde von der TGS24 am 28. März 2024 wieder vereinnahmt, also zu wenig und ohne Zins, obwohl hier laut nachträglichem Darlehensvertrag 5% p.a. vereinbart worden waren und der Zinssatz unüblich niedrig war, da für andere Darlehen der TGS24 bspw. an die SGTLLC zuvor 9% Zins vereinbart wurden. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich sowohl bei der

Zahlung ohne Rechtsgrund als auch bei dem unüblich niedrigen Zins und dem Versäumnis, den vollständigen Zins einzufordern, um Untreue-Handlungen zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.

18. Wie sich erst in 2024 herausstellte, wurden seitens der TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC von der die PGH abhängig war, am 19. Juli 2023 120.000 EUR Darlehen mit 5% Zins an den SGT Capital Fund II gewährt und ausgezahlt, trotz angespannter Liquiditätsslage. Ein Betrag von 123.266,67 EUR wurde von der TGS24 am 19. Februar 2024 wieder vereinnahmt, also ohne den vollständigen Zinsbetrag, und der Zinssatz war unüblich, da für andere Darlehen der TGS24 bspw. an die SGTLLC zuvor 9% Zins vereinbart wurden. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich sowohl bei der Zahlung ohne Rechtsgrund als auch dem unüblich niedrigen Zins und dem Versäumnis, den vollständigen Zins anzufordern, um Untreue-Handlungen zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.

19. Die TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, hat im Januar und Februar 2024 drei Anzahlungen in Höhe von 500.000 EUR an die SGTBB vorgenommen, trotz angespannter Liquiditätsslage, davon 200.000 EUR für Januar 2024, über die im Februar 2024 hätte schlussabgerechnet werden müssen, aber nicht wurde und die die damaligen Geschäftsführer der TGS24 dennoch nicht zurückgefordert haben. Bezüglich die in zwei Tranchen geleisteten Anzahlungen von 300.000 EUR für Februar 2024 wurde ebenfalls keine Schlussabrechnung vorgelegt, allerdings war diese erst im März 2024 geschuldet und haben es die damaligen Direktoren (erst) nach Ende der Abhängigkeit versäumt, diese zurückzufordern. Es könnte zu prüfen sein, ob es sich um Untreue-Handlungen zur mittelbaren persönlichen Bereicherung handelt.

b) The Payments Group Management GmbH ("PGM")

Erlöse der PGH aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen seitens der PGH	420
Aufwendungen der PGH für Haftungsvergütung	3
Aufwendungen der PGH für die laufende Geschäftsführung bzw. Aufwendungen aus dem Anspruch der PGM auf eine monatliche variable Vergütung ihrer Aufwendungen abzüglich der Fix Vergütung.	803
Forderungen der PGH aus erbrachten Leistungen	143

Gemäß Satzung der PGH steht der Komplementärin ein Gewinnvorabanspruch am handelsrechtlichen, festgestellten Jahresüberschuss nach Verrechnung von Verlustvorträgen zu.

Der Anspruch beträgt 25 % bis zu einem Grundkapital zzgl. Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der PGH in Höhe von 100 Mio. bzw. 20 % für darüber hinaus gehendes Kapital. Diesem Ergebnis zuzurechnende Gewerbesteuer ist zu korrigieren. Bei der Gewinnermittlung ist das Jahresergebnis der GSGVC hinzuzurechnen, nicht aber das in der TGS24 geführte Ergebnis des PE-Asset Management-Segments.

Nach einem latenten, nicht ausgezahlten, aufgelaufenen Vorab-Gewinnanspruch von 208 TEUR per 31. Dezember 2021 und von 9 TEUR per 31. Dezember 2022 bestand per 31. Dezember 2023 und per 31. Dezember 2024 kein solcher aufgelaufener Vorab-Gewinnanspruch mehr. Sollte in späteren Geschäftsjahren wieder ein Vorab-Gewinnanteil entstehen, stundet die Komplementärin diesen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die GSGVC entweder das Gesellschafterdarlehen, welches im Rahmen der Veräußerung sämtlicher Portfoliounternehmen von der PGH an die GSGVC gewährt wurde, komplett zurückgeführt hat, oder bis alle Portfoliounternehmen veräußert oder als wertlos deklariert wurden, die Erlöse aber nicht zur Tilgung besagten Darlehns ausgereicht haben. Im Falle eines negativen Portfolio-Saldos kann die PGM den Gewinnvorabanspruch nur nach einem Abzug von 25% des negativen Portfolio-Saldos verbleibenden (positiven) Restbetrag des Gewinnvorabanspruchs entnehmen. Zudem muss der Aufsichtsrat einer Auszahlung an die Komplementärin zustimmen. Im Geschäftsjahr standen der Komplementärin aufgrund der ihr zuzurechnenden kumulierten Verluste wie im Vorjahr kein Gewinnanteil zu.

c) Unternehmen	unter	der	einheitlichen	Leitung	der	SGTLLC
a) Umsatzerlöse der PGH aus Personalaufwandsweiterbelastung						
	•	SGT Beteiligungsberatung GmbH („SGTBB“)				86
b) Aufwendungen für Management Fees bzgl. eines Fondsinvestments						
	•	SGT Capital Co-Invest I SCSp, Luxemburg				4
c) Überfällige Forderungen aus erbrachten Leistungen						
	•	SGT Beteiligungsberatung GmbH				40
d) Überfällige Forderungen der PGH aus von der TGS24 gewährten Darlehen						
	•	SGT Beteiligungsberatung GmbH				200
	•	SGT Capital LLC				3,664 Mio.

e) Überfällige Forderungen der PGH aus von der TGS24 geleisteten (An-)Zahlungen und getätigten Auslagen

• SGT Beteiligungsberatung GmbH	500
• SGT Capital LLC	380
• SGT Capital Fund II et al.	1.431

2. Beziehungen der PGH zu ihren Tochterunternehmen

	TEUR	TEUR
a) Darlehensforderungen der PGH an Konzernunternehmen		
German Startups VC GmbH („GSGVC“)	6.581	
TGS24 Capital Pte. Ltd.	872	
German Startups AM GmbH	8	7.461
b) Aufwand der PGH aus der Wertberichtigung auf Darlehensforderungen		
German Startups VC GmbH		1.468
c) Zinserträge der PGH von Konzernunternehmen		
German Startups VC GmbH aus Darlehen	18	
TGS24 Capital Pte. Ltd. aus Darlehen	72	90
d) Forderungen der PGH aus erbrachten Leistungen		
German Startups VC GmbH	1	
German Startups AM GmbH	2	3
e) Umsatzerlöse der PGH für Beratungsleistungen		
TGS24 Capital Pte. Ltd.	493	
German Startups VC GmbH	12	505

Die PGH hat von der GSGVC sämtliche von ihr gehaltenen Aktien an der Funanga AG unterjährig zum Marktwert im Transaktionszeitpunkt zum Wert von TEUR 953 erworben. Der Kaufpreis wurde mit dem Gesellschafterdarlehen verrechnet.

Der Geschäftsbetrieb der TGS24, vertreten durch Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, wurde im Geschäftsjahr eingestellt. In diesem Zusammenhang wurden Vermögensgegenstände der

TGS24, bestehend aus Darlehensforderungen inklusive aufgelaufenen Zinsansprüchen gegen die SGTLLC (31.12.2024: 3.664 TEUR), Forderungen gegen mit der SGTLLC verbundene Unternehmen von 1.431 TEUR und Ansprüche gegen die SGTBB von 200 TEUR auf die PGH übertragen.

Der Zinssatz für die Ausleihung an die 100%igen Tochtergesellschaft GSGVC im Geschäftsjahr betrug 0,2 % p.a.

3. Allgemeine Stellungnahme zu den einzelnen Rechtsgeschäften

Die Erwartungen an das Fundraising von Private Equity Fonds, die die SGTLLC, von der die PGH abhängig war, im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien an die SGTLLC gegen die Einbringung der TGS24 Capital Pte. Ltd. als Sacheinlage in 2021 geweckt hatte, wurden massiv verfehlt, und mithin die Erwartungen an die Profitabilität der SGPTE im Geschäftsjahr 2023 nicht erfüllt und das Private Equity Asset Management-Geschäft per 29. Februar 2024 eingestellt. Durch die unentgeltliche Rückgabe von PGH-Aktien im Umfang der gleichen Anteilsquote wie sie der SGTLLC aus der Ausgabe von Aktien für die Einbringung der TGS24 als Sacheinlage in 2021 eingeräumt wurde, wird die Einstellung des Private Equity Asset Management-Geschäfts bzw. des Segments PE-Asset Management angemessen kompensiert.

Für die von Marcel Normann, Joseph Pacini, Marianne Rajic und Dino Steinborn, Partner der SGTLLC, von der die PGH abhängig war, der PGH in Rechnung gestellten Beratungsleistungen für den Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis zum 31.12.2023 in Höhe von 29 TEUR konnte die PGH keine empfangenen Leistungen identifizieren. Die PGH schätzt diese Vergütungen als somit nicht angemessen ein.

4. Abschließende Erklärungen

Mit den Unternehmen, auf die sich dieser Bericht bezieht, wurden keine weiteren Rechtsgeschäfte getätigt. Es wurden in diesem Verhältnis auch keine weiteren Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG vorgenommen oder unterlassen.

Zusammengefasst erkläre ich, dass die PGH nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, nicht bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Vielmehr hat die Geschäftsführung einen Ausgleich der Nachteile gefordert.

Frankfurt am Main, 30.06.2025

Für die geschäftsführende Komplementärin

Christoph Gerlinger

The background is a solid teal color. In the lower right quadrant, there are several abstract, overlapping shapes in a darker shade of teal. These shapes include a circle, a teardrop-like form, and larger, more complex organic shapes that resemble stylized waves or cells.

HINWEISE ZU RECHTSAUSEINANDERSETZUNGEN

HINWEISE ZU RECHTSAUSEINANDERSETZUNGEN

Jüngst wurde von Seite der SGT-Gruppe angeblich

- am 27. Juni 2025 ein Antrag auf einstweilige Verfügung am Landgericht Frankfurt gegen die PGH und Christoph Gerlinger im Hinblick auf seine per E-Mail gegenüber verschiedenen Adressaten geäußerte Schlussfolgerung aus neuesten Erkenntnissen bzw. neu zugänglich gewordenen Beweisen gestellt, dass der Urheber der im Zeitraum Dezember 2024 bis April 2025 gegen die PGH und ihn durchgeführten anonymen E-Mail Schmutzkampagne zum Kreis der SGT-Partner gehört.
- am 16. Mai 2025 ein Strafantrag gegen die PGH und Christoph Gerlinger am Strafgericht in Luxemburg wegen verleumderischen, diffamierenden oder beleidigenden Äußerungen zu Lasten der eingereicht.

Zu Ziffer 1 hatten wir bereits in unserer Pressemitteilung vom 13. Februar 2025 einen entsprechenden Verdacht geäußert. Nach Ansicht der PGH liegen für diese Meinungsäußerungen vielzählige Anknüpfungstatsachen vor. Ob der Antrag bei Gericht eingereicht wurde, ist nicht bekannt.

Zu Ziffer 2 ist die PGH der Ansicht, dass sie keine zu beanstandenden Äußerungen, sondern ausschließlich zutreffende Tatsachenbehauptungen und zulässige Meinungsäußerungen getätigt hat. Ob der Antrag bei Gericht eingereicht wurde, ist ebenfalls nicht bekannt, da dieser bis dato nicht zugestellt wurde.

Zu den übrigen relevanten Rechtsauseinandersetzungen geben wir die relevanten Passagen unserer jüngeren Pressemitteilungen in umgekehrter Chronologie auszugsweise wieder [bei etwaigen Widersprüchen gelten jeweils die jüngeren Ausführungen].

[30.06.25]

The Payments Group Holding erringt wichtigen Sieg gegen die SGT Beteiligungsberatung GmbH vor Gericht

- PGH obsiegt im ersten gerichtsanhängigen Rechtsstreit um Finanzforderungen der PGH gegen die SGT-Gruppe und in Bezug auf deren haltlose Gegenforderungen
- Bestätigung der weiteren Finanzforderungen der PGH gegen die SGT-Gruppe von 7,3 Mio. EUR, davon 4,5 Mio. EUR nach Ansicht der PGH fällig
- Keine Relevanz der von der Gegenseite aus heiterem Himmel erhobenen Gegenforderungen, mit denen sie die Aufrechnung erklärt hatte

Frankfurt am Main, 30. Juni 2025 – Die The Payments Group Holding (PGH), 2012 gegründete und im August 2024 umfirmierte Holdinggesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, obsiegt im Urkundenverfahren.

Der Richter am Landgericht Frankfurt entschied, dass die SGTBB, eine Gesellschaft der von Joseph Pacini und Carsten Geyer gesteuerten, in vielerlei Rechtsauseinandersetzungen verwickelten SGT Capital LLC-Gruppe (SGT-Gruppe) mit Sitz auf den Kaimaninseln, die Finanzforderung der PGH in Höhe von 200 TEUR zzgl. Zins und Kosten an die PGH zu zahlen hat.

Die am 31.12.24 fällig gewordene Forderung der PGH resultierte aus einem Darlehensvertrag vom 24.02.24 zwischen der SGTBB und der TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), die diese Forderung an die PGH abgetreten hat.

Die SGT-Gruppe vertreten durch ihre Anwälte Willkie Farr Gallagher LLP wollte sich ihren vertraglichen Rückzahlungspflichten dieses Darlehens und ihrer weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der PGH durch ausufernde, kreative Einwendungen entziehen, zunächst indem sie sich am 14.10.24 aus heiterem Himmel plötzlich abwegiger und rechtlich haltloser Gegenforderungen berühmt und diesbezüglich entgegen eines vertraglichen Aufrechnungsverbots die Aufrechnung erklärt hat.

Sodann hat sie die Echtheit der Abtretungsvereinbarung in Abrede gestellt, obwohl diese von den SGT-Partnern Marianne Rajic und Carsten Geyer selbst unterzeichnet worden war. Bezüglich der Darlehensrückzahlung hat sie zudem die abwegige Behauptungen vorgetragen, der nachweislich von Carsten Geyer unterschriebene Darlehensvertrag sei gar nicht von ihm unterschrieben oder ihm von Christoph Gerlinger irgendwie aufgezwungen worden.

Den fraglichen Darlehensvertrag mit der SGTBB hatte die TGS24, vertreten durch ihre damalige Direktorin und heutige SGT-Partnerin Marianne Rajic, am 24.02.24 geschlossen, wohl um eine von den damaligen Direktoren der TGS24 – durch die Vornahme einer grundlosen Zahlung von 200 TEUR am 02.01.24 an die SGTBB – begangene, möglicherweise treuwidrige Handlung zu heilen. Der CEO der Muttergesellschaft der TGS24, der PGH, Christoph Gerlinger, hatte dem Darlehensvertrag der Tochtergesellschaft damals seine Zustimmung verweigert, weil dieser unüblich zu Lasten der TGS24 und zu Gunsten der SGTBB und ihren wirtschaftlich Begünstigten, darunter die damaligen Direktoren und heutigen SGT-Partner Marianne Rajic, Marcel Normann und Dino Steinborn, weder Zins noch Besicherung vorsah. Die im Drittvergleich unübliche Vertragsgestaltung steht nach Ansicht der PGH ebenfalls im Verdacht, treuwidrig zu sein.

Gegen die SGTBB besitzt die PGH ihrer Ansicht nach weitere fällige Forderungen von 41 TEUR und nach jüngsten Erkenntnissen von weiteren 500 TEUR, die sie nun beide ebenfalls einklagen wird. Die 41 TEUR resultieren aus einer Auslagenrechnung aus dem Juni 2024, betreffend die Boni 2023 für von der PGH an die SGTBB ausgeliehene Mitarbeiter, die die SGT-Gruppe diesen und der PGH fest zugesagt und unter Bruch ihrer Zusagen nicht bezahlt hat, und die 500 TEUR aus von der TGS24 im Januar und Februar 2024 geleisteten Anzahlungen an die SGTBB, die die damalige Direktorin der TGS24, Marianne Rajic, nach Ansicht

der PGH pflichtwidrig zu Lasten der TGS24 und zu Gunsten der SGTBB und ihren wirtschaftlich Begünstigten, darunter die damaligen Direktoren und heutigen SGT-Partner Marianne Rajic, Marcel Normann und Dino Steinborn, nicht zurückgefordert hat, und deren Rückzahlungsanspruch die TGS24 an die PGH abgetreten hat.

Daneben besitzt die PGH nach ihrer Ansicht gegen die SGT-Gruppe insgesamt Forderungen von weiteren 7,2 Mio. EUR, von denen 4,4 Mio. EUR fällig sind.

Die von der Gegenseite hiergegen vorgebrachten Einwendungen der Unwirksamkeit der Forderungsabtretung von der TSG24 an die PGH, und des Bestehens von Gegenforderungen die Gegenseite sowie deren Aufrechnung haben sich in dem Verfahren vor Landgericht Frankfurt als jeweils unbeachtlich, haltlos oder unzulässig erwiesen. Das bekräftigt die Rechtsauffassung der PGH, dass ihre Forderungen von 7,2 Mio. EUR bestehen und durchsetzbar sind.

Bezüglich der seitens der SGTBB zwischenzeitlich versuchten Inanspruchnahme des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der PGH zeigt schon das Ergebnis der heutigen mündlichen Verhandlung, dass die Verursachung von Anwaltskosten bei der PGH insbesondere für die Verfolgung der Forderungen der PGH gegen die SGT-Gruppe alles andere als aussichtslos ist.

Die SGTBB vertreten durch Willkie Farr Gallagher hatte den Aufsichtsrat der PGH mit einem dreiundzwanzigseitigen Schriftsatz unter Fristsetzung aufgefordert, die Komplementärin der PGH und den Geschäftsführer derselben auf Schadenersatz für die Verursachung von Kosten insbesondere für die anwaltliche Durchsetzung der Forderungen der PGH gegen die SGT-Gruppe zu verklagen. Gleichermaßen hatte sie den Geschäftsführer der Komplementärin der PGH unter Fristsetzung aufgefordert, den Aufsichtsrat der PGH auf Schadenersatz dafür zu verklagen, dass er die Komplementärin der PGH und den Geschäftsführer derselben im Rahmen seiner Überwachungspflicht der Komplementärin der PGH bis dato nicht auf Schadenersatz verklagt hat.

Dass das vermeintliche Aktionärsinteresse der SGTBB bei diesen Angriffen nur vorgeschoben ist, liegt auf der Hand, da die SGT-Gruppe zugleich Großschuldnerin und Beklagte der PGH ist, wobei das Volumen ihrer Schulden bei der PGH ein Vielfaches des Werts ihrer PGH-Aktien ausmacht.

[13.05.25]

The Payments Group Holding – Finanzforderungen gegen die SGT Capital-Gruppe von 5,4 bzw. 7,2 Mio. Euro

Zwischen der PGH und der SGT Capital LLC-Gruppe (SGT-Gruppe) bestehen Rechtstreitigkeiten unter anderem über Forderungen der PGH von nunmehr 5,4 bzw. 7,2 Mio. EUR, denen sich die in vielerlei Rechtsauseinandersetzungen verwickelte, von Joseph Pacini und Carsten Geyer gesteuerte SGT-Gruppe mithilfe ihrer Anwälte Willkie Farr Gallagher LLP auf fragwürdige Weise zu entziehen versucht. Wir berichten über den aktuellen Stand.

Entstehung der Forderungen gegen die SGT-Gruppe

Die TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), ehemalige SGT Capital Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der PGH, hat in 2022 bis 2024 unter ihren damaligen Direktoren Marianne Rajic, Marcel Normann, Dino Steinborn und Paul Wong, die drei Erstgenannten zugleich bis heute Partner des Private Equity-Unternehmens SGT Capital LLC (SGTLLC) auf den Kaiman-Inseln, im Wesentlichen drei Finanzforderungen gegen verschiedene Entitäten der SGT-Gruppe begründet –

- 3,8 Mio. EUR gegenüber der SGTLLC aus einem am 31.12.27 zu tilgenden, mit 9% p.a. verzinslichen und besicherten Darlehen vom 31.05.22 samt 1 Mio. EUR überfälliger Zinsen,
- 200 TEUR gegenüber der SGT Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt (SGTBBS) aus einem am 31.12.24 fällig gewordenen Darlehen vom 24.02.24, und 41 TEUR aus einer seit Juni 2024 fälligen Auslagenrechnung betreffend die Boni 2023 für von der PGH an die SGTBB ausgeliehene Mitarbeiter, die die SGTBB diesen Mitarbeitern und der PGH fest zugesagt hatte, und
- 1,4 Mio. EUR gegenüber zwei Entitäten des SGT-Flaggschiff-Fonds SGT Capital Fund II (SGT Fund II) und andere mit ihm verbundene Gesellschaften aus der Tätigkeit von Auslagen seitens der TGS24 in 2022 und 2023.

Die TGS24 hat diese Forderungen in 2024 an ihre Muttergesellschaft PGH abgetreten.

Daneben hat die PGH nach Rechtsauffassung ihrer Anwälte inzwischen weitere Zins- und Schadenersatzforderungen von 1,8 Mio. EUR erworben.

Fortbestand der Forderungen der TGS24 gegen die SGT-Gruppe

Die SGT-Gruppe hat sich am 14.10.24 aus heiterem Himmel plötzlich abwegiger und rechtlich haltloser Gegenforderungen von 9,9 Mio. EUR gegen die TGS24 berüht, die der Buchhaltung und Dokumentenlage der TGS24 widersprechen und die sie während der monatelangen Verhandlungen zur Trennung zwischen der SGT- und der PGH-Sphäre zwischen Ende 2023 bis 24. Februar 2024 zu keinem Zeitpunkt auch nur erwähnt hat. Mit diesen behaupteten Gegenforderungen hat sie die Aufrechnung gegenüber den Forderungen der PGH-Gruppe erklärt, aber sie ungeachtet der wiederholten Aufforderungen durch Anwälte der PGH bis dato rechtlich nicht substantiiert, auch nicht in ihrer Klageschrift vom 13.01.25 in Luxemburg betreffend einen Teilbetrag von 3,8 Mio. EUR.

Eine Aufrechnung ist nach Rechtsauffassung der Anwälte der PGH schon allein deshalb unmöglich, weil sich die Gegenforderungen gegen die TGS24 richten, nicht gegen die PGH als Gläubigerin der drei genannten Forderungen der PGH gegen die SGT-Gruppe. Betreffend die Darlehensforderungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR gegen die SGTLLC und von 200 TEUR gegen die SGTBB ist eine Aufrechnung zusätzlich auch auf Grund eines Aufrechnungsverbots in den jeweiligen Darlehensverträgen unzulässig.

Mithin bestehen nach Überzeugung der PGH die Forderungen der PGH gegen die SGT-Gruppe in Höhe von 5,4 Mio. EUR fort. Die SGTLLC und ihr Fondsadministrator CSC Intertrust haben insoweit nach Überzeugung der PGH unzutreffende Auskünfte an die Wirtschaftsprüfer der PGH erteilt und sich möglicherweise für damit verursachte Schäden haftbar gemacht.

Die Behauptung von Gegenforderungen und deren Aufrechnung dient der SGT-Gruppe nach Vermutung der PGH hauptsächlich dazu, für die Begleichung der Forderungen der PGH Zeit zu gewinnen und den Fondsadministrator CSC Intertrust und den Fonds-Wirtschaftsprüfer Forvis Mazars das Nicht-Fortbestehen der Forderungen der PGH vorzuspiegeln, um eine Ausbuchung ihrer korrespondierenden Verbindlichkeiten ggü. der PGH und deren Umbuchung zu Gunsten einer eigenen Gesellschaft durchführen zu können, nämlich zu Gunsten eines sog. General Partners des SGT Fund II.

Selbst im Falle des Bestehens der von der SGT-Gruppe behaupteten Clawback-Forderungen wäre dies nicht von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die PGH-Gruppe, weil die TGS24 dann nach ihrer Ansicht Schadenersatzansprüche gegen ihre damaligen Direktoren hätte und andernfalls ohne Auswirkung auf die PGH-Gruppe liquidiert werden würde.

Der CEO der PGH, Christoph Gerlinger, hält es für nicht ausgeschlossen, dass die SGT-Gruppe bei CSC Intertrust bereits bewirkt haben könnte, den nach Ansicht der PGH ihr geschuldeten, unrechtmäßig auf

einen General Partner des SGT Fund II umgebuchten Betrag an denselben auszuführen. In diesem Fall hätte die SGT-Gruppe unter der Führung von Joseph Pacini und Carsten Geyer möglicherweise ihre eigenen Fondsinvestoren substantiell geschädigt, da die Zahlungspflicht des SGT Fund II et al gegenüber der PGH mit der Auszahlung an ihre verbundene Gesellschaft nicht erloschen sein dürfte.

Überfälligkeit der Forderungen und Zahlungsverzug der SGT-Gruppe

Betreffend die 3,8 Mio. EUR Darlehensforderung der PGH gegen die SGTLLC wurden laut Darlehensvertrag bei jeder erfolgten Teiltilgungsleistung Zinsen fällig. Diese Zinszahlungspflichten blieben bis dato aber seitens der SGTLLC unbedient. Die SGTLLC hat indessen lediglich versucht, Teilbeträge von erfolgten Tilgungsleistungen nachträglich in Zinsleistungen umzuwidmen. Nach Ansicht der PGH ist ein Zinsbetrag von 957 TEUR überfällig.

Die 1,4 Mio. EUR Forderungen der PGH gegen den SGT Fund II et al aus für ihn getätigten Auslagen sind mangels anderweitiger Vereinbarungen nach Ansicht der PGH jeweils sofort nach Verauslagung von Teilbeträgen zur Rückzahlung fällig geworden, wie das bei Auslagen auch üblich erscheint. Im dazu geführten rechtlichen Diskurs hat die Gegenseite nach dem Verständnis der PGH ihren Fokus zuletzt vom Bestreiten der Forderungen hin zu der Behauptung einer angeblich zur Zeit ihrer Beherrschung der TGS24 getroffenen Stundungsvereinbarung gelegt. Diese Vereinbarung hat sie indessen trotz wiederholter anwaltlicher Aufforderung und Nachfristsetzung nicht vorgelegt, obwohl das sowohl in der materiellen als auch in einer äußerungsrechtlichen Auseinandersetzung darüber in ihrem dringenden Interesse liegen dürfte.

Die 200 TEUR Darlehensforderung gegen die SGTBB wurde laut Darlehensvertrag mit Ablauf des 31.12.24 zur Rückzahlung fällig und ist von der SGTBB bis dato nicht geleistet.

Insgesamt ist nach Überzeugung der PGH ein Teilbetrag ihrer Forderungen gegen die SGT-Gruppe von 5,4 Mio. EUR in Höhe von 2,6 Mio. EUR überfällig und befinden sich die jeweiligen SGT-Schuldner im Zahlungsverzug. Hinzu kommen fällige weitere Zins- und Schadenersatzforderungen von 1,8 Mio. EUR.

Werthaltigkeit der Forderungen gegen die SGT-Gruppe

Die am 31.05.22 in Höhe von 6,4 Mio. EUR vertraglich begründete, infolge von Teiltilgungen und Zinslauf nunmehr mit 3,8 Mio. EUR valutierende Darlehensforderung gegen die SGTLLC ist durch eine Sicherheitsvereinbarung an Auszahlungsansprüchen besichert, die der SGTLLC seitens des SGT Fund II aus ihrer am 1.06.22 erfolgten Einzahlung in den SGT Fund II zustehen. Die Forderungen von 1,4 Mio. EUR

richten sich überwiegend gegen den SGT Fund II, der vermögend ist, und gegen verschiedene SGT Capital General Partner, deren Insolvenz die SGT-Seite tunlichst vermeiden wollen dürfte. Zu der am 24.02.24 vertraglich begründeten Darlehensforderung von 200 TEUR gegen die SGTBB haben beide Seiten in dem am Landgericht Frankfurt anhängigen Urkundenverfahren weiter vorgetragen und wird am 21. Mai 2025 die mündliche Verhandlung stattfinden.

Die Werthaltigkeit der erwähnten Sicherheit für die Darlehensforderung der PGH in Höhe von 3,8 Mio. EUR könnte durch eine Darlehenslinieneinräumung in Millionenhöhe seitens des SGT Fund II an eine Zweckgesellschaft namens SGT ELT BidCo GmbH zum Zwecke der Begleichung von „Zahlungsverpflichtungen für den ELATEC-Rechtsstreit“ geschmälert worden sein. Inwieweit es im Interesse des SGT Fund II gelegen hat, diese Darlehenslinie zu gewähren und damit wohl das gesamte Rechtsauseinandersetzungsrisiko der gescheiterten Transaktion zu übernehmen, obwohl der SGT Fund II beim Kaufvertragsabschluss – soweit der PGH aus der Erörterung in ihren Aufsichtsratssitzungen im Herbst 2024 bekannt – bei weitem finanziell nicht dazu in der Lage gewesen wäre, den Erwerb der Zielgesellschaft allein vorzunehmen, ist der PGH unklar. Sie vertraut indessen darauf, dass der Fondsadministrator CSC Intertrust verhindert, dass dem Fondvermögen kein Schaden entsteht, und andernfalls gegenüber den Fondsinvestoren haftet.

Rechtsstreit um Äußerungen der PGH zu ihren Forderungen gegen die SGT-Gruppe

Die SGT-Gruppe vertreten durch Rechtsanwälte KNPZ hat die PGH wegen ihrer öffentlichen Äußerungen zu ihren Forderungen – wie denen vom 13.02., 10.03., 21.03. und 25.03.25 sowie in ihrem Geschäftsbericht 2023 – wiederholt abgemahnt und zu ihrer Äußerung vom 13.02.25 zwischenzeitlich eine Klage am Landgericht Hamburg eingereicht. Es gelang ihr jedoch bisher nicht, gerichtlichen Eilrechtsschutz gegen die Äußerungen der PGH zu erlangen. Mit weiteren Abmahnungen hat die SGT-Gruppe versucht, die Wiedergabe der Pressemitteilungen der PGH auf den Webseiten der Deutschen Börse, des führenden Kapitalmarktnachrichtenverbreiters EQS und verschiedener namhafter Finanzportale zu unterbinden, um die Aussagen der PGH vor der breiteren Öffentlichkeit zu verbergen. Die Deutsche Börse und EQS haben die beiden für die Dauer der Prüfung von ihren Webseiten entfernten Pressemitteilungen der PGH vom 13.02. und 10.03.25 nach eingehender Prüfung und Auseinandersetzung mit den Anwälten der SGT-Gruppe am 8.05.25 wieder hochgeladen.

Haftung der ehemaligen Geschäftsführer der PGH-Tochter für Schäden aus Gegenforderungen der SGT-Gruppe und für Forderungsausfälle

Nach Rechtseinschätzung der Anwälte der PGH würden die damaligen Direktoren der TGS24 für den Fall des Bestehens der von der SGT-Gruppe behaupteten Clawback-Forderungen der TGS24 aufgrund deren Verursachung zu Lasten der TGS24 und ihren eigenen Gunsten als mittelbar wirtschaftlich Begünstigte jeweils persönlich und gesamtschuldnerisch für die der TGS24 entstandenen direkten und indirekten Schäden haften. Dasselbe dürfte im Falle des Ausbleibens der Rückzahlung der vorstehenden Forderungen von 200 TEUR und 1,4 Mio. EUR gelten, da diese Forderungen durch die Tätigkeit von Auslagen ohne Rechtsgrund gegen das Interesse der TGS24 verursacht wurden. Betreffend die 1,4 Mio. EUR Forderungen dürfte das erst recht im Falle des Bestehens einer Stundungsvereinbarung zu Lasten der TGS24 und zu Gunsten der damaligen Direktoren als mittelbar wirtschaftlich Begünstigte gelten, da deren Abschluss nach Auffassung der Anwälte der PGH eine Untreuehandlung der damaligen Direktoren verkörpern würde.

Resumé

Unter dem Strich rechnet die PGH damit, dass sie ihre Forderungen gegen die SGT-Gruppe realisieren können. Möglicherweise stehen ihr auch ersatzweise Ansprüche gegen die damaligen Direktoren der TGS24 und/oder den Fondsadministrator CSC Intertust zu.

[21.03.25]

Zu den am 13. Februar 2025 von der PGH gemeldeten Rechtsstreitigkeiten

Zu den am 13. Februar 2025 von der PGH gemeldeten Rechtsstreitigkeiten ist festzustellen, dass die SGT Capital GP Sarl eine Klage gegen die PGH-Tochtergesellschaft TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24) zur Durchsetzung ihrer am 14. Oktober 2024 aus heiterem Himmel plötzlich erhobenen, nach Ansicht unserer Anwälte abwegigen Gegenforderungen von 3,8 Mio. EUR in Luxemburg, mit dem Ziel der Aufrechnung gegen bestehende und teilweise überfällige Darlehens- und andere Forderungen der PGH-Gruppe gegen den SGT Capital Fund II, die SGT Capital LLC (SGTLLC) und die SGT Beteiligungsberatung GmbH (SGTBBS). Dabei verkennen sie die in der Pressemitteilung vom 13. Februar 2025 genannten Gesichtspunkte. Die Anwälte der PGH bewerten die Klage als nicht aussichtsreich und haben dem Gericht ihre Verteidigung angezeigt. Selbst im Falle des Unterliegens wäre dies nicht von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die PGH-Gruppe, weil in diesem Fall nach ihrer Ansicht Schadenersatzansprüche gegen die damaligen Geschäftsführer der TGS24 hätte und die TGS24 andernfalls ohne Auswirkung auf die PGH-Gruppe liquidiert werden würde. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gegenseite die Klage bloß eingereicht hat, um die wohl bereits erfolgte Ausbuchung der Verbindlichkeiten des SGT Capital Fund II unter anderem gegenüber ihrem

Fondsadministrator CSC Intertrust zu rechtfertigen und aufrecht zu erhalten, um für deren Bezahlung an die PGH Zeit zu gewinnen.

Weiterhin ist festzustellen, dass verschiedene SGT-Entitäten eine Klage gegen die PGH und ihren Geschäftsführer in Hamburg eingereicht haben, um der PGH bestimmte von ihr in ihrer Pressemitteilung vom 13. Februar 2025 getätigten Äußerungen zu untersagen. Die Gegenseite hat dabei auf den sonst üblichen Antrag auf einstweilige Verfügung verzichtet. Die Anwälte der PGH bewerten auch diese Klage als nicht aussichtsreich und hatten bereits nach Zugang der vorausgehenden Unterlassungsaufforderung eine Schutzschrift bei Gericht hinterlegt und dabei den Nachweis über die Richtigkeit sämtlicher Äußerungen geführt.

Die SGTLLC hat mutmaßlich vor dem Hintergrund der äußerungsrechtlichen Auseinandersetzung kürzlich eine Vielzahl von Pressemitteilungen auf ihrer Webseite veröffentlicht und diese bis Februar 2024 zurückdatiert, darunter allein drei mit der unzutreffenden Tatsachenbehauptung, dass vorstehende Gegenforderungen gegen die TGS24 bestünden.

Gegen die in der Pressemitteilung vom 13. Februar 2025 genannte Urkundenklage der PGH gegen die SGTBB auf Rückzahlung des überfälligen Darlehens in Höhe von 200 TEUR hat die SGTBB inzwischen verschiedene Einwendungen erhoben, insbesondere dass zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehensvertrages der Geschäftsführer der PGH auch alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der SGTBB gewesen sei, was nicht wahr ist und zudem unerheblich wäre. Der Vertrag über das Darlehen, dessen Rückzahlung die SGTBB verweigert, wurde von Carsten Geyer als Alleingeschäftsführer der SGTBB unterschrieben. Die Anwälte der PGH bewerten die Klage der PGH gegen die SGTBB somit unverändert als aussichtsreich.

Die PGH hat gegen mehrere auf SGT-Seite handelnde Personen Strafanzeige erstattet.

[10.03.25]

Allgemeine Erläuterungen zur Auseinandersetzung mit der SGT-Gruppe und ihren Ursachen

Einstellung des Private-Equity-Geschäfts

Anfang 2024 wurde das Private-Equity-Geschäft der The Payments Group Holding eingestellt. Hintergrund war, dass die PE-Asset-Management-Tochtergesellschaft in Singapur im Jahr 2023 infolge eines gescheiterten Private-Equity-Deals erhebliche Verluste erlitt. In der Folge verschlechterten sich auch die

weiteren Ertragsperspektiven deutlich. Es zeigte sich, dass Private-Equity-Anbieter nach einem gescheiterten Deal-Closing häufig den Kontakt zu entsprechenden Investmenthäusern meiden. Seit dem Utimaco-Deal im Jahr 2021 sind zudem keine weiteren größeren Transaktionen der SGT Capital bekannt geworden. Ein erfolgreicher Marktzugang hätte darüber hinaus umfangreiche Kapitalzusagen vorausgesetzt, die nicht vorlagen.

Verluste trotz 800 Mio. EUR Assets under Management

Trotz der in der Vergangenheit genannten verwalteten Kapitalbasis von über 800 Mio. Euro konnte das PE-Geschäft keine nachhaltigen Erträge erzielen. Ein erheblicher Anteil dieses Volumens bezog sich auf ein Joint Venture mit einem asiatischen Finanzdienstleister, über das jedoch kein Kapital über SGT Capital investiert wurde und das folglich keine Einnahmen generierte. Ob es sich bei den angeblichen Kapitalzusagen tatsächlich um verbindliche Commitments handelte, konnte nicht abschließend geklärt werden. Die nachhaltigen Umsatzerlöse aus dem PE-Geschäft beliefen sich in der Spitze lediglich auf rund 3 Mio. Euro pro Jahr – ein Niveau, das die laufenden Kosten deutlich unterschritt. Zu den Aufwendungen zählten auch die im Juni 2023 einseitig erhöhten Partnervergütungen der SGT.

Hintergründe zum asiatischen Finanzpartner

Die Identität des im Joint Venture involvierten asiatischen Finanzdienstleisters wurde von SGT nicht offengelegt. Medienberichte spekulierten im Jahr 2021 über eine Beteiligung eines Unternehmens namens XJ aus China. Eine offizielle Bestätigung hierzu liegt nicht vor. Da SGT im Zusammenhang mit öffentlich dokumentierten Aussagen juristische Schritte angedroht hat, wird eine Stellungnahme aus rechtlichen Gründen nicht vorgenommen.

Medienberichte zur Vorgängergesellschaft XIO

Bereits 2017 und 2018 hatte das Wall Street Journal über die XIO Group und deren damalige Führungspersonen – unter anderem Joseph Pacini und Carsten Geyer – kritisch berichtet. Diese Artikel wurden der The Payments Group Holding jedoch erst 2020 bekannt. Die daraus resultierende mediale Aufmerksamkeit dürfte ein wesentlicher Grund für das Ausbleiben der geplanten Fundraising-Erfolge in den Folgejahren gewesen sein. Seitens der damaligen Partner wurde die Substanz der Vorwürfe stets bestritten.

Status der Trennung von SGT Capital

Die Trennung von SGT Capital ist weiterhin nicht vollständig abgeschlossen. Aus Sicht der The Payments Group Holding bestehen offene Forderungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro gegenüber verschiedenen SGT-Gesellschaften. Über die Hälfte dieser Forderungen ist bereits überfällig. Die betreffenden Schuldner – darunter die SGT Capital LLC, die SGT Beteiligungsberatung GmbH sowie der SGT Capital Fund II – verweigern bislang die Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Ein Teilbetrag von 3,7 Mio. Euro ist besichert und mit 9 % p.a. verzinst. Weitere Forderungen in Höhe von 200.000 Euro sind Gegenstand einer Urkundenklage vor dem Landgericht Frankfurt mit Entscheidungstermin im Mai. Die restlichen Forderungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro werden hauptsächlich vom SGT Capital Fund II gehalten, der über einen etablierten Fondsadministrator (CSC Intertrust), einen AIFM (Intertrust Fundmanagement Luxembourg S.à r.l.) sowie einen Wirtschaftsprüfer (Mazars) verfügt. Die Realisierung dieser Forderungen wird daher als wahrscheinlich eingestuft.

Verhalten der SGT-Schuldner

Das Zahlungsverhalten der Schuldner deutet darauf hin, dass systematisch versucht wird, fällige Verbindlichkeiten nicht direkt zu begleichen, sondern diese nachträglich in Frage zu stellen oder neu zu verhandeln. Dieses Muster war bereits während der laufenden Zusammenarbeit mehrfach zu beobachten. Selbst die von einer Tochtergesellschaft vorfinanzierten Boni für jüngere Teammitglieder sowie Auslagen im Zusammenhang mit Aktienkäufen wurden bislang nicht erstattet. Darüber hinaus geltend gemachte Gegenforderungen erscheinen rechtlich unbegründet und sind nach Einschätzung der Rechtsberater nicht aufrechenbar.

Entstehung der Forderungen

Die Forderungen resultieren überwiegend aus Handlungen der damaligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaft in Singapur, die zugleich Partner der SGT Capital waren. Auf deren Veranlassung wurde der SGT Capital LLC ein mit 9 % verzinstes Darlehen in Höhe von 6,4 Mio. Euro gewährt. Dieses Darlehen wurde – ebenfalls auf Initiative der The Payments Group Holding – werthaltig durch Fondsansprüche aus dem Utimaco-Investment besichert. Aktuell sind hiervon noch 3,7 Mio. Euro inklusive Zinsen offen. Kurz vor der Trennung im Februar 2024 wurde durch den damaligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaft eine nachteilige Nachtragsvereinbarung zur Sicherheit getroffen, deren Wirksamkeit rechtlich angezweifelt wird. Darüber hinaus hat die Tochtergesellschaft auf Anweisung der Geschäftsführung unter anderem Rechnungen fremder SGT-Gesellschaften beglichen, zinslose Darlehen in Höhe von 200.000 Euro an die SGT Beteiligungsberatung GmbH vergeben sowie Auslagen in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro übernommen, obwohl sie selbst Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft nicht vollständig bedienen konnte. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen wurde trotz Nachfrage bis heute nicht dargelegt.

In der relevanten Zeit wurde zudem das Reporting an die Muttergesellschaft verweigert. Nach der Trennung kam es schließlich sogar zum Versuch, der Tochtergesellschaft den Zugang zu ihrer eigenen Buchhaltungssoftware zu entziehen.

[13.02.25]

Rechtstreitigkeiten mit der SGT Capital LLC

- Zahlungsverzug seitens der SGT Capital LLC, deren Tochter SGT Beteiligungsberatung GmbH, von SGT Capital Fund II-Entitäten und weiteren ihnen nahestehenden Unternehmen
- Unklarheiten und Unregelmäßigkeiten bei unserer ehemals von den SGT Capital LLC-Partnern geführten Tochtergesellschaft
- Prüfung strafrechtlicher Implikationen und von etwaigen Schadensersatz- oder Differenzhaftungsansprüchen gegen die SGT Capital LLC in Höhe von bis zu 100 Mio. EUR

Frankfurt am Main, 13. Februar 2025 – Die The Payments Group Holding (PGH), eine 2012 gegründete und im August 2024 umfirmierte Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, verzeichnet einen Zahlungsverzug seitens der SGT Capital LLC, deren Tochter SGT Beteiligungsberatung GmbH, von SGT Capital Fund II-Entitäten und weiteren nahestehenden Unternehmen, die der PGH-Gruppe insgesamt gut 5 Mio. EUR schulden, darunter

- die SGT Capital LLC, Cayman („SGTLLC“), rund 3,6 Mio EUR aus einem am 31.12.27 endfälligen, mit 9% p.a. verzinslichen und besicherten Darlehen samt etwa 1 Mio. EUR überfälliger Zinsen,
- die SGT Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt („SGTBB“), eine am 31.12.24 fällig gewordene Darlehensforderung in Höhe von 200 TEUR und eine seit Juni 2024 fällige Auslagenrechnung über 41 TEUR betreffend die Boni 2023 für von der PGH an die SGTBB ausgeliehene Mitarbeiter, die die SGT seitens Marcel Normann diesen und der PGH fest zugesagt hatte, und
- zwei Entitäten des Flaggschiff-Fonds SGT Capital Fund II („SGT Fund II“) und andere verbundene Gesellschaften, gut 1,4 Mio. EUR zur Zahlung überfällige Forderungen aus seitens der PGH-Tochter TGS24 Capital Pte. Ltd., Singapur („TGS24“), in 2022 und 2023 für den SGT Capital Fund II et al getätigten Auslagen (die Bezeichnung SGT Capital Fund II könnte irreführend sein, weil es nach Kenntnis der PGH keinen SGT Capital Fund I gibt).

Diese Darlehen und Auslagen wurden von der TGS24 getätigt, als diese unter anderem noch von SGTLLC-Partnern wie Marianne Rajic und Marcel Normann und von Paul Wong als Geschäftsführern geleitet wurde,

also von den gleichen Personen, die heute den Zahlungsverzug zu vertreten haben, bzw. sich den von ihnen verursachten Forderungen der TGS24 entgegenstellen. Die Empfänger der Darlehen und einige der Begünstigten der getätigten Auslagen gehören mittelbar den vorstehenden und den beiden weiteren SGTLCC-Partnern, Joseph Pacini und Carsten Geyer. Die genannten Personen haben also mittelbar persönlich von der Einräumung der Darlehen bzw. Tätigkeit der Auslagen seitens der TGS24 profitiert und tun dies nunmehr auch von der Verweigerung der darauf fälligen Rück- und Zinszahlungen. Bei dem übrigen Begünstigten der getätigten Auslagen handelt es sich um den von ihnen gemanagten SGT Capital Fund II. Die genannten SGT-Entitäten sind nicht in der Lage oder willens, vorstehende der PGH-Gruppe geschuldete, überfällige Zahlungen in Millionenhöhe zu leisten. Verschiedene Komplementärinnen der SGT-Fonds haben sich Mitte Oktober 2024 aus heiterem Himmel abwegiger Forderungen gegen die TGS24 berührt, diese zum Zweck der Verrechnung teilweise auf die Schuldner der vorstehenden Verbindlichkeiten übertragen und die Verrechnung erklärt. Dabei haben sie missachtet, dass die Darlehensverträge eine Aufrechnung ausdrücklich verbieten und dass die Darlehens- und übrigen Forderungen samt Sicherheiten seitens der TGS24 damals noch vertreten durch Marianne Rajic von ihr auf die PGH übertragen wurden, gegen die seitens der Schuldner keinerlei Forderungen bestehen, mit denen eine Verrechnung überhaupt in Betracht kommen könnte.

PGH ist der Ansicht, dass die SGT Capital LLC auf diese Weise versucht, sich ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu entziehen, indem sie behauptet diese mit plötzlichen, fiktiven Gegenforderungen verrechnen zu können, die der Buchhaltung und der Dokumentenlage der TGS24 nicht entsprechen, also möglicherweise in betrügerischer Absicht.

Bei den Forderungen, derer sich die Gegenseite berührt, handelt es sich um sogenannte „Clawbacks“ von Umsatzerlösen der TGS24 in den Jahren 2021 und 2022, die nun nachträglich aus bestimmten nicht nachvollziehbaren Gründen angeblich zu einem zeitbezogenen pro rata anderen verbundenen Unternehmen der SGTLCC zustehen sollen, mutmaßlich ultimativ oder mittelbar der von den SGTLCC Partnern neu gegründeten SGT Capital AG, Schweiz. Dies obwohl es sich bei den vergüteten Leistungen laut Verträgen und Rechnungen um in 2021 bzw. 2022 vollständig erbrachte, also nicht erst über eine gewisse Zeit erbrachte Dienstleistungen der TGS24 für SGT-Fonds im Zusammenhang mit dem Utimaco-Private Equity-Deal handelte, die Erlöse von der TGS24 unter Führung von Paul Wong et al folglich als voll realisiert gebucht wurden, die volle Realisierung den Wirtschaftsprüfern nachgewiesen wurde, keinerlei Rückstellungen für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen gebildet wurden, der Jahresabschluss so testiert wurde, gegenüber den Wirtschaftsprüfern Vollständigkeitserklärungen auf den Jahresabschluss abgegeben wurden, bei der Trennung im Februar 2024 eine Bilanzgarantie gegenüber der Gerlinger & Partner GmbH ausgesprochen wurde und die aus den fraglichen Erlösen generierten Gewinne von der TGS24 versteuert und teilweise bereits für eine Dividendenzahlung an die PGH verwendet wurden. Würde man der

Argumentation der SGT folgen, dass es sich bei den fraglichen Umsatzerlösen in 2021 und 2022 nicht um in diesen Jahren voll realisierte Einmal-Erlöse, sondern um erst über die Laufzeit des Utimaco-Investments zu realisierende Erlöse handelt, ergäbe sich daraus nach Ansicht der PGH eine Belastung der SGT-Fondsinvestoren, die deutlich über die mit diesen vereinbarten Sätze vom verwalteten Vermögen p.a. hinausgeht und somit die Vereinbarungen mit den Utimaco-Fondsinvestoren verletzen könnte. Dieser Umstand könnte zudem von den Finanzaufsichtsbehörden der betroffenen Jurisdiktionen wie zum Beispiel der MAS, der Finma, der CSSF oder der SEC zu beanstanden sein oder angeblich bereits von SGT-Fondsinvestoren eröffnete Diskussionen um die Angemessenheit der von SGT vereinnahmten Fees befeuern.

Für die Verbuchung der Ansicht der PGH nach haltlosen Clawbacks und ihrer unzulässigen Verrechnung hat SGT auch die Mitwirkung von CSC Intertrust als für die SGT-Fonds seit 2023 eingesetzter Fondsadministrator in Anspruch genommen, in Ersatz des Anbieters Sanne/Apex. Soweit die Luxemburger Fondsmanagerentität betroffen ist, wurde von SGT auch Hans de Zwart in seiner Funktion als von außen kommender Mitgeschäftsführer der SGT Capital GP Sarl instrumentalisiert, den wohl seit 2023 neu eingesetzten Alternative Investment Fonds Manager. Er ist im Hauptberuf Geschäftsführer der JTC Group, deren Geschäftstätigkeit augenscheinlich beinhaltet, Organe für derlei Gesellschaften zu stellen, weil Luxemburg die Besetzung der Geschäftsführung mit Inländern bedingt. Auch auf wiederholte Rückfragen der PGH-Gruppe war von den von den SGT-Fondsmanager-Entitäten beauftragten Anwälten Strelia Sarl, Carey Olsen Hong Kong LLP und Willkie Farr & Gallagher LLP seit Oktober 2024 keine rechtliche Substantiierung der Clawback-Forderungen und weder von CSC Intertrust noch von Hans de Zwart eine Stellungnahme zu erlangen. Das ruft Zweifel hervor, ob die Clawback-Forderungen überhaupt ernst gemeint sind, oder bloß den Druck auf die PGH erhöhen sollen. Ob die Wirtschaftsprüfer der SGT-Fonds die fragliche eigenmächtige Ausbuchung der Verbindlichkeiten der SGT-Fonds gegenüber der PGH-Gruppe akzeptieren, erscheint der PGH ungewiss. In 2023 waren die SGT-Fonds zu Mazars gewechselt, nachdem KPMG das Mandat niedergelegt hatte.

Die SGTLLC hat zudem „ihren Anteil“ an den von der PGH-Gruppe durch die damaligen Umsatzerlöse der TGS24 erzeugten Gewinnen auch schon erhalten. Sie war von Januar 2021 bis Februar 2024 mit knapp 80% an der PGH beteiligt. Die TGS24 hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt rund 15 Mio. EUR operativen Nettogewinn und in 2023 rund 5 Mio. operativen Nettoverlust verursacht, also in den 3 Jahren insgesamt rund 10 Mio. EUR operativen Nettogewinn. Die PGH hat in diesem Zeitraum knapp 2 Mio. EUR Dividende ausgeschüttet und in 2022 für 7 Mio. EUR eigene PGH-Aktien zurückgekauft, also ihren Aktionären insgesamt knapp 9 Mio. EUR ausgezahlt. Hieran hat die SGTLLC mit ihrem Anteil an der PGH in Höhe von 80% partizipiert. Bei den Clawback-Forderungen handelt es sich also um einen Versuch der SGTLLC, bereits vereinnahmte Gelder doppelt zu kassieren. Zusammengefasst sind die Clawback-Forderungen aufgrund der

geschilderten Umstände haltlos, haben keine Aussicht auf Erfolg und haben dessen ungeachtet sowieso keine signifikante wirtschaftliche Bedeutung für die PGH-Gruppe, aber verkörpern nach Ansicht der PGH erhebliche Rechtsrisiken für die daran beteiligten natürlichen und juristischen Personen.

Im Zuge der Trennung der SGTLLC und ihrer Partner von der TGS24 und der PGH hat die TGS24, die als Investment Manager für die SGT-Fonds tätig war, ihre dahingehende Lizenz der Monetary Authority of Singapore (MAS) im April 2024 zurückgegeben und das ausgeschiedene SGT-Team damit auch die regulatorische Jurisdiktion gewechselt also die zuständige Finanzaufsichtsbehörde ausgetauscht. Ob der neue SGT-Investmentmanager SGT Capital AG anderswo eine Lizenz erhalten hat, ist der PGH-Gruppe nicht bekannt. Am Sitz des neuen Investmentmanagers in der Schweiz scheint das nicht der Fall zu sein. Ein Antrag bei der SEC aus dem Herbst 2024 scheint noch in Bearbeitung zu sein. Dennoch ergibt sich aus diesen Umständen für die PGH nach ihrer Ansicht für sie kein Risiko der Verfehlung regulatorischer Anforderungen und kein Haftungsrisiko gegenüber den SGT-Fondsinvestoren, da ihre Tochtergesellschaft ihre Lizenz ordnungsgemäß aufgegeben hat und seither keinerlei Investmentmanagement mehr betreibt.

Nach dem Ausscheiden von Marianne Rajic, Paul Wong, Marcel Normann und Dino Steinborn aus der Geschäftsführung der TGS24 im Frühjahr 2024 wurden bei der TGS24 in 2023 Unklarheiten festgestellt und hinterfragt. Die PGH hat darauf keine qualifizierten Antworten erhalten und daraufhin eine forensische Prüfung durch einen renommierten Wirtschaftsprüfer veranlasst. Unter anderem wurden von den Konten der TGS24 fragwürdige Zahlungen an die SGTLLC, an die SGTBB und zu deren Gunsten an Dritte aufgedeckt, darunter 71 TEUR für eine Schiedsgerichtsgebühr der SGT ELT BidCo GmbH, die wohl im März 2024 an die TGS24 zurückgezahlt wurde, 200 TEUR für einen Aktienerwerb der SGTBB, der nachträglich durch die Gewährung eines Darlehens an die SGTBB zu heilen versucht wurde, 300 TEUR als Anzahlung an die SGTBB, über die aber wohl nie abgerechnet wurde, mehrere Millionen EUR sogenannte Research and Advisory Fees an die SGTLLC, über die wohl nicht transparent abgerechnet wurde, etwa 85 TEUR für die Gründung von SGT-Fondsentitäten in Drittbesitz, mehrere Überträge in Größenordnung von 30 TEUR monatlich zu Gunsten eines Kontos der SGTLLC. Ob die TGS24 diese Beträge zu Recht aufgewendet hat, in Geld zurückerhalten hat oder sie einen Teil der Forderungen von 1,4 Mio. EUR darstellen, deren Zahlung nun seitens der SGT verweigert wird, oder sogar nichts davon, ist unklar. Daneben wurden von der TGS24 vertreten durch Marianne Rajic die erwähnte Darlehensvergabe von 200 TEUR zu unüblichen Konditionen, nämlich ohne Zins und Sicherheiten, an die SGTBB veranlasst sowie vertreten durch Marcel Normann wenige Tage vor seinem Ausscheiden im Februar 2024 eine deutliche Verschlechterung der Besicherung des Darlehens an die SGTLLC von 3,6 Mio. EUR vereinbart, und wohl von sämtlichen Geschäftsführern zu verantworten und nach Ansicht der PGH pflichtwidrig, auf eine Dokumentation, eine marktübliche Verzinsung, Besicherung, Tilgung, Klauseln wie Rückzahlungsmodalitäten, Aufrechnungsverbote u.ä., und auf eine Fälligkeitsfestlegung der Forderungen von 1,4 Mio. EUR verzichtet. Das könnte geeignet sein, eine

gesamtschuldnerische Haftung der ehemaligen Geschäftsführer der TGS24 auszulösen. Zur Klärung geeignete Stellungnahmen der SGTLLC und ihrer Geschäftsführer zu diesen Fragestellungen waren nicht erhältlich. Die SGTLLC hat sogar dem Software-Anbieter Sage unter Androhung von Schadenersatzansprüchen untersagt, der TGS24 Zugang zu ihren eigenen Buchhaltungsdaten zu geben. Die ursprüngliche für TGS24 günstigere Besicherungsvereinbarung des Darlehens an die SGTLLC von 3,6 Mio. EUR aus 2022 wurde von der PGH in den ihr überlassenen Archiven der TGS24 nicht aufgefunden.

Seit Herbst 2023 kam aus öffentlichen Quellen wie zum Beispiel OffshoreAlert.com oder caseboard.io sukzessive ans Licht, dass die SGTLLC-Partner Joseph Pacini und Carsten Geyer in eine Vielzahl von Rechtsauseinandersetzungen rund um den Globus verwickelt waren und teilweise noch sind, darunter mit Investoren ihres früheren Private Equity-Unternehmens XIO, dem Wall Street Journal bzw. seiner Trägergesellschaft Dow Jones, der Mehrzahl ihrer früheren Partner, zuletzt mit Christoph Gerlinger, und sogar mit den derzeitigen SGTLLC-Partnern Marcel Normann und Dino Steinborn sowie mit ihren eigenen Anwälten. Somit ist davon auszugehen, dass auch die PGH klagen müssen wird, um ihre berechtigten Interessen und Forderungen durchzusetzen. Betreffend die Darlehensrückzahlung in Höhe von 200 TEUR hat die PGH bereits Urkundenklage gegen die SGTBB eingereicht.

Im Zuge verschiedener Auseinandersetzungen zwischen den SGTLLC-Partnern und ihren Gesellschaften auf der einen Seite und Christoph Gerlinger, CEO und Gründer der PGH, und der PGH-Gruppe auf der anderen Seite u.a. im Hinblick auf gezielte, seit 2023 andauernde Befragungen der Financial Times zur Kapitalausstattung der SGT-Fonds, zum Scheitern des PE-Deals Elatec in 2023 usw., und im Hinblick auf ein damit möglicherweise in Zusammenhang stehendes Schiedsgerichtsverfahren, und auf unzählige schriftliche Handlungs- und Unterlassungsaufforderungen der SGT-Seite gegenüber der PGH und Christoph Gerlinger, ist er zu der Auffassung gelangt, dass verschiedene Handlungen insbesondere von Joseph Pacini und Carsten Geyer vor und nach der Trennung der beiden Seiten Straftaten verkörpern könnten. Die PGH hat nun eine anerkannte, auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierte Kanzlei mit der Prüfung strafrechtlicher Implikationen beauftragt, entsprechende Strafanträge sind in Vorbereitung.

Seit Dezember 2024 erhalten zudem verschiedene Zeitungsredaktionen, private und geschäftliche Organisationen und Aufsichtsbehörden anonyme Emails verschiedener Absender mit unterschiedlichsten unwahren Bezichtigungen, die darauf zielen, die Reputation der PGH und von Christoph Gerlinger massiv zu beschädigen, und die Straftaten verkörpern dürften. Indizien sprechen dafür, dass der Täter aus dem Kreis der SGTLLC-Partner stammt. Der Anwalt der SGT-Partner streitet dies in deren Namen mit Nachdruck ab. Christoph Gerlinger selbst hält es seinerseits subjektiv für ausgeschlossen, dass Marcel Normann oder Dino Steinborn an den Taten beteiligt sind und hat Strafantrag gegen unbekannt gestellt, die ausgelösten behördlichen Anstrengungen zur Ermittlung des Täters laufen auf Hochtouren. Zudem hat die PGH die

Prüfung von etwaigen Schadensersatz- oder Differenzhaftungsansprüchen gegen die SGTLLC in Höhe von bis zu 100 Mio. EUR wegen des Verdachts der arglistigen Täuschung über den Wert der Sacheinlage in der Kapitalerhöhung der PGH in 2020 / 2021 aufgenommen, deren Ausgleich die SGTLLC aber auch bei einem Erfolg ihrer laufenden Private Equity-Investments finanziell überfordern könnte.

FINANZTEIL

The image features a solid teal background. In the center, the word "FINANZTEIL" is written in a bold, white, sans-serif font. To the right of the text, there is a large, faint, light-teal graphic element consisting of several overlapping, organic, rounded shapes that resemble a stylized flower or a cluster of cells. The overall aesthetic is clean and modern.

FINANZTEIL

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	47
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	48
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	49
IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	50
Notes zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	52
IFRS-Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	87
Lagebericht zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	89

KONZERNABSCHLUSS [IFRS] DER THE PAYMENTS GROUP HOLDING GMBH & CO. KGAA ZUM 31. Dezember 2024

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Note	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		3,00	3,00
Sachanlagen		0,00	125.047,22
Finanzanlagen		6.346.729,05	10.379.701,05
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		6.276.001,56	7.061.016,30
Langfristige Vermögenswerte		12.622.733,61	17.565.767,57
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		482.559,11	1.148.033,37
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		7.496,86	337.356,53
Laufende Ertragssteueransprüche		132.923,26	126.515,56
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		126.833,25	237.035,30
Liquide Mittel		279.540,20	1.284.839,63
Kurzfristige Vermögenswerte		1.029.352,68	3.133.780,39
Bilanzsumme		13.652.086,29	20.699.547,96
Passivseite			
Aktionären und Komplementärin zustehendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		46.301.800,00	46.301.800,00
Eigene Aktien		-36.714.800,00	0,00
Ausstehende Aktien (Vj.: De jure ausstehende Aktien)		9.587.000,00	46.301.800,00
<i>Hinweis - Rückgabeanpruch eigene Aktien¹</i>		0,00	-14.990.500,00
<i>Hinweis - Rückgabeforderung eigene Aktien¹</i>		0,00	-21.724.300,00
<i>Hinweis - Wirtschaftlich ausstehende Aktien</i>		9.587.000,00	9.587.000,00
<i>Hinweis - Korrekturposten Kapitalrücklage infolge obigen Rückgabeanpruchs und obiger Rückgabeforderung eigene Aktien</i>		0,00	36.714.800,00
Kapitalrücklage		64.173.030,78	27.458.230,78
Bilanzergebnis		-61.150.824,80	-56.838.970,08
Eigenkapital		12.609.205,98	16.921.060,70
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	6,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		740.004,32	1.364.928,84
Sonstige Rückstellungen		300.000,00	0,00
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		0,00	1.601.204,85
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		2.875,99	812.346,84
Kurzfristige Schulden		1.042.880,31	3.778.487,26
Bilanzsumme		13.652.086,29	20.699.547,96

¹ Am 26. Februar 2024 wurden insg. 36.714.800 PGH-Aktien unentgeltlich dinglich an die Gesellschaft zurückübertragen

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Note	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse		1.177.410,49	4.792.653,17
Bezogene Leistungen		-976.260,00	-4.568.172,89
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind		344.924,41	204.324,76
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind		-2.216.021,94	-5.256.396,83
Sonstige betriebliche Erträge		124.663,53	312.924,07
Personalaufwand		-504.785,41	-1.030.559,08
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle		-14.111,00	-74.817.941,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Notierung der Aktie 46 TEUR (Vj.: 52 TEUR)		-2.515.254,36	-2.123.031,73
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		-4.579.434,28	-82.486.199,65
Zinserträge		268.987,22	573.166,03
Zinsaufwendungen		-1.407,66	-39.144,79
Finanzergebnis		267.579,56	534.021,24
Ergebnis vor Ertragsteuern		-4.311.854,72	-81.952.178,41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	444.622,45
Ergebnis nach Ertragsteuern / Gesamtergebnis		-4.311.854,72	-81.507.555,96
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,28	-1,76

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	1.01. bis 31.12.2024 TEUR	1.01. bis 31.12.2023 TEUR
Ergebnis nach Ertragsteuern	-4.312	-81.508
Ertragsteuern	0	-445
Finanzergebnis	-268	-534
Gezahlte Ertragsteuern	-6	-1.159
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstige Ausleihungen	1.785	5.049
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen	92	3
Abschreibungen auf Anlagevermögen und langfristigen Rückstellungen	14	74.812
Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.106	1.403
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.793	-305
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	-944	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.377	-2.684
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-451	-181
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	2.186	357
Einzahlungen aus Tilgung sonstiger langfr. finanz. Vermögenswerte	1.613	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	0	-6
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	0	1
Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	0	4.013
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.348	4.184
Erhaltene Zinsen	24	0
Gezahlte Zinsen	0	-40
Auszahlungen Dividenden	0	-926
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24	-996
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.005	534
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.285	751
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	280	1.285

IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Note 2.3

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Ausstehende Aktien (Vj.: De jure ausstehende Aktien)	Rückgabe- anspruch auf eigene Anteile	Rückgabe- forderung auf eigene Anteile	Ausstehen de Aktien (Vj.: wirt- schaftlich ausstehen de Aktien)	Korrekturposten Kapitalrücklage Rückgabean- spruch eigene Anteile	Kapital- rücklage	Bilanzergebnis	Den Aktionären und der Komple- mentärin zustehendes Eigenkapital / Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2024	46.301.800,00	0,00	46.301.800,00	-14.990.500,00	-21.724.300,00	9.587.000,00	36.714.800,00	27.458.230,78	-56.838.970,08	16.921.060,70
Rückgabe Aktien Mehrheitsaktionärin	0,00	36.714.800,00	-36.714.800,00	14.990.500,00	21.724.300,00	0,00	-36.714.800,00	36.714.800,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.311.854,72	-4.311.854,72
31. Dezember 2024	46.301.800,00	-36.714.800,00	9.587.000,00	0,00	0,00	9.587.000,00	0,00	64.173.030,78	-61.200.824,80	12.609.205,98

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellten sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Rückgabe- anspruch auf eigene Anteile	Rückgabe- forderung auf eigene Anteile	Summe: Ausgegebene Aktien in Folge Rückgabe- anspruch/- forderung	Korrekturposten Kapitalrücklage Rückgabean- spruch eigene Anteile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage Komplemen- tärin	Bilanzergebnis	Den Aktionären und der Komple- mentärin zustehendes Eigenkapital / Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2023	49.801.800,00	-3.500.000,00	0,00	0,00	46.301.800,00	0,00	27.458.230,78	9.167,12	25.585.454,76	99.354.652,66
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-926.036,00	-926.036,00
Einziehung eigene Aktien	-3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Aktien Mehrheitsaktionärin</i>	0,00	0,00	-14.990.500,00	-21.724.300,00	-36.714.800,00	36.714.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderung Rücklage Komplementärin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.167,12	9.167,12	0,00
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.507.555,96	-81.507.555,96
31. Dezember 2023	46.301.800,00	0,00	-14.990.500,00	-21.724.300,00	9.587.000,00	36.714.800,00	27.458.230,78	0,00	-56.838.970,08	16.921.060,70

Notes zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhaltsübersicht

- 1 Grundlagen und Methoden
- 2 Ergänzende Erläuterungen zur Bilanz
- 3 Ergänzende Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 4 Sonstige Angaben

1. Grundlagen und Methoden

1.1 Grundlegende Informationen

Die Muttergesellschaft The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch „PGH“, „The Payments Group Holding“, „Gesellschaft“ oder „Muttergesellschaft“) firmierte bis zum Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2024 und Eintragung im Handelsregister am 23. September 2024 unter SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA. Die Muttergesellschaft wird seit dem 7. Oktober 2020 beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 120 599 geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main, Deutschland.

Am 26. Februar hat die bisherige Mehrheitsaktionärin SGT Capital LLC, Kaimaninseln, nahezu sämtliche von ihr gehaltenen 36.714.800 Aktien dinglich an die PGH zurückgegeben. Die SGT Capital LLC ist seither auch nicht mehr an der Komplementärin der PGH, die The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main, („PGM“), beteiligt. Die PGM firmierte bis zum Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Februar und der Eintragung ihrer Umfirmierung am 5. März 2024 im Handelsregister als SGT German Private Equity Management GmbH und danach bis zum 15. August 2024 als German AI Group Management GmbH. Seit dem Ausscheiden der SGT Capital LLC als Gesellschafterin der Komplementärin ist Christoph Gerlinger wieder Alleingeschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin.

Schwerpunkt der Tätigkeit des PGH-Konzerns war bis einschließlich Februar 2024 die Einwerbung von Fondskapital bei Anlegern und deren Anlage in Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, zur Generierung eigener Einnahmen aus dem Fondsmanagement („PE-Asset Management“). Daneben werden Minderheitsbeteiligungen an jungen deutschen Wachstumsunternehmen mit dem Ziel der langfristigen Förderung und Wertsteigerung gehalten (Segment „Investment“).

In den Konzern gehen neben der PGH die hundertprozentigen Tochtergesellschaften TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), vormals SGT Capital Pte. Ltd. (SGTPTE), German Startups VC GmbH (GSGVC), die German Startups AM GmbH (GSAM) und die German AI Projects GmbH (GAIP) ein.

Die GSGVC hält das von der German Startups Group einst angeschaffte Heritage-VC-Portfolio von Minderheitsbeteiligungen an deutschen Wachstumsunternehmen, soweit sie diese noch nicht veräußert hat. Diese Tätigkeit sowie frühere Private Equity-Investments der PGH werden im Segment „Investment“ gebündelt.

Die TGS24/SGTPTE betrieb das PE-Asset Management Geschäfts, soll aber nach dessen Beendigung im Februar 2024 noch im Geschäftsjahr 2025 liquidiert werden. Die Vermögenswerte und Schulden des Segments PE-Asset Management, die in der TGS24/SGTPTE bilanziert sind, stehen der PGH-Gruppe zu.

Die GSAM ist ein ehemals bei der BaFin als Kapitalverwaltungsgesellschaft registrierter Asset Manager und heute eine Vorratsgesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Die GAIP wurde im Jahr 2024 aufgrund der verkündeten Neuausrichtung auf Artificial Intelligence zum Nominalwert der Stammeinlage erworben. Nach dem Ende des Berichtszeitraums hat die GAIP in Softmax AI GmbH umfirmiert und ihren Sitz nach Landshut bei München verlegt. Die PGH hält fortan eine Beteiligung von 25% plus einen Anteil an der Softmax AI. Zur weiteren Geschäftsführerin der Softmax AI wurde Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW bestellt. Verdas Ventures ist ein AI-Unternehmen im Raum München, hält 40% an der Softmax AI und wird von ihr und ihrer Mitgründerin Dr. Allison Fisher geleitet, eine erfahrene Führungskraft im Bereich der AI-Ethik und des Aufbaus von AI-Kompetenzen, mit über 20 Jahren Erfahrung in Führung und Lernkonzeption. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, mithilfe von AI eine bessere Zukunft zu schaffen. Softmax AI erschafft einen auf künstliche Intelligenz ausgerichteten Company Builder.

Am 13. August 2024 ist es der PGH gelungen, einen Kaufvertrag mit den Gesellschaftern der zur The Payments Group gehörenden Internet Zahlungsdienstleister/PayTech-Unternehmen zu unterzeichnen und damit für unsere Gesellschaft ein neues Kapitel aufzuschlagen.

Der Geschäftsführer der Komplementärin (PGM) hat den Jahresabschluss am 24. Juni 2025 aufgestellt sowie zur Weitergabe an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden im Wesentlichen in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

1.2 Wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr

Das operative Geschäft der Singapurischer Tochtergesellschaft, TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), bis Mai 2024 SGT Capital Pte. Ltd. (SGTPTE), in dem der Geschäftsbereich bzw. das Segment Private Equity-Asset Management gebündelt war, wurde Ende Februar 2024 eingestellt. Die TGS24/SGTPTE ist seit 1. März 2024 nicht mehr als Fondsmanager für die von der SGT Capital LLC aufgelegten Fonds tätig, verlor damit ihre Erlösquelle und die PGH schloss den verlustträchtigen Geschäftsbereich. Die Einstellung des Private Equity-Asset Management-Geschäfts der TGS24/SGTPTE wurde eingeleitet, nachdem es im Geschäftsjahr 2023 in die Verlustzone abgerutscht war. Vor diesem Hintergrund hat die PGH am 26. Februar 2024 von ihrer vormaligen Großaktionärin, der SGT Capital LLC, 36.714.800 PGH-Aktien unentgeltlich zurückerhalten. Die Anteilsquote der insgesamt zurückübertragenen PGH-Aktien entspricht der ihr durch die Aktienaussgabe in 2021 abzgl. bereits zurückgegebener Aktien eingeräumten Anteilsquote von 79,3%. Durch die erneute Aktienrückgabe verringerte sich die Anzahl der ausstehenden Aktien sehr deutlich von 46.301.800 auf 9.587.000 Stück. Während der Zugang eigener Aktien in 2023 eigenkapitalmindernd erfasst wurde, erhöhte die Einlage der Aktien gleichzeitig die Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Aktienrückgabe war somit ein erfolgsneutraler Vorgang ohne Auswirkung auf die Höhe des Eigenkapitals des Konzerns.

Die weiteren Vermögenswerte und Schulden des Segments PE-Asset Management, die in der

TGS24/SGTPTE bilanziert sind, stehen der PGH-Gruppe zu. Das Tochterunternehmen TGS24/SGTPTE soll noch in 2025 liquidiert werden.

Die im August 2024 vereinbarte Akquisition von drei profitablen und stark wachsenden PayTech-Unternehmen wird von der Geschäftsführung als besonders lukrative Chance eingestuft, zu einer nachhaltig planbaren Profitabilität zurückzukehren und auf einen Wachstumspfad zurückzugelangen.

Das Closing des Kaufvertrags über den Erwerb der TPG-Gesellschaften steht weiterhin unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, sodass zum Aufstellungszeitpunkt noch keine Beherrschung über die Unternehmen erlangt wurde.

1.3 Wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die in der Bilanz nicht berücksichtigt sind:

Im August 2024 hatte die PGH die Akquisition von drei profitablen und schnell wachsenden, seit kurzem unter der Marke The Payments Group agierenden Internet-Zahlungsdienstleistern verkündet. Im März 2025 ist es der PGH gelungen, eine Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag abzuschließen. Für die 72,9 bzw. 75%igen Anteile an der TPG ist von der PGH nicht mehr eine fixe Gegenleistung von 68,1 Mio. EUR zu erbringen, sondern eine variable Gegenleistung abhängig von der Bewertung seitens der von der zur Finanzierung der Bartranche der Transaktion zuwerbenden Erwerber eigener PGH-Aktien. Die Kaufoption für die verbleibenden 25% an den Zielgesellschaften läuft nun bis 31. Januar 2027 und der Ausübungspreis beläuft sich nunmehr auf das Äquivalent der gleichen Unternehmensbewertung der TPG wie beim Erwerb der 72,9 bzw. 75% Anteile. Die PGH selbst wird laut Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30. März 2025 mit einem Substanzwert von geschätzt 17 bis 18 Mio. EUR, einschließlich nicht bilanzierter Werte, bei Closing bewertet, wovon 80% angesetzt werden. Nach dem ursprünglichen Kaufvertrag vom 13. August 2024 betrug das Wertverhältnis zwischen der TPG und der PGH 4:1 und kann nun auch höher oder niedriger ausfallen. Die PGH erwartet nunmehr ein zugunsten unserer Aktionäre signifikant verbessertes Wertverhältnis.

Der Abschluss der Transaktion hängt von dem Eintritt der oben beschriebenen aufschiebenden Bedingungen ab.

Nach dem Ende des Berichtszeitraums hat die Tochtergesellschaft der PGH, die German AI Projects GmbH, in Softmax AI GmbH umfirmiert und ihren Sitz nach Landshut bei München verlegt. Die PGH hält fortan eine Beteiligung von 25% plus einen Anteil an der Softmax AI. Zur weiteren Geschäftsführerin der Softmax AI wurde Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW bestellt. Verdas Ventures ist ein AI-Unternehmen im Raum München, hält 40% an der Softmax AI und wird von ihr und ihrer Mitgründerin Dr. Allison Fisher geleitet, eine erfahrene Führungskraft im Bereich der AI-Ethik und des Aufbaus von AI-Kompetenzen, mit über 20 Jahren Erfahrung in Führung und Lernkonzeption. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, mithilfe von AI eine bessere Zukunft zu schaffen.

Softmax AI erschafft einen auf künstliche Intelligenz ausgerichteten Company Builder.

1.4 Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns erfolgen anhand des sogenannten Managementansatzes. Dementsprechend basieren die Segmentinformationen auf der internen Managementberichterstattung der jeweiligen Segmente.

Der PGH-Konzern wurde bis Anfang 2024 in die zwei Berichtssegmente, „PE-Asset Management“ und „Investment“, gegliedert. Das operative Geschäft der Singapurischer Tochtergesellschaft TGS24/SGTPTE, in der der Geschäftsbereich „PE-Asset Management“ gebündelt war, wurde Ende Februar 2024 eingestellt. Die TGS24/SGTPTE ist seit 1. März 2024 somit nicht mehr als Fondsmanager für die von der SGT Capital LLC aufgelegten Fonds tätig und erzielte ab März 2024 keine operativen Erlöse. Daher ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Die Aktivitäten des in seiner Bedeutung nachgelagerten Segments „Investment“ sind auf Startups, also Unternehmen in der frühen Phase ihrer Entwicklung fokussiert. Sie erstrecken sich auf die Gründung von Unternehmen und den Erwerb, das Halten, Verwalten und Fördern von Unternehmensbeteiligungen, auf die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und auf die Unterstützung bei den Finanzierungen von Portfoliounternehmen sowie darüber hinaus auf das Erbringen von weiteren von Portfoliounternehmen angefragten Leistungen.

Die Segmentdaten wurden grundsätzlich nach den im Konzernabschluss angewendeten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der nachfolgenden Besonderheiten ermittelt:

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen werden als Beteiligungsgeschäft dem betrieblichen Ergebnis zugerechnet.

Erlöse zwischen den Segmenten sind unwesentlich und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Berichtssegmente 2024	PE-Asset Management TEUR	Investment TEUR	PGH-Konzern TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	1.072	105	1.177
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	0	-1.871	-1.871
Segmentergebnis EBITDA	-2.227	-2.338	-4.579
Abschreibungen/Wertminderungen	14	0	14
Segmentergebnis EBIT	-2.241	-2.338	-4.629
Finanzergebnis	267	0	268
Ergebnis vor/nach Steuern	-1.974	-2.338	-4.312
Vermögenswerte	5.322	8.330	13.652
Schulden	192	851	1.043

Berichtssegmente 2023	PE-Asset Management TEUR	Investment TEUR	SGF-Konzern TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	4.755	38	4.793
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	0	-5.052	-5.052
Segmentergebnis EBITDA	-2.308	-5.360	-7.668
Abschreibungen/Wertminderungen	74.818	0	74.818
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>74.399</i>	<i>0</i>	<i>74.399</i>
Segmentergebnis EBIT	-77.126	-5.360	-82.486
Finanzergebnis	424	110	534
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-76.702	-5.250	-81.952
Steuern vom Einkommen und Ertrag	419	26	445
Ergebnis nach Steuern	-76.283	-5.225	-81.508
Vermögenswerte	8.783	11.917	20.700
Schulden	3.373	405	3.778

1.5 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Die vom IASB verabschiedeten neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen bei bestehenden Standards, die für am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet.

Im laufenden Geschäftsjahr waren folgende Rechnungslegungsstandards erstmals verpflichtend

anzuwenden:

Standard	Titel/Inhalt	Verbindliche Anwendung in der EU
IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Verschiebung des Inkrafttretens und langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024
IFRS 16	Änderungen der Bilanzierung einer Sale-and-Leaseback Transaktion, wenn IFRS 15 Anwendung findet	01.01.2024
IAS 7	Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben - Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024

Die erstmalige Anwendung dieser aufgeführten Rechnungslegungsstandards hatte keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PGH-Konzerns.

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend ist. Deren Anwendung setzt noch die Anerkennung durch die Europäischen Union im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) voraus. Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt. Der PGH-Konzern hat auf eine vorzeitige Anwendung verzichtet.

Standard	Titel	Voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt in der EU
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025
IFRS 9/IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2027
Jährliche Verbesserungen der IFRS	IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Ausstehend
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
IFRS 9/IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026

1.6 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die diesem Abschluss zugrunde liegenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass das Management Schätzungen vornimmt und Annahmen trifft, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SGF-Konzerns haben. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und werden fortlaufend überprüft. Wesentliche Beurteilungen des Managements waren dabei vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

- Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen,
- Einschätzung der Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen,
- Einschätzung des Managements, welche Informationen im Rahmen der Anhang-Berichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhang-Angaben enthalten.

1.6.1 Grundlagen des Konzernabschlusses

Sämtliche Posten des Konzernabschlusses wurden grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, soweit nachfolgend nicht andere Bewertungsmethoden für einzelne Posten erläutert werden. Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, wenn sie Teil des Beteiligungsportfolios sind, das gemäß der Risikomanagement- und Anlagestrategie auf Basis des Fair Values gesteuert wird, und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, mit dem Ziel, durch Vereinnahmungen von Ausschüttungen und dem Verkauf von Vermögenswerten Zahlungsströme zu realisieren. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Gesellschaften ist der Euro, da sie ihre Erlöse und Aufwendungen ganz oder überwiegend in Euro abwickeln. Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dar. Dazu erfolgt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Auswirkungen der Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse und Bedingungen gemäß den im IFRS-Rahmenkonzept enthaltenen Definitionen und Erfassungskriterien für Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen.

Die Vorjahresvergleichszahlen wurden ebenfalls in Übereinstimmung mit den IFRS-Grundsätzen aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden grundsätzlich beibehalten. Bereits im Vorjahr wurde im Rahmen der Bilanzierung der TGS24 (vormals SGTPTTE) berücksichtigt, dass die Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt hat und alle verbliebenen Vermögenswerte auf die PGH übertragen wurden. Daraus ergaben sich Anpassungen vor allem in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens mit geringen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach IFRS neben der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung als Anhang in den Konzernabschluss aufzunehmen sind.

Der vorliegende Konzernabschluss der The Payments Group GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie voraussichtlich innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert werden oder innerhalb eines Jahres fällig bzw. erfüllt oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche sowie Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Aktive oder passive latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

1.6.2 Konsolidierung und Konsolidierungskreis

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen („SGF-Konzern“) umfasst zum Bilanzstichtag die Tochtergesellschaften TGS24 Capital Pte. Ltd., Singapur (TGS24) (vormals: SGT Capital Pte. Ltd., Singapur), German Startups Group VC GmbH (GSGVC), Frankfurt am Main und die German Startups Asset Management GmbH (GSAM), Frankfurt am Main.

Der SGF-Konzern hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Segment Investment des Weiteren zwei (31.12.2023: zwei) Beteiligungen von mehr als 20%. Diese werden nicht vollkonsolidiert bzw. „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen, da die Portfoliounternehmen für den Konzernabschluss nicht wesentlich

sind und die von diesen Zwischengesellschaften gehaltenen Beteiligungen jeweils zu ihrem Fair Value in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Der SGF-Konzern hält wie im Vorjahr eine Beteiligung an der AuctionTech GmbH zwischen 20% und 50%. Aufgrund der Tätigkeit des Segments Investment als Venture Capitalist, wird diese Gesellschaft entsprechend dem Wahlrecht des IAS 28.18 gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

1.6.3 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten fest. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten („amortized cost“ - AmC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through other comprehensive income“ - fvOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“ - afv)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu afv bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Fortgeführte Anschaffungskosten - AmC

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als afv designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der folgebewertet, davon wird in unwesentlichen Fällen abgewichen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - fVOCI

Ein Finanzinstrument wird zu fVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als afv designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern verfügt über kein Finanzinstrument der Kategorie fVOCI.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - afv

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu fVOCI bewertet werden, werden zu afv bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu fVOCI erfüllen, zu afv zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die Zuordnung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at amortised cost - AmC“)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss - afv“)

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit

zuzurechnen sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten - AmC

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten - afv

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder bei Vorliegen bestimmter Kriterien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

1.6.4 Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Eines der Geschäftsfelder des Konzerns besteht darin, sich an Startups zu beteiligen, also sogenanntes Venture Capital bereitzustellen. Die Beteiligung geschieht dabei nahezu ausschließlich über Eigenkapitalinstrumente gemäß IAS 32, andernfalls zumeist über Wandeldarlehen, die später in solche Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden (sollen). Demnach sind Eigenkapitalinstrumente Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründen.

Nach IFRS 9 sind diese Instrumente stets ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, da sie gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, mit dem Ziel, durch den Verkauf der Vermögenswerte Zahlungsströme zu realisieren. Dabei werden Entwicklungen in den beizulegenden Zeitwerten stets in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ oder „Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ ausgewiesen.

Die ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Darlehensforderungen, langfristige Forderungen gegen unterjährig nahestehende Unternehmen und Wandeldarlehen aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen. Sämtliche Vermögenswerte sind als langfristig einzuordnen, da aus den entsprechenden Verträgen eine Gewährung des Fremdkapitals von mehr als 12 Monaten eingeräumt wird bzw. für die Tilgung der Forderungen und der beabsichtigten Darlehenswandlungen kein fester Termin vereinbart wurde. Das Management erwartet, dass deren Rückzahlung bzw. Wandlung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgen wird. Wandeldarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, Darlehensforderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen zum Nominalwert (entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten) bewertet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Tabelle nach IFRS 7 unter Punkt 2.7.1.

1.6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich, bis auf die unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Geldmarktfonds bzw. Wertpapiere, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von gegebenenfalls erforderlichen Wertminderungen bewertet. Die Geldmarktfonds bzw. Wertpapiere werden anhand des Börsenkurses ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

1.6.6 Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sogenannte Expected Credit Losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen der Geschäftsführung im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Der PGH-Konzern wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der PGH-Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der PGH-Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der PGH-Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle (d.h. die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt) bemessen.

Der SGF-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall;
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde;
- Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Feststellung eines Forderungsausfalls erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung der Geschäftsführung.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern führt eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Der SGF-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

1.6.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige sowie äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

1.6.8 Latente und laufende Ertragssteueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge gemäß IAS 12 berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen. Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für den PGH-Konzern ein Körperschaftsteuersatz von 15%, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie ein Gewerbesteuersatz von 16,10% (2023: 16,10%) für die in Frankfurt am Main ansässigen Gesellschaften. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem Steuersatz von 31,93% berechnet (2023: 31,93%). Soweit es sich um latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten des Tochterunternehmens TGS24 handelt wurde der örtliche Steuersatz von 17 % angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr an Sicherheit grenzend wahrscheinlich ist, dass binnen einer Frist von fünf Jahren ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verrechnet werden könnten. Der Konzern aktiviert aufgrund unzureichender Sicherheit einer zeitnahen Nutzung latenten Steuern aus bestehende Verlustvorträgen nicht.

Die laufenden Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

1.6.9 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

1.6.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Gesellschaft nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.6.11 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse beziehen sich ausschließlich auf Erlöse aus den Verträgen mit Kunden.

Umsatzerlöse werden entsprechend der Kriterien des IFRS 15 dann als realisiert ausgewiesen, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht, in der Regel, nachdem die Dienstleistungen gegenüber den Auftraggebern erbracht wurden. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse in Höhe von 606 TEUR (2023: 4.539 TEUR) wurden aus der Erbringung von Asset Management-Dienstleistungen an Private Equity-Fonds in Höhe von 326 TEUR (2023: 2.881 TEUR) sowie aus Dienstleistungen an Portfoliounternehmen der eigenen Private Equity-Fonds in Höhe von 280 TEUR (2023: 1.658 TEUR) erzielt. Daneben erläßt der PGH-Konzern Erträge in Höhe von 572 TEUR (2023: 253 TEUR) im Wesentlichen aus fortlaufenden Beratungshonoraren. Darin sind in Höhe von 420 TEUR (2023: 80 TEUR) Weiterbelastung von Aufwendungen an die geschäftsführende Komplementärin enthalten.

PE-Asset Management-Dienstleistungen werden über den Zeitraum der Leistungsverpflichtung in Höhe der im Zeitraum erzielten Gegenleistung realisiert. Erlöse aus fortlaufenden Beratungshonoraren werden in der Regel ratierlich über die Vertragslaufzeit realisiert. Anlassbezogene Transaktionsgebühren werden erfasst, nachdem die Transaktion durchgeführt wurde.

2 Ergänzende Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten Beteiligungen, die von den Gesellschaften GSGVC und PGH gehalten werden. Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen mit bilanzierten Buchwerten in Höhe von 2.186 TEUR und Aufwendungen aus der Neubewertung der Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in Höhe von zusammen 1.779 TEUR sind maßgeblich für den Rückgang der Finanzanlagen von 10.380 TEUR zum 31. Dezember 2023 um 4.033 TEUR auf 6.347 TEUR zum 31. Dezember 2024. Für weitere Informationen verweisen wir auf die vorangegangene Darstellung der Finanzinstrumente sowie die Darstellung der Nettogewinne und –verluste aus den Finanzanlagen im Abschnitt 3.2.

2.2 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte / Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 6.276 TEUR (31.12.2023: 7.061 TEUR) handelt es sich größtenteils um ein Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 3.664 TEUR (31.12.2023: 4.782 TEUR) gegenüber der ehemaligen Gesellschafterin SGT Capital LLC (Hinweis auf Abschnitt XX), Forderungen gegenüber unterjährig nahestehenden Unternehmen von 1.631 TEUR (31.12.2023: 1.526 TEUR) und um Wandeldarlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Die Darlehensforderung gegen die SGT Capital LLC wird zu 9% p.a. verzinst. Das Darlehen wurde seinerzeit von der SGT LLC angefragt, um ein Investment in den SGT Capital Fonds II zu finanzieren. Die Darlehensforderung ist durch Ansprüche auf Erlöse aus einer Veräußerung der Utimaco seitens des SGT Capital Fonds II besichert. Die Rückzahlung des Darlehens ist zum Zeitpunkt der Veräußerung von Utimaco durch den genannten Fonds fällig, spätestens aber am 31.12.2027.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 785 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Tilgung des Darlehens gegenüber der SGT Capital LLC und gegenläufigen Zugängen der Wandelschuldverschreibungen.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen laufende Ertragsteueransprüche und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Der PGH-Konzern bilanziert zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 483 TEUR (31.12.2023: 1.148 TEUR). Auf die Vermögenswerte dieses Bilanzpostens wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Bezüglich des Ausfallrisikos verweisen wir auf Abschnitt 2.9.3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die laufenden Ertragsteueransprüche in Höhe von 133 TEUR (31.12.2023: 127 TEUR) resultieren aus einbehaltener Kapitalertragsteuer.

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 127 TEUR (31.12.2023: 237 TEUR) sind

Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 55 TEUR (31.12.2023: 149 TEUR) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 280 TEUR (31.12.2023: 1.285 TEUR) bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds nach IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ bilden, ist in der gesonderten Kapitalflussrechnung dargestellt.

2.5 Eigenkapital

Die PGH hat am 24. Februar 2024 von ihrer (ehemaligen) Großaktionärin, der SGT Capital LLC, sämtliche bei ihr aus der Sachkapitalerhöhung in 2021 verbliebenen 36.714.800 Aktien unentgeltlich zurückerworben und als eigene Aktien ausgewiesen. Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien entwickelte sich entsprechend bis zum Aufstellungszeitpunkt wie folgt:

	2024
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.2024	46.301.800
Zugang eigene Aktien aus unentgeltlichem Erwerb am 24.02.2024	-36.714.800
Ausstehende Aktien zum 31.12.2024	9.587.000

Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist in nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt.

Die Aktienrückgabe wird als Eigenkapitaltransaktion mit einem Gesellschafter erfolgsneutral bilanziert in dem die Kapitalrücklagen gegenläufig um 36.714.800 EUR erhöht werden.

Die Hauptversammlung hat die persönlich haftende Gesellschafterin durch verschiedene Beschlüsse zur Durchführung von Kapitalerhöhungen (genehmigtes und bedingtes Kapital) ermächtigt.

Mit Eintragung im Handelsregister vom 30. Juni 2021 wurde das Grundkapital durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. März 2016 sowie 23. Juni 2021 um bis zu 1.400.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I).

Des Weiteren wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 25.000.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 um bis zu 27.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 27.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1. Nr. 8 AktG zu erwerben. Der Erwerb ist auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten möglich. Die Gesellschaft wird ermächtigt, gehaltene Aktien mit oder ohne Einsatz von Eigenkapitalderivaten wieder zu veräußern. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG kann die Hauptversammlung der Gesellschaft auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigen.

Der Komplementärin steht an einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis der PGH, nach Verrechnung mit Verlustvorträgen, ein Gewinnvorabanspruch in Höhe von 25% zu. Der Gewinnvorabanspruch steht der Komplementärin grundsätzlich mit Feststellung des Jahresabschlusses der PGH zu.

Die Ansprüche sind bis zu dem Zeitpunkt gestundet, an dem die GSGVC entweder das Gesellschafterdarlehen, welches ihr im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Portfoliounternehmen von der PGH an die GSGVC gewährt wurde, komplett zurückgeführt hat, oder bis sämtliche Portfoliounternehmen jeweils veräußert oder als wertlos deklariert wurden. Im Falle eines negativen Portfolio-Saldos kann die PGM den Gewinnvorabanspruch nur nach einem Abzug von 25% des negativen Portfolio-Saldos verbleibenden (positiven) Restbetrag des Gewinnvorabanspruchs entnehmen.

Zudem muss der Aufsichtsrat einer Auszahlung an die Komplementärin zustimmen. Im Geschäftsjahr standen der Komplementärin aufgrund der ihr zuzurechnenden kumulierten Verluste wie im Vorjahr kein Gewinnanteil zu.

2.6 Kurzfristige Schulden

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen erwartete Anwaltskosten für bestehende Rechtsauseinandersetzungen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 625 TEUR auf 740 TEUR bzw. der fast vollständige Rückgang der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten um 2.411 TEUR auf 3 TEUR zum Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf die Beendigung der operativen Geschäftstätigkeit im Segment PE-Asset Management zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.7 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

2.7.1 Informationen zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 dar:

Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IFRS 9 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

Bilanzposten	Buchwert	Bewertungskategorie 1)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert Bilanzstichtag
31. Dezember 2024, in TEUR				
(31. Dezember 2023, in TEUR)				
Finanzanlagen	6.347 (10.380)	afv	6.347 (10.380)	6.347 (10.380)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	483 (1.148)	AmC	0 (0)	483 (1.148)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.276 (7.061)	AmC	0 (0)	6.276 (7.061)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1 (1)	Afv	1 (1)	1 (1)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6 (336)	AmC	0 (0)	6 (336)
Flüssige Mittel	280 (1.285)	AmC	0 (0)	280 (1.285)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	890 (1.365)	AmC	0 (0)	890 (1.365)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	AmC	0	0
davon aus Leasing 107 TEUR (i. Vj. 55 TEUR)	(1.601)	IFRS 16	(0)	(1.601)
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6.348 (10.381)	afv	6.348 (10.381)	6.348 (10.381)
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.762 (9.830)	AmC	0 (0)	6.765 (9.830)
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	740 (2.966)	AmC	0 (0)	740 (2.966)

1 afv: at fair value (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte) AmC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden) IFRS 16 (Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden gemäß den Bewertungsvorgaben des IFRS 16 bewertet)

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen jeweils im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung, und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren

Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1 auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2 Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3 nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die PGH hält Aktien der Gesellschaften Mister Spex SE und Ceritech AG. Beide Gesellschaften waren im Geschäftsjahr 2021 erstmalig börsennotiert und werden wie im Vorjahr nach der Stufe 1 bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine leichte Aufwertung. Die PGH bewertet die weiteren von ihr gehaltenen, nicht börsennotierten Unternehmensanteile ausschließlich nach der Stufe 3, vorrangig auf Basis der von fremden Dritten zuletzt für gleiche oder ähnliche Anteile bezahlten Anteilspreise. Bestehen Qualitätsunterschiede bei den Anteilen, z.B. in Form von einer höheren oder niedrigeren Position in der Hierarchie der Liquidationspräferenzen, adjustiert die PGH die fremdobjektivierten Anteilspreise entsprechend, um die Vor- oder Nachteile gegenüber den zum Vergleich herangezogenen Anteilen zu berücksichtigen. Liegt der Zeitpunkt der Fremdobjektivierung des Anteilspreises schon länger zurück und sind in der Zwischenzeit wesentliche positive oder negative Entwicklungen eingetreten, bewertet die PGH die Anteile entsprechend höher oder niedriger und bedient sich dabei geeigneter marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. DCF oder Peer-Group-Analyse), wenn es sachgerecht erscheint und keine bloße Anpassung des fremdobjektivierten Anteilspreises möglich ist.

Insbesondere durch im Berichtsjahr vorgenommene Abwertungen auf Beteiligungen hat sich das Beteiligungsportfolio des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Zu dem Beteiligungsportfolio zählen auch Wandeldarlehen, da deren Wandlung in Anteile stets zeitnah beabsichtigt ist.

Eine alternative Bewertung erfolgte bei der größten Beteiligungen wie folgt:

Portfolio- unternehmen	Buchwert der Beteiligung per 31.12.2024	Buchwert der Beteiligung per 31.12.2023	Wert der Beteiligung laut letztem fremd- objektiviertem Preis TEUR	Bewertungsmethode
	TEUR	TEUR	TEUR	
1	2.609	2.609	6.124	Gemischtes DCF- & Multiple-Verfahren. DCF mit Diskontierungszinssatz 20% p.a. Peer-Group-Multiple (Mittelwert aus 5,8x Umsatz und 19,3x EBITDA)

Von den Finanzanlagen mit einem Gesamtwert von 1.877 TEUR wurde eine Beteiligung nach dem Bilanzstichtag zum erfassten Buchwert veräußert. Die nach Stufe 1 bewerteten Anteile haben einen Buchwert von 85 TEUR. Von den übrigen 9 aktiven Portfoliounternehmen mit einem bilanzierten Anteilswert von 6.241 TEUR (ohne ausgegebene Wandeldarlehen in Höhe von 981 TEUR) entfallen 2.609 TEUR (41 %) auf das oben dargestellte Portfoliounternehmen. Für diese Anteile wurde eine Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2024 durchgeführt.

Die Analyse untersucht die beiden wichtigsten Einflussparameter Plan-EBITDA und Umsatz- und EBITDA-Multiples und beschreibt die Auswirkung von deren Veränderung nach oben und unten auf den Fair Value. Hierbei wird das Plan-EBITDA als repräsentative Größe für den Erfolg des Portfoliounternehmens genutzt. Das Neutralisieren des Finanzergebnisses, der Steuern, sowie der Abschreibungen legt dabei einen deutlichen Fokus auf den operativen Cashflow der Unternehmen.

Die Nutzung von Multiples als Einflussfaktor ist aus Sicht der Analyse ebenfalls sinnvoll, da sich hiermit das Verhältnis mehrerer Einflussfaktoren zueinander darstellen lässt. In den aufgestellten Modellen werden als Einflussfaktoren die Plan-Umsätze, sowie das Plan-EBITDA in verschiedenen Gewichtungen zueinander genutzt.

Aus der Sensitivitätsanalyse ergeben sich folgende Werte:

Portfolio- unternehmen	Adjustments			
	EBITDA +20%	EBITDA -20%	Multiples +10%	Multiples -10%
1	+19%	-18%	+6%	-6%
Delta	+11%	-14%	+6%	-9%

Umkategorisierungen von Stufe 1 auf Stufe 3 werden dann vorgenommen, wenn keine öffentliche Preisfeststellung mehr verfügbar ist, z.B. wenn ein Portfoliounternehmen an die Börse geht und der Handel

in Aktien des Portfoliounternehmens später eingestellt wird, bevor die Gesellschaft diese Aktien veräußert hat.

Bei den nach Bewertungsstufe 3 bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist darauf hinzuweisen, dass sich der Fair Value ändern kann, wenn die Inputfaktoren durch plausible alternative Annahmen ersetzt werden.

Die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen, basierend auf Stufe 3, stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zeitwert zum 01. Januar	10.227	15.070
Erträge aus Neubewertung	303	179
Aufwendungen aus Neubewertung	-2.186	-4.991
Zugang	30	6
Abgang Veräußerung	-2.112	-37
Zeitwert zum 31. Dezember	6.262	10.227

Die Erträge bzw. Aufwendungen aus Neubewertung sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den Posten Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, ausgewiesen.

Die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen, basierend auf Stufe 1, stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zeitwert zum 01. Januar	153	708
Abgang	-80	-322
Ertrag aus Neubewertung	15	0
Aufwendungen aus Neubewertung	-3	-233
Zeitwert zum 31. Dezember	85	153

Die Erträge bzw. Aufwendungen aus Neubewertung sind in der Gesamtergebnisrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus den übrigen Finanzinstrumenten (ohne unter 2.7.1 aufgeführten Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanzielle Vermögenswerte)

	31.12.24	31.12.23
	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	269	573
<i>davon Zinsergebnis</i>	<i>269</i>	<i>573</i>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-1	-39
<i>davon Zinsergebnis</i>	<i>-1</i>	<i>-39</i>

2.7.2 Finanzrisikomanagement

Kapitalmanagement

Die Ziele des SGF-Konzerns beim Kapitalmanagement sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Im Konzern sind zum Bilanzstichtag keine wesentlichen zahlungswirksamen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Risiko-Management-System im Segment Investment

Auf Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit hat die Geschäftsleitung für das Segment Investment ein Risiko-Management-System implementiert, das auf die Anforderungen des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft zugeschnitten ist. Das System basiert auf drei Säulen der Risikoanalyse:

Monitoring

Die Gesellschaft hat für jedes Portfoliounternehmen bezüglich der Firma sowie den kommerziellen Namen des jeweiligen Portfoliounternehmens einen Pressemonitor eingerichtet. Die News-Feeds des Pressemonitors werden regelmäßig ausgewertet. Zudem erfolgen Auswertungen der Social Media-Aktivitäten und die steht Gesellschaft im regelmäßigen Kontakt mit den Verantwortlichen. Werden Ereignisse oder Handlungsmöglichkeiten identifiziert, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen auswirken könnten, treten das Investment-Management oder die Geschäftsleitung unverzüglich in Kontakt mit der Geschäftsleitung des jeweiligen Portfoliounternehmens.

Monatliche oder quartalsweise Risikoanalyse

Die meist monatlichen Reportings der Portfoliogesellschaften werden durch das Investment-Management der Gesellschaft ausgewertet. Bei einer negativen Entwicklung, insbesondere der Liquiditätslage der Gesellschaft, erfolgt eine unverzügliche Mitteilung des Investment-Managements an die Geschäftsleitung. Das Investment-Management oder die Geschäftsleitung treten unverzüglich in Kontakt mit der Geschäftsleitung des jeweiligen Portfoliounternehmens. Bezüglich des pünktlichen Eingangs der Reportings werden Überwachungslisten geführt. Fehlende Reportings werden unverzüglich angemahnt. Die Geschäftsführung lässt sich regelmäßig, über die monatlichen oder quartalsweisen Reportings der

Portfoliogesellschaften hinaus, bei persönlichen Treffen mit den Geschäftsführern der Portfoliounternehmen über die Geschäftsentwicklungen berichten.

„Notruf“-Empfang

Da Startups allgemein und somit auch die Portfoliounternehmen der SGF mit einer knappen Kapitaldecke und Liquiditätsausstattung arbeiten, führen unvorhergesehene negative Entwicklungen in der Regel binnen weniger Wochen oder Monate zu einer proaktiven Ansprache der Investoren seitens der Geschäftsführung der Startups, um die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Finanzierungsrunde oder deren Tolerierung zu erfragen. Diese Anfragen werden unverzüglich nach Eingang auch daraufhin analysiert, ob sich eventuelle Bewertungsänderungen ergeben.

Wie im Venture Capital-Geschäft üblich, kann es auch bei der SGF vorkommen, dass sie nur eingeschränkte Daten erhält, sofern sie keine vertraglichen „Reporting Rights“ besitzt. Unabhängig davon können Umfang und Qualität der verfügbaren Daten sowohl über die Laufzeit einer Beteiligung als auch zwischen verschiedenen Portfoliounternehmen naturgemäß deutlich schwanken.

Die Einschätzungen des Risikomanagements können daher nur auf Basis der verfügbaren Daten erfolgen und sind entsprechend nur als Hilfestellung für das Investment-Management zu verstehen, erlauben aber keine genauen Wertungen, erst recht nicht, was Aussagen über naturgemäß unsichere zukünftige Entwicklungen betrifft.

Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns beinhalten nur unwesentliche finanzielle Risiken aus der Änderung von Zinssätzen, da die in den langfristigen Schulden bilanzierten sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten überwiegend festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten beinhalten. Mögliche Risiken aus kurzfristiger Finanzierung durch Kreditinstitute werden aufgrund der nur geringen Kreditaufnahme als nicht wesentlich eingeschätzt.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für die Konzerngesellschaften, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ausfallrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Darlehensforderungen gegen die SGTLLC in Höhe von 3.664 TEUR (2023: 4.976 TEUR) und gegen die SGT Beteiligungsberatung GmbH in Höhe von 200 TEUR (2023: 0,00 EUR), sowie Auslagererstattungsforderungen gegen der SGTLLC nahestehenden Unternehmen von 1.431 TEUR (2023: 1.526 TEUR) sowie hinsichtlich gewährten Darlehen/Wandeldarlehen in Höhe von 909 TEUR (2023: 559 TEUR).

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Wert

gemindert sind, folgende Altersstruktur:

Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
nicht fällig	437	1.148
fällig	46	0
Gesamt	483	1.148

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 483 TEUR bestehen überwiegend gegenüber der Komplementärin PGM in Höhe von 436 TEUR und in Höhe von 40 TEUR gegenüber der SGT Beteiligungsberatung GmbH.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement der SGF liegt bei der Geschäftsführung der Komplementärin (The Payments Group Management GmbH). Die Geschäftsführung führt hierzu eine Liquiditätsplanung durch. Die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows gesteuert.

Die PGH verfügt zum Bilanzstichtag neben geringfügigen kurzfristigen Forderungen über liquide Mittel in Höhe von 280 TEUR. Im März 2025 hat sie einen Veräußerungserlös in Höhe von 1.877 TEUR vereinnahmt. Die vorhandene Liquidität reicht aus, die vorhandenen kurzfristigen Schulden von rd. 1,0 Mio. EUR sowie die geplanten laufenden Kosten der SGF-Gruppe für mindestens weitere 12 Monate zu decken. Von der TGS24 wurden der PGH zwei Darlehensforderungen mit einem Wert zum Bilanzstichtag von rund 3,7 Mio. EUR gegenüber der vormaligen Großaktionärin SGT Capital LLC und 200 TEUR gegenüber der SGT Beteiligungsberatung GmbH und Auslagererstattungsforderungen von rund 1,4 Mio. EUR Forderungen gegenüber Fondsentitäten der SGTLLC jeweils inklusive Zinsforderungen übertragen. Die Rückzahlung der Forderung von 3,7 Mio. EUR unterliegt keinen Bedingungen, hängt aber von dem Stattfinden des Verkaufs der Utimaco-Gruppe, Marktführer bei High-End-Cyber Security-Software mit Sitz in Aachen und Campbell (Kalifornien), seitens der SGT-Fonds ab, in welche die Schuldner investiert sind, und die mittelbar auch zur Absicherung des Darlehens an die SGTLLC dienen.

Die zahlungswirksamen kurzfristigen Schulden haben im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 2.966 TEUR um 1.873 TEUR auf 1.043 TEUR zum 31. Dezember 2024 abgenommen.

Die weitere Entwicklung der PGH und auch ihre Fähigkeit, wie geplant ein neues Geschäftsfeld zu etablieren, hängen somit in einem gewissen Maße auch davon ab, dass die ehemals nahestehenden Unternehmen der SGT-Gruppe in der Lage sind ihre Verbindlichkeiten gegenüber der PGH zurückzuzahlen, oder dass weitere Beteiligungen der GSGVC erfolgreich veräußert werden können. Allerdings hat die

Gesellschaft auch jederzeit die Möglichkeit, zur Abwendung eines Liquiditätsengpasses von ihr gehaltene eigene Aktien zu einem Kurs zu platzieren, bei dem sich Käufer dafür finden.

Venture Capital-Risiko

Aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen Bereitstellung von Risikokapital besteht das dem Geschäftsmodell inhärente Risiko des Totalverlusts einer oder mehrerer VC-Beteiligungen.

Der Chance der Gesellschaft auf eine hohe Rendite aufgrund der Bereitstellung von Risikokapital steht das Risiko gegenüber, dass eine oder mehrere Investitionen trotz Auswahl, Prüfung vor Beteiligung und kontinuierlichem Beteiligungscontrolling während der Beteiligung einen Verlust bis hin zu einem Totalverlust erleiden. Zwar strebt die Gesellschaft eine Minimierung dieses Risikos durch eine breite Streuung ihrer Anlagen an, da im Venture Capital Geschäft, insbesondere in der Seed Stage, aber auch in der Early und der Growth Stage, einige Startups scheitern. Die diesen Investitionen inhärenten Risiken können nicht oder nicht vollständig eliminiert werden. Sollte die AuctionTech oder eine gewisse Anzahl von kleineren Portfoliounternehmen scheitern, könnte dies die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der PGH wesentlich nachteilig beeinflussen und im Extremfall für die Aktionäre der SGF einen Totalverlust ihrer Anlage in PGH-Aktien herbeiführen.

3. Ergänzende Erläuterung zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus PE-Asset Management und ähnlichen Beratungsdienstleistungen und liegen mit 1.072 TEUR (30.06.2023: 4.755 TEUR) deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums, da dieses verlustträchtige Geschäft zum 29.02.2024 eingestellt wurde.

3.2 Gewinne/Verluste aus Finanzanlagen

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 hat sich das Beteiligungsergebnis wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gewinne aus der Fair-Value Bewertung	331	179
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen	14	25
Verluste aus der Fair-Value Bewertung	-2.110	-5.228
Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-106	-28
Beteiligungsergebnis	-1.871	-5.052

Die Gewinne aus der Fair-Value Bewertung enthalten auch die Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen, soweit diese von der letzten unterjährigen Fair Value Bewertung abweichen.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtsjahr resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 125 TEUR (2023: 313 TEUR) im Wesentlichen aus Fremdwährungsgewinnen (47 TEUR) und Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (55 TEUR).

3.4 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR (2023: 74.818 TEUR hiervon 74.399 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen) entfallen auf planmäßige Wertminderungen der Nutzungsrechte von Leasinggegenständen (2023: 60 TEUR) bis zum Zeitpunkt der Beendigung und Ausbuchung der Restbuchwerte sowie der verbliebenen Leasingverbindlichkeiten. Zur detaillierten Darstellung der Abschreibungen verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Darstellungen im Anlagenspiegel in der Anlage zu den Notes.

3.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Berichtszeitraums sowie der Vorperiode stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	505	1.031
(davon Arbeitgeberbeiträge zur gesetzl. Rentenversicherung)	55	74

Die angefallenen Personalaufwendungen in Höhe von 505 TEUR (2023: 1.031 TEUR) betreffen drei Arbeitnehmer (2023: 11). Nicht einbezogen sind die Angestellten und freien Mitarbeiter der Gesellschaften der SGT-Gruppe, die als Subunternehmer Leistungen an die TGS24 erbringen. Der Personalaufwand verteilt sich mit 316 TEUR (2023: 189 TEUR) auf die Vergütungen der Angestellten der PGH und mit 189 TEUR (2023: 842 TEUR) auf Mitarbeiter, die für die TGS24 tätig waren. Die Personalaufwendungen der PGH in wurden vollständig an die Komplementärin sowie die SGT Beteiligungsberatung GmbH („SGTBB“) weiterbelastet. Zur detaillierten Berechnung der Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der Komplementärin verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Ausführungen unter 3.6.

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres sowie des Vorjahreszeitraums gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	TEUR
Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung	806	709
Rechts- und Beratungskosten Allgemein	1.118	246
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	119	168
Listingkosten / Investor Relations	84	73
Satzungsmäßige Aufsichtsratsvergütung	70	160
Reisekosten	65	116
Schließungskosten Büro Singapur	0	102
Periodenfremde Aufwendungen	91	97
Fremdwährungseffekte	6	83
Versicherungen und Beiträge	42	60
Hauptversammlung(en)	43	40
Sonstiges	120	269
Gesamt	2.565	2.123

Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung („Management-Fee“)

Seit Gründung hat die Komplementärin, die PGM (vormals SGFM), die Geschäftsführung inne und trägt die Komplementär-Haftung. Für die Übernahme der Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin erhält die Komplementärin einen Betrag in Höhe von 3 TEUR pro Jahr. Für die laufende Geschäftsführung erhielt die Komplementärin in 2024 eine feste Vergütung in Höhe von 506 TEUR (2023: 232 TEUR). Die Komplementärin hat Anspruch auf eine monatliche variable Vergütung ihrer Aufwendungen abzüglich der Fix Vergütung. Die variable Vergütung betrug in 2024 300 TEUR (2023: 475 TEUR). Zusammengefasst betrug die Brutto-Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der geschäftsführenden Komplementärin im Berichtszeitraum 806 TEUR (2023: 709 TEUR).

Listingkosten/Aufwendungen für Investor Relations

Die Listingkosten in Höhe von 46 TEUR (2023: 52 TEUR) resultieren aus der Notierung der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Kosten für Investor Relations betragen im Berichtsjahr 38 TEUR (2023: 21 TEUR).

Sonstige Erläuterungen

Die Buchführungs- und Jahresabschlusskosten in Höhe von 119 TEUR (2023: 168 TEUR) beinhalten Kosten für die Erstellung des Jahres- und Halbjahresabschlusses zuzüglich anfallender Prüfungskosten sowie laufende Kosten für die Buchhaltung im PGH-Konzern.

3.7 Finanzergebnis

Der Zinsertrag kommt im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Darlehen zustande.

3.8 Ergebnis je Aktie

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnen sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Berichtszeitraumes wie folgt:

	2024	2023
Ergebnisanteil Kommanditaktionäre	-4.362 TEUR	-81.508 TEUR
Durchschnittliche Anzahl Aktien unverwässert	15.320.544	46.301.800
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)	-0,28 EUR	-1,76 EUR

Die Komplementärin PGM partizipiert laut Satzung anteilig an einem Jahresüberschuss der PGH inklusive der Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften GSGVC und GSAM. Diese erwirtschafteten zusammen einen Verlust. Da die PGM nicht verpflichtet ist, den auf sie rechnerisch entfallenen Verlust auszugleichen und eine künftige Verrechnung mit ausreichenden ihr zuzurechnenden Gewinnen unsicher ist, erfolgt keine gesonderte Berücksichtigung des rechnerisch auf die Komplementärin entfallenen Verlustes bei der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie. Das Ergebnis der SGF wird vollumfänglich den Kommanditaktionären zugerechnet.

4 Sonstige Angaben

4.1 Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit weist in Höhe von 4.377 TEUR einen Zahlungsmittelabfluss aus. Dem stehen Einzahlungsüberschuss aus dem Verkauf von Finanzanlagen 2.186 TEUR sowie Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten von 1.613 TEUR gegenüber. Insgesamt wurden ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 3.348 TEUR erzielt. Der Finanzmittelfonds verminderte sich um 1.055 TEUR auf 280 TEUR.

4.2 Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA erfolgt durch deren alleinige persönlich haftende Gesellschafterin The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main. Sie ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer der The Payments Group Management GmbH

ist Christoph Gerlinger, Frankfurt am Main. Der ehemalige Geschäftsführer Carsten Geyer, Wilen bei Wollerau, Schweiz, ist am 24. Februar 2024 ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr waren zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

- Günther Paul Löw, Rechtsanwalt Vorsitzender
- Herr Gerhard A. Koning, Diplom-Ökonom stv. Vorsitzender
- Herr Dr. Thomas Borer, Rechtsanwalt
(ausgeschieden am 14. August 2024)
- Herr Rainer Sachs, Rechtsanwalt

4.3 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind juristische und natürliche Personen, die auf die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA beziehungsweise deren Tochterunternehmen unterliegen. In zeitlicher Hinsicht werden Transaktionen in die Berichterstattung auch dann einbezogen, wenn das Näheverhältnisses im Geschäftsjahr beendet wurde, wenn bei Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts die Voraussetzungen für ein nahestehenden Unternehmen bzw. nahestehende Person erfüllt sind.

Neben den Organen der Gesellschaft haben wir folgende nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert, zu denen im Berichtszeitraum angabepflichtige Beziehungen nach IAS 24 bestanden:

Personen / Unternehmen	Beziehung
Christoph Gerlinger	Geschäftsführer der Komplementärin
Carsten Geyer	Geschäftsführer der Komplementärin bis 24.02.2024
Gerlinger & Partner GmbH	Christoph Gerlinger: Geschäftsführender Gesellschafter
SGT Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt am Main	Carsten Geyer: Geschäftsführer
SGT Capital LLC, Kaimaninseln	Mehrheitsaktionärin der PGH bis 24.02.2024
The Payments Group Management GmbH, vormals German AI Management Group GmbH (GAIM) sowie SGT German Private Equity Management GmbH (SGFM), Frankfurt am Main	Persönlich haftende Gesellschafterin/Komplementärin der PGH
Mitglieder der SGT Capital LLC	Die folgenden Personen waren im Geschäftsjahr mittelbare Gesellschafter der SGT Capital LLC und im Management der verbundenen Unternehmen der SGT Capital Group tätig: Christoph Gerlinger (PGM, SGTLCC (bis 24.02.24)),

	<p>Carsten Geyer (Geschäftsführer der PGM bis 24.02.24, SGTLLC, SGTBB)</p> <p>Dr. Marcel Normann, Marianne Rajic und Jens Dino Steinborn (bis 24.02.24 die Direktoren der TGS24, SGTLLC)</p> <p>Joseph Pacini (SGTLLC)</p>
<p>SGT Capital GP Limited, Kaimaninseln</p> <p>SGT Capital GP S.à.r.l., Luxemburg</p> <p>SGT Capital GP (US) LLC, USA/Delaware</p> <p>SGT Capital Fund II LP, Kaimaninseln</p> <p>SGT Capital Fund II SCSp, Luxemburg</p> <p>SGT Capital Co-Invest I SCSp, Luxemburg</p> <p>SGT Capital Co-Invest I LP, Kaimaninseln</p> <p>SGT Capital Co-Invest I (US) LP, USA/Delaware</p> <p>SGT Capital Fund II (US) LP, USA/Delaware</p> <p>SGT Capital Lux Ultimate S.à.r.l., Luxemburg</p> <p>SGT Ultimate BidCo GmbH, Frankfurt am Main</p> <p>SGT Ulitmate HoldCo GmbH, Frankfurt am Main</p> <p>SGT Capital Ultimate Limited, Kaimaninseln</p> <p>SGT ELT BidCo GmbH, Frankfurt am Main</p> <p>SGT ELT HoldCo GmbH, Frankfurt am Main</p> <p>SGT ELT GP GmbH, Frankfurt am Main</p> <p>SGT ELT Lux I S.à.r.l., Luxemburg</p>	<p>Unternehmen unter einheitlicher Leitung des ehemaligen Mutterunternehmens SGT Capital LLC (bis 24.02.24)</p>

Die folgenden Transaktionen fanden mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen statt:

	2024 TEUR		2023 TEUR	
	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen
Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der PGH an die PGM	0	806	0	722
Einnahme aus der Weiterbelastung von Personalaufwands- und Reisekostenauslagen an die Komplementärin PGM	420	0	110	0
Aufwendungen für erhaltenen Leistungen im Segment PE-Asset Management von der SGT Capital LLC auf Basis Kostenerstattung plus 5%	0	468	0	2.613
Zinserträge aus der Begebung eines Gesellschafterdarlehens an die SGTLLC	247	0	459	0
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen im Segment PE-Asset Management an Unternehmen unter einheitlicher Leitung	738	0	4.682	0
Aufwendungen für erhaltene Leistungen im Segment PE-Asset Management von Unternehmen unter einheitlicher Leitung	0	508	0	1.955
Zinserträge der SGF aus der Finanzierung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung	0	0	3	0

Zur Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der geschäftsführenden Komplementärin verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 3.6. Die PGH hat der PGM 420 TEUR (2023: 189 TEUR) ihrer Personalaufwandsauslagen und einige Reisekostenauslagen weiterbelastet, die mithin nicht von der PGH getragen wurden.

Die Zinserträge resultieren aus der Gewährung eines besicherten Darlehens an die Großaktionärin mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren zu einem Zinssatz von 9%. Ein Zinseszins wird nicht erhoben.

Am 26. Februar hat die vorherige Mehrheitsaktionärin SGT Capital LLC, Kaimaninseln, beinahe sämtliche von ihr gehaltenen 36.714.800 PGH-Aktien an die PGH zurückgegeben.

Zu den satzungsgemäßen Gewinnvorabansprüchen der PGM und den dazu getroffenen Ergänzungsvereinbarungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt 2.5.

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden ausstehenden Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Forderungen/Verbindlichkeiten aus geleisteten/erbrachten Dienstleistungen an/von beherrschenden Unternehmen	436	0	21	216
Darlehensforderung/-verbindlichkeit gegenüber der SGTLLC	3.664	0	4.973	0
Forderungen/Verbindlichkeiten aus geleisteten/erbrachten Dienstleistungen an/von Unternehmen unter einheitlicher Leitung	1.671	0	2.829	26
Darlehensforderung/-verbindlichkeit gegen Unternehmen unter gemeinschaftlicher Leitung	0	0	3	1.305

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2025

Für die geschäftsführende Komplementärin



Christoph Gerlinger

IFRS-Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024 (Anlage zu den Notes)

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023
	Stand 1.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 1.01.2024	Zugänge planmäßig 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögenswerte	11.615.880,78	0,00	0,00	11.615.880,78	11.615.877,78	0,00	0,00	11.615.877,78	3,00	3,00
Sachanlagen	228.883,25	0,00	228.883,25	0,00	103.836,03	14.111,00	117.947,03	0,00	0,00	125.047,22
	11.844.764,03	0,00	228.883,25	11.615.880,78	11.719.713,81	14.111,00	117.947,03	11.615.877,78	3,00	125.047,22

IFRS-Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zu den Notes)

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022
	Stand 1.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023	Stand 1.01.2023	Zugänge planmäßig 2023	Zugänge außerplanmäßig 2023	Stand 31.12.2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Geschäfts- oder Firmenwert	72.243.546,62	0,00	0,00	72.243.546,55	0,00	0,00	72.243.546,55	72.243.546,55	0,00	72.243.546,62
Immaterielle Vermögenswerte	11.615.880,78	0,00	0,00	11.615.880,78	9.115.877,78	344.827,78	2.155.172,44	11.615.877,78	3,00	2.500.003,00
Sachanlagen	223.848,10	6.023,51	988,36	228.883,25	29.441,46	74.394,57	0,00	103.836,03	125.047,22	194.406,64
	84.083.275,43	6.023,51	1.539,53	84.090.838,47	9.145.319,24	419.222,13	74.398.718,99	83.963.260,36	125.050,22	74.937.956,19

Lagebericht zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1 Grundlagen des Konzerns

Überblick, Organisation und Aktivitäten

Die Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „PGH“ genannt) firmierte bis zu ihrer Umfirmierung im September 2024 unter SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA und zuvor unter der Firma German Startups Group GmbH & Co. KGaA. Die vormalige German Startups Group GmbH & Co. KGaA ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2014 durch formwechselnde Umwandlung der 2011 gegründeten German Startups Group Berlin AG entstanden. Der Sitz der Gesellschaft war Berlin und ist seit 2020 Frankfurt am Main.

Die Komplementärin der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA ist die The Payments Group Management GmbH („PGM“), die zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet ist. Die PGM firmierte bis zur Eintragung der Namensänderung am 15. August 2024 unter German AI Group Management GmbH („GAIM“) und davor als SGT German Private Equity Management GmbH („SGFM“). Die Komplementärin wurde im Berichtszeitraum durch ihren Geschäftsführer Christoph Gerlinger vertreten. Der zweite Geschäftsführer, Herr Carsten Geyer, ist am 24.02.2024 als Geschäftsführer bei der PGM ausgeschieden.

Seit dem 1. März 2017 werden die Aktien der PGH im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, dem Nachfolge-Qualitätssegment des in 2017 geschlossenen Entry Standards der deutschen Börse, in dem die Aktien vom 11. November 2015 bis zum 28. Februar 2017 gelistet wurden.

Der Kreis der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft PGH einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen umfasst vier Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die hundertprozentigen Tochtergesellschaften TGS24 Capital Pte. Ltd. („TGS24“), bis Mai 2024 firmierend als SGT Capital Pte. Ltd („SGTPTE“), die German Startups Group VC GmbH („GSGVC“), die German Startups AM GmbH („GSAM“) und die German AI Projects GmbH („GAIP“).

Mit der Ad-hoc-Meldung vom 13. März 2024 informierte die Gesellschaft über die unentgeltliche dingliche Rückübertragung sämtlicher übrigen bei der SGT Capital LLC aus der Aktienaussage in 2021 verbliebenen 36.714.800 PGH-Aktien in zwei Tranchen an die PGH. Die Aktienrückgabe entspricht einem Anteil von 79,3% der ausgegebenen Aktien. Die Aktien wurden am 26. Februar 2024 in das Wertpapierdepot der PGH eingebucht. Die Anteilsquote der insgesamt zurückübertragenen PGH-Aktien entspricht der ihr durch Aktienaussage in 2021 eingeräumten Anteilsquote von 79,3%. Im Zuge der Aktienrückgabe verringerte sich die Anzahl der ausstehenden Aktien nach dem Bilanzstichtag sehr deutlich von 46.301.800 auf 9.587.000 PGH-Aktien.

Die Aktivitäten des Konzerns erstreckten sich seit dem Erwerb der TGS24/SGTPTE in 2021 bis Ende Februar 2024 auf die zwei Segmente „PE-Asset Management“ und „Investment“. Dem zuvor alleinigen Geschäftsmodell des Investierens in junge Wachstumsunternehmen aus eigenen Mitteln und in die eigene Bilanz wurde damals das Geschäftsmodell PE-Asset Management, d.h. des Managements von Kapital von dritten Investoren und deren Anlage in Private Equity-Assets (außerhalb der eigenen Bilanz) an die Seite gestellt und der Fokus der Gesellschaft darauf gerichtet. Diese Entwicklung spiegelte sich in der Veränderung der wesentlichen Ertragsquellen wider. Die Bedeutung der Wertentwicklung der Beteiligungen an dynamischen, aber auch volatilen jungen Unternehmen (Segment „Investment“) für die PGH hatte sich verringert, während die Erlösströme aus dem Fondsmanagement bzw. dem Investment Advisory des verwalteten Private Equity-Kapitals („PE-Asset Management“) zunächst in 2021 und 2022 an Bedeutung gewonnen hatten, aber in 2023 aufgrund des Scheiterns des Elatec-Deal-Closings wieder deutlich zurückgegangen sind. Das Segment PE-Asset Management wird seit März 2024 nicht weiter fortgeführt. Daneben hatte die Gesellschaft in 2022 in ihre eigenen Private Equity-Fonds investiert. Diese Fonds-Anteile wurden im Februar 2024 veräußert. Damit verbleibt zum Bilanzstichtag das Segment „Investment“ und in diesem das Heritage VC Portfolio.

Im zweiten Quartal eröffneten sich der PGH verschiedene Opportunitäten für ein sogenanntes Reverse Listing, von denen die mit denen unter der Marke The Payments Group agierenden Online-Payment-Dienstleistern am attraktivsten war und sich auch zügig konkretisieren ließ. Am 13. August 2024 gelang es der PGH, einen Kaufvertrag mit den Gesellschaftern der zur The Payments Group gehörenden Internet-Zahlungsdienstleistern / PayTech-Unternehmen zu unterzeichnen.

Die PGH erwarb 75%ige Mehrheitsbeteiligungen an der Funanga AG, Berlin, der Campamocha Holding Ltd., Malta, mit ihren hundertprozentigen Tochterunternehmen Calida Financial Ltd., Malta, und TWBS Ltd., Malta, sowie der Surfer Rosa Ltd., Isle of Man. Zusätzlich wurden Kaufoptionen für die verbleibenden jeweils 25% der Anteile vereinbart – seit Herbst 2024 operieren diese Gesellschaften gemeinsam unter der Marke The Payments Group (TPG). Die Hauptversammlung der PGH hat der Akquisition bereits am 14. August 2024 zugestimmt, allerdings steht diese weiterhin unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen.

Vorbehaltlich der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen entstünde durch die Akquisition eine in Deutschland beheimatete, börsennotierte PayTech-Gruppe, die gut 50 Mitarbeiter beschäftigt und über mehr als 500.000 technisch angebundene physische Verkaufsstellen in über 20 Ländern verfügt, darunter Kioske, Einzelhändler und Tankstellen. Die übernommenen Gesellschaften sind profitabel und Cashflow-positiv.

Im März 2025 gelang es der PGH, eine Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag abzuschließen. Für die 72,9 bzw. 75%igen Anteile an den TPG-Gesellschaften ist nun nicht mehr eine fixe Gegenleistung von 68,1 Mio. EUR zu erbringen, sondern eine variable Gegenleistung, abhängig von der Bewertung durch die von der PGH zur Finanzierung der Bartranche der Transaktion zuwerbende Erwerber eigener PGH-Aktien. Die Kaufoption für die verbleibenden 25% an den Zielgesellschaften läuft nun bis zum 31. Januar 2027. Der

Ausübungspreis entspricht dem Äquivalent der Unternehmensbewertung der TPG wie beim Erwerb der 72,9- bzw. 75%-Anteile.

Die PGH selbst wird laut Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30. März 2025 mit einem Substanzwert von geschätzt 18 bis 19 Mio. EUR, einschließlich nicht bilanzierter Werte, bei Closing bewertet, wovon 80% angesetzt werden. Nach dem ursprünglichen Kaufvertrag vom 13. August 2024 betrug das Wertverhältnis zwischen der TPG und der PGH 4:1, dieses kann nun auch höher oder niedriger ausfallen. Die PGH erwartet ein zugunsten ihrer Aktionäre signifikant verbessertes Wertverhältnis.

Das Closing hängt vom Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen ab, insbesondere der Zustimmung der Finanzaufsicht von Malta (MFSA) zum Eigentümerwechsel der Calida Financial Ltd., der Vorlage eines pro-forma konsolidierten Jahresabschlusses seitens der TPG-Gruppe für 2024 und der Platzierung von PGH-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Volumen von 10 Mio. EUR bei interessierten, auf den Online-Payment-Sektor spezialisierten Private Equity-Investoren.

Mit dem Eintritt der beiden erstgenannten Bedingungen rechnet die Gesellschaft – nach Auftreten von unvorhergesehen Hindernissen und Verzögerungen nun endlich – binnen wenigen Wochen nach Aufstellung dieses Lageberichts. Mit dem Eintritt der zuletzt genannten Bedingung rechnet die Gesellschaft binnen sechs Monaten nach Eintritt der zuvor genannten Bedingungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Aktivitäten des Segments PE-Asset Management, die in der TGS24 gebündelt waren, waren bereits im zweiten Halbjahr 2023 stark rückläufig und wurden im ersten Quartal 2024 vollständig beendet. Die somit auch in 2024 weiter stark rückläufigen Konzernumsätze wurden vorwiegend im Januar und Februar 2024 aus Dienstleistungs-Vergütungen, insbesondere Beratungshonorare und sogenannten Management Fees, erzielt.

Für das Segment „Investment“ steht im Vordergrund der Überwachung und Steuerung des unternehmerischen Erfolgs die Veränderung des Buchwerts des Eigenkapitals der GSGVC und mittelbar der PGH, die regelmäßig auf Basis der Entwicklungen der Portfoliounternehmen aus der Summe der Fair Values der Beteiligungen und ausgegebenen Wandeldarlehen sowie der Barmittel und Forderungen, abzüglich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten, berechnet werden. Im Rahmen des Trackings der einzelnen Portfoliounternehmen werden, sofern verfügbar, betriebswirtschaftliche Key Performance Indicators (KPIs) mindestens quartalsweise beobachtet.

Die Überwachung des unternehmerischen Erfolgs für den Konzern erfolgte auf folgender Basis:

Segment „PE-Asset Management“

TGS24 Capital Pte. Ltd,	Umsatz, EBITDA, Ergebnis nach Steuern
-------------------------	---------------------------------------

Segment „Investment“

German Startups Group VC GmbH,	Bewertung der Fondsanteile durch institutionelle unabhängige Bewertungsspezialisten, KPIs und Bewertungen der Portfoliounternehmen, Buchwert des Eigenkapitals (NAV), Beteiligungsergebnis, Ergebnis nach Steuern
--------------------------------	---

Die bedeutsamsten übergeordneten Indikatoren waren für das Segment „PE-Asset Management“ bis zur Einstellung der operativen Tätigkeit Ende Februar 2024 die Umsatzerlöse, für das Segment „Investment“ sind es das Beteiligungsergebnis und für beide Segmente sowie den Gesamtkonzern das Ergebnis nach Steuern.

2 Wirtschaftsbericht

Wesentliche Ereignisse

Das operative Geschäft der Singapurischen Tochtergesellschaft, TGS24 Capital Pte. Ltd. („TGS24“), in dem der Geschäftsbereich Private Equity-Asset Management gebündelt war, wurde Ende Februar 2024 eingestellt. Die Einstellung des Private Equity-Asset Management Geschäfts der TGS24 wurde eingeleitet, nachdem es in 2023 in die Verlustzone abgerutscht war.

Das Scheitern der Tochtergesellschaft TGS24/SGTPTE im Private Equity Geschäft ist letztlich auf ihr Unvermögen zurückzuführen, ausreichend Kapitalzusagen für den SGT Capital Fund II einzuwerben. Die TGS24/SGTPTE hatte sich beim Zusammengehen mit der PGH in 2020 in einem realistischen Szenario selbst die Einwerbung eines Fondsvolumens („fee generating assets under management (equity)“) von 2 Mrd. USD bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt, im Basisszenario von 1 Mrd. USD, aber beide Marken leider und sogar bis Februar 2024 massiv verfehlt.

Konkreter Auslöser für die Entscheidung, das PE-Asset Management Geschäft vor diesem Hintergrund schwacher Fundraising-Performance einzustellen, war dann schließlich das Scheitern einer im Mai 2023 vereinbarten Private Equity-Transaktion, der Akquisition von Elatec, das wegen ausbleibender eingeplanter

Umsatzerlöse in Anbetracht hoher Kosten der TGS24/SGTPTE zu erheblichen Verlusten der TGS24/SGTPTE im Geschäftsjahr 2023 führte. Eine baldige Verbesserung der Fundraising- und damit der Ertragsperspektiven der Tochtergesellschaft TGS24/SGTPTE war nach Einschätzung des Geschäftsführers der PGH, Christoph Gerlinger, auch nicht mehr zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund hat die PGH von ihrer vormaligen Großaktionärin, der SGT Capital LLC, 36.714.800 PGH-Aktien am 26. Februar 2024 unentgeltlich dinglich zurückerhalten. Die Anteilsquote der insgesamt zurückübertragenen PGH-Aktien entspricht der ihr durch die Aktienaussgabe in 2021 abzgl. bereits zurückgegebener Aktien eingeräumten Anteilsquote von 79,3%. Durch die erneute Aktienrückgabe verringerte sich die Anzahl der ausstehenden Aktien sehr deutlich von 46.301.800 auf 9.587.000 Stück.

Die eklatanten Planverfehlungen im Segment PE-Asset Management in 2023 waren der Grund für die Einstellung des Private Equity-Asset Managements Geschäfts im Februar 2024. Die TGS24/SGTPTE ist seit 1. März 2024 nicht mehr als Fondsmanager für die von der SGT Capital LLC aufgelegten Fonds tätig, verlor damit ihre Erlösquelle und schloss den verlustträchtigen Geschäftsbereich.

Aus Anlass der Einstellung des PE-Asset Management-Geschäfts hat die vormalige Großaktionärin SGTLLC gegenüber der PGH in Anbetracht des Wertverlusts des Goodwills und des aktivierten Joint-Venture-Vertrags per 31.12.2023 die unentgeltliche Rückübertragung der einst als Kompensation für die Einbringung der TGS24/SGTPTE erhaltenen, restlichen PGH-Aktien angeboten, dieses Angebot der PGH am 24. Februar 2024 verbindlich unterbreitet und die PGH dieses Angebot am selben Tag konkludent angenommen.

Die Vermögenswerte und Schulden des Segments PE-Asset Management in Höhe von netto rund 4 Mio. EUR, die in der TGS24/SGTPTE per 30.06.24 bilanziert waren, stehen der PGH-Gruppe zu und wurden ihr zum Großteil in 2024 und 2025 im Wege der Abtretung übertragen. Das Vermögen der PGH beinhaltet per 31.12.24 beinhaltet insbesondere eine von der TGS24 auf sie übertragene und auf sie abgetretene, spätestens am 31.12.27 zur Rückzahlung fällige, mit 9% Zins p.a. verzinste Darlehensforderung inkl. aufgelaufener Zinsen gegen die SGTLLC in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Das Tochterunternehmen TGS24/SGTPTE soll in 2025 liquidiert werden. Nennenswerte Aufwendungen für die Liquidation werden nicht erwartet.

Der PGH-Konzern hatte sich nach Beendigung des Private Equity Geschäfts im Februar 2024 zunächst auf das Thema Artificial Intelligence ausgerichtet. Daneben werden weiterhin Venture Capital-Minderheitsbeteiligungen mit dem Ziel der Wertsteigerung gehalten. Im August 2024 hat die PGH sodann die Akquisition von drei profitablen und schnell wachsenden, seit kurzem unter der Marke The Payments Group agierenden Internet-Zahlungsdienstleistern, und im März 2025 für sie vorteilhafte Nachjustierungen des Kaufvertrags verkündet. Zum Abschluss dieser Transaktion wartet der PGH-Konzern noch auf den Eintritt der oben beschriebenen aufschiebenden Bedingungen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch verschiedene gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, unter anderem den fortdauernden Krieg in der Ukraine, eine steigende Anzahl von Unternehmensinsolvenzen, Ungewissheiten bezüglich der amerikanischen Zollpolitik, ein erhöhtes Zinsniveau und vielfältige Unsicherheiten. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2% zurückgegangen.

Die PGH hält die Beteiligungen an den operativen Töchtern TGS24 (ehemals Segment „PE-Asset Management“, seit März 2024 ruhend) und GSGVC sowie bis Februar 2024 Private Equity-Fondsanteile (zusammen Segment „Investment“). Sie erbringt des Weiteren Beratungsleistungen für die TGS24 und die GSGVC.

Aufgrund der planmäßigen Beendigung des PE-Asset Management-Geschäfts im Geschäftsjahr wird nicht weiter auf die Rahmenbedingungen der Private Equity-Branche eingegangen.

Für das Heritage VC-Portfolio ist das Geschäftsklima in der Startup-Szene relevant. Das Geschäftsklima der Startup-Branche hat sich nach dem Rückgang in 2022, stabil zum Vorjahr gehalten. Nach einem Rückgang des „Geschäftsklima-Saldo“ in 2022 von 52 auf 42 Punkte schätzen die Gründer ihre Lage in 2024 mit 39 Punkten ähnlich zum Jahr 2023 ein (37,8 Punkte). Als Hauptgründe werden ein herausforderndes gesamtwirtschaftliches Umfeld sowie eine angespannte Finanzierungslage angeführt.² Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem jährlichen Investitionsvolumen in Startups wider, welches sich in 2024 ebenfalls auf Vorjahresniveau und somit auch im langfristigen Vergleich weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Die niedrige Investitionsquote in bestehende Startups zeigt, dass die Rahmenbedingungen für einen Exit in 2024 grundsätzlich schwierig waren und Verkaufspreise tendenziell unter Druck standen. Soweit Transaktionspreise für bestehende Beteiligungen vorliegen, fließen diese in die Fair-Value-Bewertung ein und beeinflussen indirekt auch den Wert des Heritage VC Portfolio.

Geschäftsverlauf

Das Segment „**PE-Asset Management**“ also die TGS24 erzielte im Geschäftsjahr planmäßig Umsatzerlöse in Höhe von 1.072 TEUR (2023: 4.602 TEUR). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 plante die Geschäftsführung, die PGH-Gruppe künftig ganz auf Artificial Intelligence (AI) auszurichten, um vielfältige unternehmerische und Investment-Chancen zu nutzen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden für die avisierten Aktivitäten im Bereich Artificial Intelligence aber weder Umsätze noch Gewinne oder Verluste geplant. Die Ausrichtung auf AI wurde im zweiten Halbjahr 2024 zunächst auf Eis gelegt.

Für das Segment „**Investment**“ prognostizierte die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

² <https://deutscherstartupmonitor.de/>

Wertsteigerungen und positive Ergebnisse aus Verkäufen über das gesamte Beteiligungsportfolio von mindestens 1 Mio. EUR, allerdings mit dem einschränkenden Hinweis schlechter Prognostizierbarkeit. Im ersten Halbjahr konnte die Prognose bei einem operativen Gewinn von 520 TEUR noch bestätigt werden. Im gesamten Jahr ist im Wesentlichen aufgrund der Abwertung von zwei Portfoliounternehmen im zweiten Halbjahr ein Nettoverlust aus Finanzanlagen von 1,9 Mio. EUR entstanden. Die Beteiligungen werden zum Fair Value bewertet, so dass deren Wertansatz laufend überprüft wird. Die PGH führt Neubewertungen stets durch, wenn und sobald sie veranlasst sind, insbesondere wenn Anteile zu höheren oder niedrigeren Anteilspreisen als den bei der PGH verbuchten Anteilspreisen ihre Eigentümer wechseln, oder wenn andere Gründe dafür sprechen, z.B. Outperformance oder Verfehlen des Business Plans, Veränderung der Wachstumstempos, der Margen, der Profitabilität, der Wettbewerbssituation, makroökonomischer Einflussfaktoren, der zum Vergleich heranzuziehenden Markt-Bewertungen z.B. Umsatz- und EBITDA-Multiples, usw..

Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft elf aktive Beteiligungen, darunter drei Fokusbeteiligungen:

- AuctionTech, ein auf die Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen für Online-Auktionen, Bieterverfahren und digitale Preisfindung im Immobilienbereich spezialisiertes Software as a Service-Unternehmen. AuctionTech wurde 2017 in Berlin gegründet.
- Funanga, ein Fintech-Unternehmen, das es ihren Kunden mit ihren Zahlungsdienstleistungen unter der Marke Cash2Code, ermöglicht, Online-Einkäufe durch die Ausgabe von Closed-Loop-Vouchern in bar zu bezahlen. Funanga wurde 2013 in Berlin gegründet.
- Rmerge, ein führendes, unabhängiges AdTech-Unternehmen, das sich auf programmatische In-App-Werbekampagnen spezialisiert hat, um die Aktivierung, Bindung und Umsatzsteigerung führender Apps zu fördern. Rmerge wurde 2014 in Berlin gegründet und operiert aus sechs Standorten in Europa, Nordamerika und Asien heraus.

Die drei VC-Beteiligungen machen zusammen 80% des Werts aller elf aktiven Minderheitsbeteiligungen aus.

Insgesamt hat die PGH-Gruppe im Geschäftsjahr den geplanten leichten Verlust nach Steuern signifikant verfehlt. Stattdessen musste sie aus den oben beschriebenen Gründen als operatives Ergebnis ein negatives EBITDA in Höhe von 4,6 Mio. EUR (2023: -7,7 Mio. EUR) hinnehmen und einen Konzernverlust nach Steuern von 4,3 Mio. EUR (2023: -81,5 Mio. EUR).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage soll Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen zum Bilanzstichtag über die wirtschaftliche Lage des Konzerns zum Aufstellungszeitpunkt vermitteln. Das operative Geschäft des Segments „PE-Asset Management“ wurde im Berichtszeitraum eingestellt. Somit ist die Vergleichbarkeit zur Vergleichsperiode eingeschränkt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.177 TEUR (2023: 4.755 TEUR) werden überwiegend dem Segment „**PE-Asset Management**“ zugeordnet. Davon stammen 652 TEUR aus Dienstleistungen gegenüber Private-Equity Fonds, welche erwartungsgemäß im Zeitraum bis zur Einstellung des PE-Asset Managementgeschäfts Ende Februar generiert wurden. Den Umsätzen stehen direkte Aufwendungen aus bezogenen Leistungen von 976 TEUR gegenüber (2023: 4.568 TEUR). Das Segment weist ein negatives EBITDA von 2.227 TEUR auf (2023: -2.308 TEUR).

Gewinne und Verluste aus den im Posten Finanzanlagen gehaltenen Investments werden umfangreich dem Segment „**Investment**“ zugeordnet. Saldiert belastet das Venture Capital-Geschäft das Ergebnis mit einem Verlust von 1.871 TEUR (2023: -5.052 TEUR). Dieser setzt sich zusammen aus Nettoverlusten aus der Neubewertung der Beteiligungen zu ihren beizulegenden Zeitwerten in Höhe von 1.779 TEUR (2023: -5.049 TEUR) und im Rahmen von Verkäufen realisierten Nettoverlusten von 92 TEUR (2023: -3 TEUR).

Der Personalaufwand hat sich von 1.031 TEUR auf 505 TEUR nahezu halbiert.

Das verbliebene Anlagevermögen wurde bereits im Vorjahr durch plan- und außerplanmäßige Abschreibungen von 74.818 TEUR weitgehend abgeschrieben.

Mit Aufgabe des Büros im ersten Halbjahr wurden auch die Restbuchwerte sowie die Leasingverbindlichkeiten ausgebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind trotz rückläufiger Umsätze um 492 TEUR auf 2.515 TEUR im Vorjahresvergleich angestiegen. Einerseits konnten fixe und variable Kosten gesenkt werden, wie z.B. Aufsichtsratsvergütung (-90 TEUR), Reisekosten (-51 TEUR), Buchführungs- und IT-Kosten (-91) und Fremdwährungsaufwendungen (-77 TEUR). Andererseits wurden die Einsparungen allein durch um 822 TEUR gestiegene Rechts- und Beratungsleistungen konterkariert. Nach Saldierung der Fremdwährungsaufwendungen mit den in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Fremdwährungserträgen verbleibt ein Nettogewinn von 41 TEUR im Geschäftsjahr (2023: +19 TEUR). Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf Abschnitt 3.6 des Anhangs dieses Abschlusses.

Das Nettofinanzergebnis definiert als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt 268 TEUR nach 534 TEUR im Vorjahr.

Es sind weder Steuererträge noch Steueraufwendungen aus Einkommen und Ertrag entstanden. Im Vorjahr wurde noch ein Steuerertrag von 445 TEUR vor allem aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von 451 TEUR ausgewiesen.

Im Ergebnis ist ein Konzernverlust von 4.312 TEUR nach einem Konzernverlust von 81.508 TEUR im Vorjahr angefallen.

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in der Stichtagsbetrachtung im Jahresvergleich von 1.285 TEUR um 1.005 TEUR auf 280 TEUR vermindert.

Aufgeteilt in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich die Finanzlage wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.377	-2.684
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.348	4.184
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24	-966
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.005	534
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.285	751
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	280	1.285

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 4.377 TEUR (2023: -2.684 TEUR). Der hohe negative Cashflow resultiert aus dem Wegfall der Erlöse im PE-Asset Management-Geschäft, ohne dass bereits neue Ertragsquellen erschlossen werden konnten. Der Rohertrag als Differenz zwischen Umsätzen und bezogenen Leistungen von 201 TEUR (2023: 224 TEUR) deckt nicht die Auszahlungen für Personal- und Sachkosten in den GuV-Posten Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen von 3.020 TEUR (2023: 3.154 TEUR). Die Einstellung des Geschäftsbereichs PE-Asset Management spiegelt sich auch in dem Rückgang der Bilanzposten des operativen Umlaufvermögens wider. Insgesamt führte die Veränderung des Working Capitals zu einem Zahlungsmittelabfluss von 739 TEUR, während im Vorjahr noch ein Anstieg von 1.098 TEUR verzeichnet wurde.

Der Zahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.348 TEUR (2023: 4.184 TEUR) wurde im Wesentlichen durch Einzahlungen aus dem Verkauf von Fondsanteilen und erhaltenen Tilgungen langfristiger Darlehen generiert.

Aus der Finanzierungstätigkeit wurden 24 TEUR aus Zinszahlungen vereinnahmt, während im Vorjahr noch 40 TEUR gezahlt wurden. Ferner wurde im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 926 TEUR an die Aktionäre geleistet.

Der Konzern war während der Berichtsperiode stets in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur stellt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 dabei wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	Die
	TEUR	TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	12.623	17.566	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.029	3.134	
Summe Aktiva	13.652	20.700	
Eigenkapital	12.609	16.921	
Kurzfristige Schulden	1.043	3.779	
Summe Passiva	13.652	20.700	

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 7.047 TEUR rückläufig. Wie in der Kommentierung der Ertrags- und Finanzlage beschrieben, steht der Rückgang der

Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beendigung des Private Equity-Geschäfts.

Einer der größten Einzelwerte innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ist eine Darlehensforderung der PGH gegen die ehemalige Großaktionärin SGTLLC in Höhe von 3.664 TEUR inklusive Zinsforderungen (2023: 4.976 TEUR).

Ergebnis pro Aktie

Es ergibt sich ein Ergebnis pro Aktie nach Steuern von -0,28 EUR (31.12.2023: -1,76 EUR). Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 15.320.544 Aktien zu Grunde gelegt.

3 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Bericht über die wesentlichen Chancen und Risiken

Im folgenden Chancen- und Risikobericht legt die Geschäftsführung der PGH Änderungen bezüglich ihrer Einschätzung zu den Chancen und Risiken im Vergleich zur Lageberichtserstattung im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2023 dar.

Chancen

Die PGH hat am 13. August 2024 einen Kaufvertrag über 72,9% an der Funanga AG, Berlin, und je 75% an der Campamocha Ltd., Malta, und der Surfer Rosa Ltd., Isle of Man, geschlossen, dessen Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen abhängt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernjahresabschlusses noch nicht eingetreten sind. Mit einem Abschluss der Transaktion wird sich das Unternehmen in die Holding von verschiedenen profitablen und stark wachsenden Internet-Zahlungsdienstleistern, sogenannten PayTech-Unternehmen wandeln. Das birgt für den PGH-Konzern die Chance wieder zu einer nachhaltigen, planbaren Profitabilität zurückzukehren und auf einen Wachstumspfad zu gelangen.

Das im Segment Investment geführte „Heritage VC Portfolio“ birgt für den PGH-Konzern die Chance, Wertzuwächse und Veräußerungserlöse zu erzielen.

Die rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital Gruppe bergen die Chance, Zins- und Schadensersatzansprüche in Höhe von 1,8 Mio. EUR und weitere Ansprüche in Größenordnung von bis zu 7 Mio. EUR aus deliktischem Handeln gemäß §§ 823 iVm. 826 BGB durchzusetzen.

Risiken

Das wesentliche Risiko des PGH-Konzerns ist kurzfristig ein Scheitern der Akquisition der drei PayTech-Unternehmen und mittelfristig - nach einem Gelingen der Akquisition - ein ausbleibender Erfolg bei der Einwerbung von weiteren sogenannten Merchants (Online-Anbietern von Waren und Dienstleistungen), der internationalen Expansion und bei der Aufrechterhaltung lukrativer Margen, was die Profitabilität der TPG-Gesellschaften schmälern oder sogar zu Verlusten führen könnte.

Das im Segment Investment geführte „Heritage VC Portfolio“ birgt für den PGH-Konzern das Risiko, einzelne oder gehäufte Wertverluste bzw. Veräußerungsverluste zu erleiden.

Die PGH verfügt zum Bilanzstichtag neben kurzfristigen Forderungen in Höhe von 483 TEUR über Liquide Mittel in Höhe von 280 TEUR sowie eine Beteiligung, die nach dem Bilanzstichtag für rund 1,9 Mio. EUR veräußert wurde. Die vorhandene Liquidität reicht aus, die vorhandenen Verbindlichkeiten von rd. 1 Mio. EUR sowie die geplanten laufenden Kosten der PGH-Gruppe für mindestens weitere 12 Monate zu decken.

Von der TGS24/SGPTE wurden der PGH planmäßig eine Darlehensforderung von 3,7 Mio. EUR gegenüber der SGTLLC, eine Darlehensforderung von 200 TEUR gegenüber der SGTBB und gut 1,4 Mio. EUR Auslagerungsforderungen gegenüber Fondsentitäten der SGT-Gruppe übertragen. Die Rückzahlung dieser Forderungen unterliegen keinen Bedingungen, ein Teilbetrag von gut 2,7 Mio. EUR der Darlehensforderung von 3,7 Mio. EUR hängt aber von dem Zeitpunkt des Stattfindens des Verkaufs der Utimaco, Marktführer bei High-End-Cyber Security-Software mit Sitz in Aachen und Campbell (Kalifornien), seitens der SGT-Fonds ab, in welche die Schuldner investiert sind, und die mittelbar auch zur Absicherung des Darlehens an die SGTLLC dienen. Es wird aber spätestens am 31.12.2027 zu Rückzahlung fällig.

Ein weiteres signifikantes Risiko des PGH-Konzerns ergibt sich aus den rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe um die Durchsetzung der nach Ansicht der PGH bestehenden Forderungen der PGH von aktuell mindestens 5,3 Mio. EUR. Die SGT-Gruppe hat bezüglich allen drei vorstehend genannten Forderungen der PGH eine Aufrechnung mit den von ihr erhobenen Gegenforderungen („Clawbacks“) behauptet. Eine Aufrechnung ist bei zwei der Forderungen hingegen vertraglich ausgeschlossen und hinsichtlich der dritten Forderung nach Ansicht der PGH unmöglich, weil sich die behauptete Gegenforderung gegen die TGS24 richtet, während die Forderung der PGH zusteht.

Die oben dargestellten Risiken stellen nach Ansicht der Geschäftsführung entwicklungs-beeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken für die PGH dar.

Prognosebericht

Das Segment „**PE-Asset Management**“ wurde aufgegeben.

Im Segment „**Investment**“ erwartet die Gesellschaft über ihr gesamtes Beteiligungsportfolio für 2024 Wertsteigerungen und insgesamt ein positives Ergebnis von 0,5 Mio. EUR nach Steuern. Das Ergebnis der

GSGVC ist jedoch nur schwer prognostizierbar und kann deshalb sowohl deutlich besser als auch deutlich schlechter ausfallen als erwartet.

Im neuen Segment **“Payments”**, das das Geschäft der drei neuen PayTech-Beteiligungen umfassen wird, erwartet die Gesellschaft (naturgemäß erst) nach dem Closing der Akquisition erste Umsätze und Gewinne. Das Closing hängt vom Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen ab, insbesondere der Zustimmung der Finanzaufsicht von Malta (MFSA) zum Eigentümerwechsel der TPG-Gruppe, der Vorlage eines pro-forma konsolidierten Jahresabschlusses seitens der TPG-Gruppe für 2024 und der Platzierung von PGH-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Volumen von 10 Mio. EUR bei interessierten, auf den Online-Payment-Sektor spezialisierten Private Equity-Investoren.

Mit dem Eintritt der beiden erstgenannten Bedingungen rechnet die Gesellschaft – nach Auftreten von unvorhergesehen Hindernissen und Verzögerungen nun endlich – binnen wenigen Wochen nach Aufstellung dieses Lageberichts. Mit dem Eintritt der zuletzt genannten Bedingung rechnet die Gesellschaft binnen sechs Monaten nach Eintritt der zuvor genannten Bedingungen.

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Die Mutter- und Holdinggesellschaft prognostiziert auf Basis ihrer laufenden Aufwendungen und beschränkter eigener Umsatzerlöse einen Verlust von monatlich gut 100 TEUR nach Steuern.

PGH Konzern

Die Prognose für den **PGH-Konzern** ergibt sich aus der Addition der vorstehenden Teilprognosen. Unter dem Strich erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 einen Verlust von 1 bis 2 Mio. EUR.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2024

Für die geschäftsführende Komplementärin



Christoph Gerlinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen des Konzerns im Abschnitt 3 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass für den Konzern neben Risiken aus der geplanten Pay Tech-Neuausrichtung, hinsichtlich der Rückzahlung bestehender Forderungen, Verlustrisiken aus dem Venture-Capital-Portfolio und Rechtsrisiken insbesondere Liquiditätsrisiken bestehen. Diese Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2024 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des Konzernlageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2025

Wedding & Cie. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding

Oliver Robbe

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

The background is a solid teal color. In the lower right quadrant, there are several overlapping, semi-transparent shapes in a slightly darker shade of teal. These shapes include a circle and several organic, rounded, blob-like forms that resemble stylized cells or molecules.

ERLÄUTERUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUM LAGEBERICHT

ERLÄUTERUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUM LAGEBERICHT

Zu Abschnitt 1, Grundlagen des Konzerns, Überblick, Organisation und Aktivitäten, nach dem vierten Absatz

Mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister am 26. Januar 2021 wurden sämtliche Anteile an der TGS24/SGTPTE aktienrechtlich im Wege der Sacheinlage gegen Ausgabe von 50,0 Mio. PGH-Aktien in die Gesellschaft eingebracht. Von den ursprünglich als Gegenleistung für die Anteile an der TGS24/SGTPTE an die SGT Capital LLC („SGTLLC“) ausgegebenen 50,0 Mio. PGH-Aktien waren 24,5 Mio. fest vereinbart, während bis zu 25,5 Mio. PGH-Aktien einer bedingten Rückgabeverpflichtung unterlagen und von der Erreichung bestimmter Fundraisingziele (Assets under Management) abhingen. Die PGH erhielt von ihrer Mehrheitsaktionärin von den 50,0 Mio. PGH-Aktien zunächst 10.509.500 PGH-Aktien in drei Tranchen zurück. Davon waren 2.176.500 in zwei Tranchen am 31. Dezember 2021 und weitere 8.333.000 Aktien zum 30. Juni 2022 rückgabepflichtig. Somit stand erstmals zum 30. Juni 2022 der Kaufpreis der TGS24/SGTPTE hinsichtlich der Anzahl der ausgabepflichtigen PGH-Aktien mit 39.490.500 Aktien fest. Bis dahin wurde die – mit dem teilweisen Rückgabeverprechen behaftete – Gegenleistung in PGH-Aktien als Kaufpreisverbindlichkeit passiviert. Die unter dem Strich an die TGS24/SGTPTE ausgegebenen PGH-Aktien wurden letztmalig zum Stichtag 30. Juni 2022 auf ihrem Zeitwert in Höhe von 58.181 TEUR neu bewertet und anschließend in das Eigenkapital umgegliedert. Die Differenz zum Buchwert der Kaufpreisverbindlichkeit per 31. Dezember 2021 in Höhe von 11.940 TEUR wurde in 2022 als Ertrag aus der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Finanzergebnis erfasst.

Am 31. Dezember 2023 hat sich die SGTLLC verpflichtet, freiwillig weitere 14.990.500 PGH-Aktien unentgeltlich an die PGH zurückzuübertragen, sodass sich daraus eine Gesamt-Rückgabemenge in Höhe der in 2020 zur Rückgabe unter bestimmten Bedingungen angebotenen 25,5 Mio. PGH-Aktien ergab. Darüber hinaus wurde bereits vor dem 31. Dezember 2023 Einvernehmen darüber erzielt, dass für den Fall des Scheiterns des Closings einer im Mai 2023 vereinbarten Private Equity-Transaktion des Erwerbs der Elatec-Gruppe seitens der SGT-Fonds auch die übrigen bei der SGTLLC verbliebenen 21.724.300 PGH-Aktien von ihr unentgeltlich an die PGH zurückgegeben werden würden.

Zu Abschnitt 2, Wirtschaftsbericht, Wesentliche Ereignisse, nach dem zweiten Absatz

Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass die angebliche Kapitalzusage eines asiatischen Finanzdienstleisters, die die SGT Capital zunächst mit 411 Mio. USD und später mit 500 Mio. USD bezifferte, nie die Qualität einer verbindlichen Zusage hatte, sondern sie hierüber von der SGTLLC in die Irre geführt wurde. Hieraus leitet die PGH Schadensersatzansprüche gegen die SGTLLC in Größenordnung von bis zu 7 Mio. EUR aus deliktischem Handeln gemäß §§ 823 iVm. 826 BGB ab.

Zu Abschnitt 2, Wirtschaftsbericht, Wesentliche Ereignisse, nach dem siebten Absatz

Zu den mit der SGT-Gruppe zusammenhängenden Vermögensgegenständen des PGH-Konzerns folgende Hinweise:

1. Das Vermögen der PGH beinhaltet per 31.12.24 eine von der TGS24 auf sie übertragene und auf sie abgetretene, spätestens am 31.12.27 zur Rückzahlung fällige, mit 9% Zins p.a. verzinste Darlehensforderung inkl. aufgelaufener Zinsen gegen die SGTLLC in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Hier hat es die frühere Geschäftsführung der TGS24/SGTPTE nach Ansicht der PGH pflichtwidrig versäumt, fällige Zinsen und eine Dokumentation der ordnungsgemäßen Besicherung laut Besicherungsvereinbarung einzufordern.

Die früheren Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE, Marianne Rajic (CEO), Marcel Normann, Jens Dino Steinborn und Paul Wong, sind mit Ausnahme des letztgenannten zugleich Partner also Gesellschafter der SGTLLC, und waren als Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE somit einem diametralen Interessenkonflikt ausgesetzt. Die vorstehende Darlehensforderung der TGS24/SGTPTE ist seit dem 7.12.22 besichert.

Kurz vor seinem Ausscheiden als Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE hat Marcel Normann am 13.02.24 ohne für der PGH erkennbaren Grund im Namen der TGS24/SGTPTE ersatzweise eine neue Besicherungsvereinbarung mit der SGTLLC geschlossen, die nach der Rechtsauffassung der PGH eine deutliche Verschlechterung der Besicherung der Darlehensforderung der TGS24/SGTPTE zu Gunsten der SGTLLC mit sich bringt. Auch auf wiederholte Rückfrage war von ihm keine qualifizierte Stellungnahme dazu zu erhalten. Die ehemaligen Geschäftsführer der TGS24 haben es möglicherweise weiterhin pflichtwidrig versäumt, eine Dokumentation der ordnungsgemäßen Besicherung laut Besicherungsvereinbarung einzufordern. Sollte die Darlehensforderung in Anbetracht ihrer verschlechterten Besicherung bei Fälligkeit nicht voll einbringlich sein, geht die PGH davon aus, dass ihr in dieser Höhe Ersatzansprüche gegen Marcel Normann als ehemaliger Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE zustehen werden. Marcel Normann und die SGTLLC sind anderer Meinung und haben angekündigt, sich gegen etwaige Ansprüche zur Wehr zu setzen.

2. Außerdem beinhaltet das Vermögen der PGH per 31.12.24 eine von der TGS24 auf sie übertragene und auf sie abgetretene bereits am 31.12.24 zur Rückzahlung fällig gewordene Darlehensforderung gegen die SGT Beteiligungsberatung GmbH (SGTBB) in Höhe von 200 TEUR. Der Darlehensvertrag mit der SGTBB hatte die TGS24, vertreten durch ihre damalige Geschäftsführerin und heutige SGT-Partnerin Marianne Rajic, am 24.02.24 geschlossen, wohl um eine von den damaligen Geschäftsführern der TGS24 – durch die Vornahme einer grundlosen Zahlung von 200 TEUR am 02.01.24 an die SGTBB – begangene, möglicherweise treuwidrige Handlung zu heilen. Der CEO der Muttergesellschaft der TGS24, der PGH,

Christoph Gerlinger, hatte dem Darlehensvertrag der Tochtergesellschaft damals seine Zustimmung verweigert, weil dieser unüblich zu Lasten der TGS24 und zu Gunsten der SGTBB und ihren wirtschaftlich Begünstigten, darunter die damaligen Geschäftsführern und heutigen SGT-Partner Marianne Rajic, Marcel Normann und Dino Steinborn, weder Zins noch Besicherung vorsah. Die im Drittvergleich unübliche Vertragsgestaltung steht nach Ansicht der PGH ebenfalls im Verdacht, treuwidrig zu sein. Die PGH hat diese Forderung im Rahmen eines sogenannten Urkundenverfahrens eingeklagt und hat am 30.06.2025 obsiegt.

3. Das Vermögen der PGH beinhaltet zum 31.12.24 weiterhin 1,4 Mio. EUR von der TGS24/SGTPTE auf sie übertragene und auf sie abgetretene Forderungen gegen verschiedene der SGT nahestehende Fonds-Entitäten und General Partner („GPs“) und die Muttergesellschaft der Utimaco Management Services GmbH, die Utimaco Verwaltungs Holding GmbH:

Schuldner	Betrag
SGT Capital GP Limited	84.775,05 EUR
SGT Capital GP Lux	88.473,80 EUR
SGT GP (US) LLC	171.974,43 EUR
SGT Capital Fund II LP	577.399,31 EUR
SGT Capital Fund II SCSp	488.200,65 EUR
Utimaco Verwaltungs Holding GmbH	172,55 EUR
SGT Ultimate Limited	20.057,42 EUR
Summe	1.431.053,21 EUR

Mehr als die Hälfte davon ist wohl erst in 2024 entstanden, möglicherweise indem die TGS24/SGTPTE vertreten durch ihre damalige Geschäftsführung diverse Auslagen für die genannten Schuldner getätigt hat, obwohl sich die TGS24/SGTPTE selbst in einer angespannten Liquiditätslage befand und seit Juni 2023 gezwungen war, Darlehen von der PGH als ihrer Muttergesellschaft in Anspruch zu nehmen.

Dieses Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 1,25 Mio. EUR war für die TGS24/SGTPTE unter anderem notwendig, um ihre – ab Juni 2023 drastisch gestiegenen – laufenden Ausgaben einschließlich der Vergütungen von Carsten Geyer, Marcel Normann, Joseph Pacini, Marianne Rajic et al weiterhin tätigen zu können. Diese Vergütungen hatten die genannten Personen sich ohne Zustimmung von der PGH als Muttergesellschaft der TGS24/SGTPTE im Juni 2023 wohl im Lichte des Signings des Elatec-Private Equity-Deals deutlich erhöht, der allerdings nicht abgeschlossen werden konnte und mithin keine Erlöse erzeugte, bei drei Personen um mehr als 50%.

Bezüglich der vorstehenden Forderungen von 1,4 Mio. EUR hat es die damalige Geschäftsführung der TGS24/SGTPTE offenbar versäumt, diese ordnungsgemäß zu dokumentieren hinsichtlich Fälligkeit,

Verzinsung und Besicherung. Auch auf wiederholte Aufforderung hin hat die SG LLC, vertreten durch Joseph Pacini, eine Nachholung der im Interesse der TGS24/SGTPTE liegenden Dokumentation rundheraus verweigert. Aus der Korrespondenz lässt sich jedoch schließen, dass die SG LLC bzw. die GPs eine Fälligkeit per Zeitpunkt des Exits von Utimaco unterstellen, der nunmehr wohl Mitte 2026 stattfinden soll. Eine vertragliche Vereinbarung für der von der TGS24/SGTPTE angeblich und trotz angespannter eigener Finanzlage – dann nach Ansicht der PGH pflichtwidrig – gewährten Stundung bis zum Exit von Utimaco, haben die damaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE entgegen wiederholter anwaltlicher Aufforderungen nicht vorgelegt. Eine solche langfristige, zinslose Stundung auf unbestimmte Zeit würde nach Ansicht der PGH auch eine haftungsbegründende Untreuehandlung der damaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE darstellen. Die PGH geht davon aus, dass ihr im Falle einer Schädigung der TGS24/SGTPTE Schadensersatzansprüche gegen die damaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE zustehen werden. Die ehemaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE und die SG LLC sind anderer Meinung und haben angekündigt, sich gegen etwaige Ansprüche zur Wehr zu setzen.

In Ermangelung von Vereinbarungen eines späteren Fälligkeitszeitpunktes geht die PGH davon aus, dass die vorstehenden Forderungen de jure bereits seit längerem zur Zahlung fällig sind und es die ehemalige Geschäftsführung der TGS24/SGTPTE nach Erachten der PGH pflichtwidrig versäumt hat, diese einzufordern. Am 18.09.24 hat die TGS24/SGTPTE die Schuldner sodann um Zahlung gebeten. Darauf haben die GPs der SGT-Fonds reagiert, indem sie am 14.10.24 das Bestehen von Gegenforderungen zur Verrechnung mit den Forderungen der PGH behauptet haben, ohne dass es sich bei den Anspruchstellern um die gleichen Adressen wie bei den Schuldnern handelt.

Diese von den SG LLC Partnern, die teilweise gleichzeitig auch Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE waren und die faktischen Darlehen im Namen der TGS24/SGTPTE gewährt haben, veranlasste Reaktion war für die PGH insoweit nicht überraschend, als Handelnde aus dem gleichen Personenkreis sich bereits zuvor Rückzahlungsverpflichtungen von Darlehen jeweils durch Verrechnung von behaupteten Gegenforderungen oder ähnlicher Sachverhalte zu entziehen erfolglos versucht hatten, u.a. bezüglich der Darlehen der PGH an die TGS24/SGTPTE aus 2021 von 6,7 Mio. EUR und von 1,25 Mio. EUR aus 2023 sowie bzgl. Verbindlichkeiten der TGS24/SGTPTE gegenüber der PGH aus Beratungsleistungen in Höhe von 160 TEUR und bzgl. eines Darlehens von der TGS24/SGTPTE an die SGTBB aus 2024 von 200 TEUR.

Vor dem Hintergrund der Misserfolge und weitreichenden Zielverfehlungen der SGT Capital beim Fundraising insgesamt und besonders betr. ihres SGT Capital Fund II und der somit fehlenden, budgetierten Management Fee-Einnahmen hatten die SGT Capital GPs („SGT GPs“) sich etwa Ende 2021 entschlossen, den von ihnen vertretenen Fonds im Kontext ihrer Aufsetzung und der Utimaco-Private Equity-Transaktion für bestimmte Leistungen bzw. aus bestimmten Anlässen verschiedene einmalige Honorare seitens der TGS24/SGTPTE und der SGT GPs unter anderem wie folgt in Rechnung zu stellen:

Ausgewählte Honorarrechnungen der SGT Capital Pte. Ltd. in 2021/2022	Betrag
SGT Capital Co-Invest I SCSp	7.699.039,66 EUR
SGT Capital Co-Invest I (US) LP	2.113.992,25 EUR
SGT Capital Co-Invest I (CY) LP	7.677.909,79 EUR
Summe	17.490.941,70 EUR

Hiervon haben die SGT GPs nun die Zahlung eines in zeitlichen pro rata gemessen an der geschätzten Haltedauer des Utimaco-Investments außerhalb des zurückliegenden Zeitraums des Asset Managements durch die TGS24/SGTPTE (1.06.22 – 29.02.24) in Höhe von 9,9 Mio. EUR an die GPs gefordert (also nicht etwa an die Fonds, die diese Honorare in 2021 und 2022 verausgabt hatten), wobei der PGH völlig unklar ist, wer seit 1.03.2024 die Investment Management-Funktion der SGT Fonds überhaupt inne hat und unter welcher regulatorischen Jurisdiktion, und haben die SGT GPs bezüglich dieser behaupteten Forderungen eine Aufrechnung mit den bestehenden Forderungen der PGH von 1,4 Mio. EUR und der Darlehensforderung zu Ziffer 1 und 2 oben behauptet, wobei wie erwähnt keine Partei-Identität von Anspruchstellern und Schuldern besteht. Die PGH stuft diese behaupteten Forderungen rechtlich aus verschiedenen Gründen als haltlos ein. Die zum Zwecke der Anspruchsstellung von der SGTLLC bzw. den SGT GPs adoptierte (Neu-) Interpretation des Rechtsgrunds der von der TGS24/SGTPTE in 2021 und 2022 vereinnahmten Honorare widerspricht zudem deren Verbuchung und damit der testierten Bilanzierung der TGS24/SGTPTE in 2021 ff. seitens der ehemaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE und nach Erachten der PGH auch den Vereinbarungen der TGS24/SGTPTE mit den Fonds-Investoren. Außerdem hat die TGS24/SGTPTE die Einzahlungen aus den fraglichen Honorarumsätzen bereits unter der damaligen Geschäftsführung für laufende Betriebsausgaben verwendet und den Überschuss für eine Dividendenzahlung an die PGH und eine Darlehenseinräumung an die SGTLLC. Die von der PGH vereinnahmten Dividende der TGS24/SGTPTE hat die PGH wiederum für einen Aktienrückkauf in 2022 und Dividendenzahlungen an ihre Aktionäre in 2022 und 2023 verwendet, von denen die damalige Großaktionärin SGTLLC knapp 80% oder über 7 Mio. EUR vereinnahmt hat.

Die PGH geht davon aus, dass die SGTLLC bei den Fondsadministratoren des SGT Capital Fund II (CSC Intertrust) bewirkt hat, dass der der PGH geschuldete Betrag von 1,43 Mio. EUR an eine ihrer Gesellschaften ausgezahlt wurde.

Die SGTLLC bzw. die GPs stellen sich also Forderungen der damals von einem Teil ihrer Partner geführten TGS24/SGTPTE entgegen, die durch das eigene Handeln dieser Personen in ihrer damaligen Rolle als Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE begründet wurden, indem sie die Herausgabe von Geldern fordern, die diese wissentlich selbst damals bereits u.a. für die Vergütungen ihrer Partner ausgegeben hat und dessen Überschuss sich mittelbar bereits in ihrem Besitz befindet.

Außerdem fordern sie nicht etwa zu Gunsten der diese verausgabenden Fonds Honorare „zurück“, wie der von ihnen verwendete Begriff „Clawback“ suggeriert, sondern zur Auszahlung an ihnen gehörende GPs, dh. zu ihrer eigenen Bereicherung.

Die PGH geht davon aus, dass die SGTLLC hiermit das Ziel verfolgt, gegebenenfalls ihre eigene Liquiditätslage zu verbessern und die PGH unter Druck zu setzen, z.B. um bestimmte zutreffende, von ihr nicht gewünschte Aussagen in Pflichtveröffentlichungen wie diesem Geschäftsbericht, auf Anfragen der Presse und in bestimmten Rechtsstreitigkeiten nicht zu tätigen.

4. Bei der Prüfung der Bankkonten der TGS24/SGTPTE ist der PGH aufgefallen, dass zwischen Herbst 2023 und der Trennung der TGS24/SGTPTE von der SGTLLC in 2024 seitens der damaligen Geschäftsführung der TGS24/SGTPTE verschiedene Zahlungen auf fremde Rechnung durchgeführt wurden, u.a. 71 TEUR zu Gunsten einer ELT BidCo GmbH für die Gerichtsgebühren eines Schiedsgerichtsverfahrens wohl in Sachen des gescheiterten Elatec-Deals gegen Summit Partners, 120 TEUR zu Gunsten SGT Captail Fund II und 200 TEUR für einen Aktienerwerb seitens der SGTBB an der Börse. Die damaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE hatten zuvor bereits ab seit August 2023 nach Erachten der PGH pflichtwidrig das Finanzreporting an die PGH als Muttergesellschaft eingestellt und auch auf wiederholte Aufforderung hin erst ab Dezember 2022 sporadisch wieder aufgenommen. Auch auf wiederholte Rückfrage zu den fragwürdigen Zahlungsvorgängen (siehe auch Abhängigkeitsbericht 2024) war zu etlichen Punkten keine konkrete Aufklärung zu erhalten. Die PGH hatte daraufhin eine forensische Untersuchung in Singapur beauftragt, die noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Aufklärung, ob Pflichtverletzungen zum Schaden der TGS24/SGTPTE vorliegen, wurde dadurch deutlich verzögert und erschwert, dass die frühere Geschäftsführung der TGS24/SGTPTE der PGH keine Bankzugänge gewährt und dem Buchhaltungs-Software- und -Daten-Dienstleister SAGE unter massiven rechtlichen Drohungen untersagt hat, den neuen Geschäftsführern der TGS24/SGTPTE Zugang zu dem von der TGS24/SGTPTE abonnierten Buchhaltungssystem einzuräumen. Dem wiederholten Vorschlag der PGH, wegen der angespannten Gesprächsatmosphäre zwischen den ehemaligen Geschäftsführern der TGS24/SGTPTE und der PGH, einen direkten E-Mail-Dialog zwischen dem forensischen Prüfer und der Finanzableitung der SGT-Gruppe herbeizuführen, um die Fragen aufklären zu können, hat die SGT-Seite bisher leider die Zustimmung verweigert. Die SGT-Seite besteht vielmehr darauf, dass solche Gespräche nur mündlich stattfinden (also nicht per E-Mail dokumentiert werden sollen). Sollte die TGS24/SGTPTE geschädigt worden sein, geht die PGH davon aus, dass ihr Ansprüche gegen die damaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE zustehen werden. Die ehemaligen Geschäftsführer der TGS24/SGTPTE und die SGTLLC sind anderer Meinung und haben angekündigt, sich gegen etwaige Ansprüche zur Wehr zu setzen.
5. Die PGH hat eine ausstehende Forderung gegen die SGTBB, seinerzeit 100%ige Tochter der SGTLLC. Diese schuldet der PGH seit Juni 2024 den Ersatz für Auslagen von 41 TEUR inkl. MwSt. für von ihr versprochene Bonuszahlungen für 2023 an PGH-Mitarbeiter von der PGH, die sie zeitweise ausgeliehen

hatte.

6. Daneben fordert die PGH seit Frühjahr 2024 die Erstattung von Beraterhonoraren von 25 TEUR, die Marcel Normann, Joseph Pacini, Marianne Rajic et al bzw. deren Vehikel der PGH in 2023 in Rechnung gestellt haben, und für die nach Kenntnisse der PGH. keinerlei Gegenleistung erbracht wurde. Die entgeltliche Beschäftigung der genannten Personen als Berater seitens der PGH wurde von der SGTLLC gegenüber der Geschäftsführung der Komplementärin der PGH angewiesen. Diesen Sachverhalt hat die PGH pflichtgemäß im Abhängigkeitsbericht 2023 aufgeführt.
7. Daneben fordert die PGH von Carsten Geyer oder der SGTLLC die Erstattung von unnötig verursachten Anwaltskosten von 10 TEUR, die zur Abwehr seiner abwegigen, in der AR-Sitzung vom 10. Oktober 2024 geäußerten Rechtsauffassung notwendig waren, dass Christoph Gerlinger dem Aufsichtsrat der PGH die Beschlussentwürfe der SGTLLC für eine Gesellschafterversammlung der Komplementärin der PGH, die sich auf die Geschäftsführung derselben bezogen hatten und damit für die PGH und ihren Aufsichtsrat sehr wichtig waren, nicht hätte offenlegen dürfen, und zur Überwindung seiner rechtswidrigen Blockade, die Beschlussentwürfe in der Aufsichtsratssitzung zu besprechen.
8. Daneben schuldet Carsten Geyer der PGH nach ihrer Ansicht die Rückzahlung einer privat veranlassten Versicherungsprämie von 2 TEUR, deren Bezahlung durch die PGH er im Oktober 2023 in seiner damaligen Rolle als Geschäftsführer veranlasst und die er trotz wiederholter Aufforderung bis heute nicht erstattet hat. Die PGH hält dies für eine Untreue-Handlung.

Zu Abschnitt 2, Wirtschaftsbericht, Ertragslage, nach dem vierten Absatz

Die verbliebenen Restbuchwerte im Sachanlagevermögen betrafen gemietete Vermögenswerte im Büro in Singapur, die die damalige Geschäftsführung der TGS24 – wohl ohne Zustimmung der PGH – an die SGT Capital Asia übereignet und in der Bilanz der TGS24/SGTPTE auf Null abgewertet hat.

Zu Abschnitt 2, Wirtschaftsbericht, Risiken, nach dem zweiten Absatz

Die SGT-Gruppe hat bezüglich der Darlehensforderungen der PGH in Höhe von 3,7 Mio. und 0,2 Mio. und der Auslagererstattungsforderung der PGH in Höhe von 1,4 Mio. EUR eine Aufrechnung mit den von ihr erhobenen, nach Ansicht der PGH rechtlich haltlosen Gegenforderungen („Clawbacks“) behauptet. Eine Aufrechnung ist bezüglich der beiden Darlehensforderungen hingegen vertraglich ausgeschlossen und hinsichtlich der Auslagererstattungsforderung nach Ansicht der PGH unmöglich, weil sich die behauptete Gegenforderung gegen die TGS24 richtet, während die oben letztgenannte Forderung der PGH zusteht.

KONTAKT UND IMPRESSUM

KONTAKT

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Investor Relations

Tel +49 (0) 69-34868224

Fax +49 (0) 69-34868221

E-Mail ir@sgt-germanpe.com

www.tpgholding.com

IMPRESSUM

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

c/o The Payments Group Management GmbH

Humboldtstraße 60B

60318 Frankfurt am Main

Deutschland